

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.339,51		52.490,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.601.903,87		6.198.619,60
		6.645.243,38	6.251.110,11
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohn- und Geschäftsbauten	9.110.817,03		9.047.312,82
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.976,00		176.932,00
		9.267.793,03	9.224.244,82
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.379.222,99		1.096.545,44
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.798.127,54		10.083.000,81
3. sonstige Ausleihungen	1.000.055,63		0,00
		12.177.406,16	11.179.546,25
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	500,00		500,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	74.000,00		74.000,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	8.784.128,32		9.222.322,39
4. geleistete Anzahlungen	12.933,48		0,00
		8.871.561,80	9.296.822,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	4.353,45		12.156,09
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	286.346,20		682.368,60
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.197.955,33		638.494,72
		1.488.654,98	1.333.019,41
III. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere		4.157.860,65	2.410.793,55
IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		4.073.315,26	5.848.765,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30.798,15	34.595,07
D. Aktive Latente Steuern		732.736,53	729.847,71
	<u>47.445.369,94</u>		<u>46.308.745,00</u>

PASSIVA

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	13.100.000,00		13.100.000,00
2. abzgl. Eigene Anteile	-1.225.905,00		-1.479.442,00
II. Kapitalrücklagen mit in Vorjahren verrechneten Firmenwerten	1.160.092,88		1.116.807,48
III. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	710.424,74		710.424,74
IV. Minderheitenanteile	10.216.321,10		10.202.493,16
V. Bilanzergebnis	1.799.635,54		699.119,70
		25.760.569,26	24.349.403,08
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	480.866,00		950.438,00
2. sonstige Rückstellungen	655.087,27		649.050,42
		1.135.953,27	1.599.488,42
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.747.025,85		19.380.760,41
2. erhaltene Anzahlungen	161.878,54		39.957,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.914,40		50.799,15
4. sonstige Verbindlichkeiten	602.941,45		838.187,06
- davon aus Steuern		20.530.760,24	20.309.704,09
€ 81.539,03 (Vj. € 184.068,14)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
€ 0,00 (Vj. € 0,00)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		18.087,17	50.149,41
		<u>47.445.369,94</u>	<u>46.308.745,00</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
der
RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.451.892,19		1.636.260,09	
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	734.500,00		12.647.000,00	
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>1.364.897,75</u>		<u>2.544.999,02</u>	
		3.551.289,94		16.828.259,11
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		-438.194,07		-7.224.953,09
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>74.255,20</u>		<u>7.263,56</u>
4. GESAMTLEISTUNG		3.187.351,07		9.610.569,58
5. sonstige betriebliche Erträge				
a) sonstige	280.746,31		385.275,89	
b) aus Finanzgeschäft	<u>3.777.605,24</u>	4.058.351,55	<u>1.074.713,00</u>	1.459.988,89
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	317.514,53		272.052,12	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	59.429,70		105.869,92	
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>503.014,23</u>	879.958,46	<u>557.042,35</u>	934.964,39
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.399.944,11		1.436.863,48	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 11.616,80 (Vj. € 11.616,80)	<u>215.476,17</u>	1.615.420,28	<u>211.978,54</u>	1.648.842,02
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		605.920,12		567.045,10
9. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) sonstige	1.039.837,30		1.140.230,23	
b) aus Finanzgeschäft	<u>404.820,89</u>	1.444.658,19	<u>1.371.252,13</u>	2.511.482,36
10. Erträge (+)/Aufwand (-) aus Beteiligungen mit assoziierten Unternehmen		282.677,55		-16.909,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		713.799,78		978.908,52
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.586,74		11.738,57
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		425.273,01		1.559.252,58
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		620.185,22		733.470,12
15. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.687.351,41		4.089.239,99
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		213.744,93		1.021.941,92
17. Ergebnis nach Steuern		2.473.606,48		3.067.298,07
18. sonstige Steuern		6.004,24		3.119,58
19. Jahresergebnis		2.467.602,24		3.064.178,49
20. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr		699.119,70		-594.665,26
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus anderen Gewinnrücklagen		220.656,56		0,00
22. Aufwand aus Erwerb eigener Aktien		0,00		1.730.117,91
23. Ausschüttungen		1.209.874,80		1.096.079,02
24. Reduzierung Minderheiten aufgrund Endkonsolidierung		0,00		1.896.299,71
25. Minderheitenanteil am Jahresergebnis		<u>-377.868,16</u>		<u>-840.496,31</u>
26. Bilanzergebnis		1.799.635,54		699.119,70

Konzernkapitalflussrechnung

der RCM Beteiligungs AG, Sindelfingen,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 T€	2020 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.468	3.064
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und Immaterielle	606	567
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	207	1.559
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-443	419
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)	-324	-101
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-2.368	436
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.718	5.093
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-168	-163
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.740	10.875

	2021 T€	2020 T€
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-329	-2.448
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-15
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.095	7.342
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögens	-8.397	-6.854
Korrektur Zugänge aus Umgliederung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0
"Einzahlungen" (+) aufgrund von Einzug Wandelanleihe	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.363	-1.974
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	1.065	0
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-2.830	-2.938
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.062	4.725
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-696	-6.508
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.399	-4.721
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	-1.776	4.181
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.849	1.668
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.073	5.849
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	4.073	5.849
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.073	5.849

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021

	Mutterunternehmen								Minderheitsgesellschaften		Konzern-eigenkapital gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Nennwert eigene Anteile	Kapitalrücklagen mit in Vorjahren verrechneten Firmenwerten	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	Bilanzgewinn	Konzernaktionären zustehendes Eigenkapital	Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	Eigenkapital	Minderheiten- kapital	Eigenkapital	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand am 31.12.2019	14.000.000,00	-1.590.987,00	216.807,48	709.472,75	-594.665,26	12.740.627,97	0,00	12.740.627,97	11.362.178,33	11.362.178,33	24.102.806,30
Einzug eigener Aktien	-900.000,00	900.000,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0,00	-788.455,00	0,00	0,00	-1.730.117,91	-2.518.572,91	0,00	-2.518.572,91	0,00	0,00	-2.518.572,91
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.096.079,02	-1.096.079,02	0,00	-1.096.079,02	0,00	0,00	-1.096.079,02
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	951,99	1.896.299,71	1.897.251,70	0,00	1.897.251,70	-2.000.181,48	-2.000.181,48	-102.929,78
Korrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen/Zuführungen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Erwerb eigener Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss / Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	2.223.682,18	2.223.682,18	0,00	2.223.682,18	840.496,31	840.496,31	3.064.178,49
Stand am 31.12.2020	13.100.000,00	-1.479.442,00	1.116.807,48	710.424,74	699.119,70	14.146.909,92	0,00	14.146.909,92	10.202.493,16	10.202.493,16	24.349.403,08
Einzug eigener Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0,00	253.537,00	43.285,40	0,00	220.656,56	517.478,96	0,00	517.478,96	0,00	0,00	517.478,96
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.209.874,80	-1.209.874,80	0,00	-1.209.874,80	0,00	0,00	-1.209.874,80
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-364.040,22	-364.040,22	-364.040,22
Korrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen/Zuführungen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Erwerb eigener Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss / Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	2.089.734,08	2.089.734,08	0,00	2.089.734,08	377.868,16	377.868,16	2.467.602,24
Stand am 31.12.2021	13.100.000,00	-1.225.905,00	1.160.092,88	710.424,74	1.799.635,54	15.544.248,16	0,00	15.544.248,16	10.216.321,10	10.216.321,10	25.760.569,26

Konzern-Bruttoanlagespiegel zum 31. Dezember 2021

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft
Sindelfingen

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Zuschreibung €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	Vorjahr €
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	163.292,91	6.426,00	0,00	169.718,91	110.802,40	15.577,00	0,00	0,00	126.379,40	43.339,51	52.490,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.446.805,49	708.459,78	0,00	9.155.265,27	2.248.185,89	305.175,51	0,00	0,00	2.553.361,40	6.601.903,87	6.198.619,60
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.610.098,40	714.885,78	0,00	9.324.984,18	2.358.988,29	320.752,51	0,00	0,00	2.679.740,80	6.645.243,38	6.251.110,11
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Wohnbauten	621.317,58	0,00	0,00	621.317,58	84.052,23	11.865,00	0,00	0,00	95.917,23	525.400,35	537.265,35
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten	8.830.857,43	302.504,50	0,00	9.133.361,93	320.809,96	227.135,29	0,00	0,00	547.945,25	8.585.416,68	8.510.047,47
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.925,15	26.214,32	10.000,34	372.139,13	178.993,15	46.167,32	9.997,34	0,00	215.163,13	156.976,00	176.932,00
Sachanlagen	9.808.100,16	328.718,82	10.000,34	10.126.818,64	583.855,34	285.167,61	9.997,34	0,00	859.025,61	9.267.793,03	9.224.244,82
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.131.118,31	282.677,55	0,00	1.413.795,86	34.572,87	0,00	0,00	0,00	34.572,87	1.379.222,99	1.096.545,44
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.648.544,52	7.396.643,24	8.340.093,21	10.705.094,55	1.565.543,71	172.566,44	613.122,77	218.020,37	906.967,01	9.798.127,54	10.083.000,81
3. sonstige Ausleihungen	0,00	1.000.055,63	0,00	1.000.055,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.055,63	0,00
Finanzanlagen	12.779.662,83	8.679.376,42	8.340.093,21	13.118.946,04	1.600.116,58	172.566,44	613.122,77	218.020,37	941.539,88	12.177.406,16	11.179.546,25
Anlagevermögen	31.197.861,39	9.722.981,02	8.350.093,55	32.570.748,86	4.542.960,21	778.486,56	623.120,11	218.020,37	4.480.306,29	28.090.442,57	26.654.901,18

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Anhang zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. Allgemeine Hinweise

Die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in 71063 Sindelfingen, Fronäckerstraße 34, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 245448 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Betreuung und Veräußerung von mittel- oder langfristig orientierten Beteiligungen, insbesondere Kapitalbeteiligungen an deutschen oder ausländischen Unternehmen unter Beachtung des Grundsatzes der Risikomischung, sowie die Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung.

Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin das Erwerben und Verkaufen von Grundstücken und Gebäuden oder Gebäudeteilen mit überwiegender Nutzung zu Wohnzwecken in den Grenzen der früheren sächsischen Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz und, soweit die Gesamtwohnfläche der zum Erwerb anstehenden Immobilie zum Erwerbszeitpunkt 15 % der Gesamtwohnfläche des Immobilienportfolios der Gesellschaft zum Ablauf des vorausgegangenen Geschäftsjahres nicht übersteigt, auch in anderen Regionen gelegene und überwiegend wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig sind oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist keine Kapitalanlagegesellschaft im Sinne des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.1970. Sie übt keine bankgeschäftlichen Tätigkeiten im Sinne des KWG aus.

Der Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes gemäß § 267 Absatz 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (Formblatt VO für Wohnungsunternehmen).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt gemäß den Größenklassen des § 293 HGB auf freiwilliger Basis. Größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

1.2. Angaben zu Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss umfasst alle verbundenen Unternehmen, bei denen die RCM unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder aufgrund sonstiger Rechte ein Beherrschungsverhältnis besteht. In den Konzernabschluss sind neben der RCM die folgenden Unternehmen einbezogen worden, bei denen die RCM unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und die einheitliche Leitung ausübt:

Name und Sitz	Konzernanteil am Grund- bzw. Stammkapital in %	Eigen- kapital 31.12.2021 in TEUR	Jahres- ergebnis 2021 in TEUR
SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen	76,18	17.264,6	1.377,5
SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen	98,98	6.640,1	0,0
SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen	100,00	1.048,5	0,0
Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Dresden	100,00	53,3	-22,1
RCM Asset GmbH, Sindelfingen	100,00	446,8	21,8
Krocker GmbH, Dresden	50,98	554,3	5,7

Die Erstkonsolidierung erfolgt mit Wirkung von dem Tag, an dem die RCM direkt oder indirekt in ein Beherrschungsverhältnis gemäß HGB gegenüber der Tochtergesellschaft tritt.

Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, SM Capital Aktiengesellschaft, SM Domestic Property Aktiengesellschaft, RCM Asset GmbH, alle Sindelfingen, Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Dresden und Krocker GmbH, Dresden, sind verbundene Unternehmen der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, gemäß § 290 i. V. m. § 271 HGB.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte bei der erstmaligen Konsolidierung von Tochterunternehmen bis einschließlich 2009 nach der Buchwertmethode. Erfolgte die erstmalige Konsolidierung ab 2010 wurde die Neubewertungsmethode angewandt.

Die Erstkonsolidierung der SM Capital Aktiengesellschaft erfolgte im Jahr 2007 nach der Buchwertmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 5.839,5 wurde gemäß § 309 HGB in der damals gültigen Fassung mit den Rücklagen verrechnet. Im Jahr 2012 sind weitere Anteile an der SM Capital Aktiengesellschaft zugegangen. Die Erstkonsolidierung der weiteren Anteile erfolgte im Jahr 2012 nach der Neubewertungsmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 12,3 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der veränderten Konzernstruktur in Folge der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen bei der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft sowie zusätzlichen Veräußerungsvorgängen bei den Gesellschaften SM Capital Aktiengesellschaft, SM Domestic Property Aktiengesellschaft und SFG Liegenschaften GmbH und Co. Betriebs KG i.L. und des in Folge dessen verringerten Anteils am buchmäßigen Eigenkapital der obersten Konzernmutter RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, erhöhte sich in 2017 der Minderheitenanteil bei der SM Capital Aktiengesellschaft und korrespondierend dazu entstand neu zu aktivierender Firmenwert in Höhe von TEUR 1.045,0. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der Veränderung der Beteiligung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wurde der Firmenwert in 2018 in Höhe von TEUR 8,2 korrigiert. Im Jahr 2019 entstand durch Veränderung der Beteiligungsquoten ein Firmenwert von TEUR 51,3. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund weiterer Veränderung der Beteiligungsquoten entstand im Jahr 2020 ein Firmenwert in Höhe von TEUR 63,1. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der Veränderung der Beteiligung

der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wurde der Firmenwert in 2021 in Höhe von TEUR 98,8 korrigiert.

Die Erstkonsolidierung der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH erfolgte im Jahr 2008 nach der Buchwertmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 1,2 wurde gemäß § 309 HGB in der damals gültigen Fassung mit den Rücklagen verrechnet.

Seit Mai 2009 gehört die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft zum Konzern der RCM und wird seither vollkonsolidiert. Am 31. Dezember 2021 hält die RCM direkt einen Anteil am Grundkapital der SMW in Höhe von 76,18 %. Die Erstkonsolidierung der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erfolgte im Jahr 2009 ebenfalls nach der Buchwertmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 5.772,5 wurde gemäß § 309 HGB in der damals gültigen Fassung mit den Rücklagen in Höhe von TEUR 2.269,7 teilverrechnet. Der übersteigende Betrag in Höhe von TEUR 3.502,8 wurde als Firmenwert aktiviert und wird seitdem planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Im Jahr 2010 sind weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft zugegangen. Die Erstkonsolidierung der weiteren Anteile erfolgte im Jahr 2010 nach der Neubewertungsmethode. Dabei ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 117,9. Im Jahr 2012 sind nochmals Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft zugegangen. Die Erstkonsolidierung der zugegangenen Anteile erfolgte im Jahr 2012 nach der Neubewertungsmethode. Dabei ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 378,1. Weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs AG wurden in 2013 erworben. Der hierdurch entstandene Firmenwert in Höhe von TEUR 224,7 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Auch im Jahr 2014 wurden weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der hierdurch entstandene Firmenwert in Höhe von TEUR 235,0 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Im Jahr 2015 wurden weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der hierdurch entstandene Firmenwert in Höhe von TEUR 1.421,2 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Weitere Anteile wurden ebenfalls im Jahr 2016 erworben. Der hierdurch entstandene Firmenwert in Höhe von TEUR 18,1 wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Durch Teilnahme an einer Sachkapitalerhöhung wurden in 2017 weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der dabei in Höhe von TEUR 766,2 entstandene Firmenwert wird ebenfalls planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Im Jahr 2018 wurden weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der dabei in Höhe von TEUR 53,6 entstandene Firmenwert wird ebenfalls planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Auch im Jahr 2019 wurden weitere Anteile an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erworben. Der dabei in Höhe von TEUR 118,1 entstandene Firmenwert wird ebenfalls planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Durch weitere Zukäufe und Änderungen der Beteiligungsquote entstand in 2020 ein weiterer Firmenwert in Höhe von TEUR 56,0. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Durch weitere Zukäufe und Änderungen der Beteiligungsquote entstand in 2021 ein weiterer Firmenwert in Höhe von TEUR 842,8. Dieser wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben.

Die RCM Asset GmbH wurde im September 2010 gegründet. Die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ist seither mit 82 % und die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft mit 18 % beteiligt. Zusammen werden im Konzern somit 100 % gehalten. Die Erstkonsolidierung des Tochterunternehmens RCM Asset GmbH erfolgte im Jahr 2010 nach der Neubewertungsmethode. Da es sich bei der RCM Asset GmbH um eine Neugründung handelte, entstand weder ein aktiver noch ein passiver Unterschiedsbetrag.

Die Erstkonsolidierung des Tochterunternehmens SM Domestic Property Aktiengesellschaft erfolgte im Jahr 2013 nach der Neubewertungsmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 449,9 wurde aktiviert und wird

planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der veränderten Konzernstruktur in Folge der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen bei der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft sowie zusätzlichen Veräußerungsvorgängen bei den Gesellschaften SM Capital Aktiengesellschaft, SM Domestic Property Aktiengesellschaft und SFG Liegenschaften GmbH und Co. Betriebs KG und des in Folge dessen verringerten Anteils am buchmäßigen Eigenkapital der obersten Konzernmutter RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, erhöhte sich in 2017 der Minderheitenanteil bei der SM Domestic Property Aktiengesellschaft und korrespondierend dazu entstand neu zu aktivierender Firmenwert in Höhe von TEUR 354,5. Dieser wird ebenfalls planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Mit einem weiteren Erwerb in 2018 von Anteilen der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft von der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft entstand durch den dadurch verringerten durchgerechneten Anteil ein neuer Firmenwert in Höhe von TEUR 46,4. Dieser wurde aktiviert und planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der Veränderung der Beteiligung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wurde der Firmenwert in 2021 in Höhe von TEUR 35,5 korrigiert.

Die Erstkonsolidierung des Tochterunternehmens Krockor GmbH erfolgte im Jahr 2014 nach der Neubewertungsmethode. Der Firmenwert in Höhe von TEUR 37,0 wurde aktiviert und wird planmäßig über 30 Jahre abgeschrieben.

Bei Geschäfts- und Firmenwerten aus Akquisitionen erfolgt eine planmäßige Abschreibung über 30 Jahre, da das Immobiliengeschäft im Bereich der Wohnimmobilien ausgedehnte Lebenszyklen aufweist. Insbesondere kann davon ausgegangen werden, dass trotz wiederkehrender Veräußerungen von Teilbeständen des Immobilienportfolios des Konzerns ein „Grundbestand“ an Bestandsimmobilien jederzeit vorhanden ist. Darüber hinaus unterliegt der Wohnimmobilienmarkt weniger konjunkturellen Schwankungen als der Gewerbeimmobilienmarkt.

Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird nach nochmaliger Überprüfung der Kaufpreisuordnung der Unterschiedsbetrag direkt ergebniswirksam erfasst. Konzerninterne Transaktionen und Posten sowie unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Im Konzern werden Lieferungen und Leistungen grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen erbracht.

1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Absatz 2 HGB wurde beachtet.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, in der Regel im Anhang aufgeführt. Die Bilanz wurde entsprechend der in der Formblattverordnung für Wohnungsunternehmen vorgeschriebenen Reihenfolge gegliedert. Für die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das

Gesamtkostenverfahren gewählt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst dann, wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, bewertet. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Fremdkapitalzinsen sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. mit dem Marktwert angesetzt. Flüssige Mittel und Bausparguthaben werden jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert angesetzt. Die Rückstellungen werden jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert angesetzt. Die Umrechnung der auf fremde Währungen lautenden Posten erfolgt, sofern vorhanden, grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs. Bei der Bewertung wurden folgende Kurse zugrunde gelegt:

EUR / USD 1,1318

EUR / RUB 85,3004

EUR / SGD 1,543

Derivate Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

2. ANGABEN ZUR BILANZ

2.1. Aktiva

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die Position immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet bei der Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen entstandene Firmenwerte, die über 30 Jahre abgeschrieben werden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (Vorjahr TEUR 0,0). In dieser Position sind ebenfalls erworbene Softwarelizenzen enthalten, welche auf drei Jahre abgeschrieben werden. Hierin enthalten war im Wesentlichen Standardsoftware.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei Zugängen von beweglichen Anlagegegenständen im Jahresverlauf erfolgt die Abschreibung zeitanteilig monatsgenau. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. In den Sachanlagen ist Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 157,0 (Vorjahr TEUR 176,9) enthalten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1 Beteiligungen

Im Konzern der RCM Beteiligungs AG werden zum 31.12.2021 insgesamt 877.044 Aktien der KST Beteiligungs AG, Stuttgart, gehalten, dies entspricht einem Anteil von 17,54 % am Grundkapital der KST Beteiligungs AG. Mit der am 31.05.2016 erfolgten Bestellung von Herrn Reinhard Voss zum Vorstand der KST Beteiligungs AG sind die im Konzern der RCM Beteiligungs AG gehaltenen Anteile an der KST Beteiligungs AG aufgrund der dadurch gegebenen Organidentität mit Wirkung vom 31.05.2016 an als Beteiligung auszuweisen. Der passivische Unterschiedsbetrag beträgt EUR 214.374,67. Das anteilige Ergebnis für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird mit Plus EUR 282.677,55 als Ertrag ausgewiesen.

2.1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hierin enthalten sind insbesondere festverzinsliche Anleihen.

Ergänzende Angaben

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Anleihen mit nominalem Rückzahlungswert, deren Rating seit dem Kauf mindestens unverändert geblieben ist. Soweit sich die im Vorjahr vorgenommenen Währungsabschreibungen aufgrund der Devisenkursentwicklung aufzulösen war wurden Zuschreibungen vorgenommen. Außerdem wurde eine Anleihe aufgrund des Insolvenzrisikos des Emittenten auf den Kurswert abgeschrieben. Insgesamt wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 61,5 (Vorjahr TEUR 1.082,1) vorgenommen. Zuschreibungen wurden in Höhe von TEUR 161,3 vorgenommen. Der Buchwert der Wertpapiere beträgt TEUR 6.510,2, der Zeitwert TEUR 6.422,6.

Darüber hinaus sind Aktien bzw. Fonds und Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 3.288,0 und einem Zeitwert von TEUR 3.313,6 im Bestand. Auf Grund der vorübergehenden Kursverluste am Deutschen Aktienmarkt ist eine mögliche Wertminderung auch bei diesen Papieren als vorübergehend einzustufen. Auf die Wertpapiere im Anlagevermögen wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 111,1 (Vorjahr TEUR 341,9) vorgenommen. Zuschreibungen auf im Vorjahr vorgenommene Kurs- und Währungsabschreibungen wurden in Höhe von TEUR 56,7 vorgenommen.

2.1.3.3 Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind im Geschäftsjahr erworbene Anteile an einer GmbH sowie einer GbR ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlage-
spiegel dargestellt.

2.1.4. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

2.1.4.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten

In dieser Position wird nur noch ein Restant aus der Immobilienentwicklung Rosenbergstraße mit einem Bi-
lanzansatz in Höhe von TEUR 74,0 geführt.

2.1.4.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten

Bei dieser Position handelt es sich um bebaute und im Rahmen der Verwaltung eigenen Vermögens vermietete
Bestände. Die ausgewiesenen Objekte sind mittelfristig zum Verkauf bestimmt. Die Immobilien werden zu
Herstellungs- bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben folgende Restlaufzeiten:

(alle Angaben in TEUR)	bis zu 1 Jahr	über ein Jahr bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Vermietung (Vorjahr)	4,4 (12,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	4,4 (12,2)
Forderungen aus Grundstücks- verkäufen (Vorjahr)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Forderungen aus anderen Liefe- rungen und Leistungen (Vorjahr)	286,3 (682,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	286,3 (682,4)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	694,3 (625,6)	503,7 (12,9)	0,0 (0,0)	1.198,0 (638,5)

Die Forderungen sind mit dem Nennwert abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen angesetzt.

2.1.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere werden im Girosammeldepot verwahrt. Bei gleicher Wertpapiergattung werden die Anschaf-
fungskosten nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Lag am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert vor, der
sich aus dem Börsen- oder Marktpreis ergab, so wurde auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Im Berichts-
jahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 252,7 (Vorjahr TEUR 135,2) vorgenommen, davon betreffen
TEUR 135,2 (Vorjahr TEUR 125,8) Kursdifferenzen und TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 9,4) Währungsdifferen-
zen.

2.1.7. Flüssige Mittel

Es werden TEUR 4.073,3 (Vorjahr TEUR 5.848,8) flüssige Mittel ausgewiesen. Darin sind Beträge in Höhe von TEUR 2.212,8 (Vorjahr TEUR 3.603,5) enthalten, die im Rahmen von Sicherheiten verpfändet wurden und daher mit einer Verfügungssperre versehen sind.

2.1.8. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Bearbeitungsgebühren für Darlehensverträge in Höhe von TEUR 13,4 (Vorjahr TEUR 16,2) enthalten, die über die Laufzeit von fünf Jahren aufgelöst wird.

2.1.9. Aktive latente Steuern

Die Differenzen ergeben sich aus den Unterschieden bei der Hauptversammlungsrückstellung in Höhe von TEUR 42,2 (daraus aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 12,2) sowie aus dem Verlustvortrag der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft der mit einem Anteil in Höhe von TEUR 2.500 bewertet wurde (daraus aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 720,5). Somit ergibt sich per Saldo eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 732,7.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Steuersätze und der Gesetze, die am Bilanzstichtag bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird, bewertet. Für die Konzerngesellschaften wird ein Steuersatz von 28,8 % angewandt, der neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und dem Solidaritätszuschlag einen Gewerbesteuersatz von 13,0 % beinhaltet.

2.2. Passiva

2.2.1. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 13.100,0 ist aufgeteilt in 13.100.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die über alle Konzerngesellschaften hinweg gehaltenen 1.225.905 eigenen Aktien werden offen vom Grundkapital abgesetzt.

Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren 25.196 eigene Aktien, entsprechend 0,192 % des Grundkapitals, im Bestand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, die zum Bilanzstichtag mit EUR 2,332 je Aktie, insgesamt also mit TEUR 58,8 bewertet wurden. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) des Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

Zeitpunkt bzw. Quartal		Anzahl	Bestand in % vom Grundkapital am Quartalsende	Bilanzansatz EUR	Gewinn /- verlust EUR
01.01.2021	Anfangsbestand	456.598	3,485 %	926.040,69	
1. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 28.085	3,700 %	986.407,36	0,00
2. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 12.402	3,795 %	1.013.733,29	0,00
3. Quartal 2021	Verkauf Kauf	500.000 12.375	0,072 %	21.399,34	43.285,39
4. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 15.736	0,192 %	58.757,62	0,00
31.12.2021	Endbestand	25.196	0,192 %	58.757,62	

Zum Bilanzstichtag wurden von der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft 611.702 Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, entsprechend 4,669 % des Grundkapitals gehalten, die zum Bilanzstichtag mit EUR 2,040 je Aktie, insgesamt also mit TEUR 1.247,7 bewertet wurden. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

Zeitpunkt bzw. Quartal		Anzahl	Bestand in % vom Grundkapital am Quartalsende	Bilanzansatz EUR	Gewinn /- verlust EUR
01.01.2021	Anfangsbestand	433.837	3.312 %	854.644,77	
1. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 177.865	4,669 %	1.247.734,27	0,00
2. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 0	4,669 %	1.247.734,27	0,00
3. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 0	4,669 %	1.247.734,27	0,00
4. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 0	4,669 %	1.247.734,27	0,00
31.12.2021	Endbestand	611.702	4,669 %	1.247.734,27	

Zum Bilanzstichtag wurden von der SM Capital Aktiengesellschaft 589.007 Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, entsprechend 4,496 % des Grundkapitals gehalten, die zum Bilanzstichtag mit EUR 1,912 je Aktie, insgesamt also mit TEUR 1.126,4 bewertet wurden. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

Zeitpunkt bzw. Quartal		Anzahl	Bestand in % vom Grundkapital am Quartalsende	Bilanzansatz EUR	Gewinn / Verlust EUR
01.01.2021	Anfangsbestand	589.007	4,496 %	1.126.378,79	
1. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 0	4,496 %	1.126.378,79	0,00
2. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 0	4,496 %	1.126.378,79	0,00
3. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 0	4,496 %	1.126.378,79	0,00
4. Quartal 2021	Verkauf Kauf	0 0	4,496 %	1.126.378,79	0,00
31.12.2021	Endbestand	589.007	4,496 %	1.126.378,79	

b) Genehmigtes Kapital 2019

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2019 ermächtigt, in der Zeit bis zum 19. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 7.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG).

c) Bedingte Kapitalia

Bedingtes Kapital 2020

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 6.550.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 6.550.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 2020 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit ausgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

d) In Vorjahren mit Rücklagen verrechnete Firmenwerte

Die Kapitalrücklage wurde durch Verrechnung mit bei der Erstkonsolidierung entstandenen Firmenwerten in den Vorjahren gemäß § 309 HGB alte Fassung vollständig verwendet. Durch die Zuführung in 2018 und die Kapitalherabsetzung in 2020 ergibt sich nach Verrechnung zum Bilanzstichtag ein Wert von EUR 1.160.092,88 (Vorjahr EUR 1.116.807,48). Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

EUR 3.251.962,50	aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen
EUR 1.949.183,80	aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen
EUR 1.064.000,00	aus Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage
EUR 2.830.000,00	aus Kapitalherabsetzung
EUR 175.421,39	aus Veräußerung eigener Anteile gem. § 272 Abs. 1b S. 3 HGB
./ EUR 5.839.539,74	aus Firmenwert bei der Erstkonsolidierung der SM Capital AG im Jahr 2007
./ EUR 1.244,60	aus Firmenwert bei der Erstkonsolidierung der Apollo Hausverwaltung im Jahr 2008
./ EUR 2.269.690,47	aus Firmenwert bei der Erstkonsolidierung der SM Wirtschaftsberatungs AG im Jahr 2009

e) Gewinnrücklagen

Im laufenden Geschäftsjahr entwickelte sich aufgrund des Erwerbs und der Veräußerung eigener Anteile die Gewinnrücklage wie folgt:

Gewinnrücklage 01.01.2021	EUR	0,00
Aufleben durch Veräußerung eigener Anteile	EUR	521.714,60
Verbrauch durch Zukauf eigener Anteile	EUR	- 301.058,04
Entnahme zu Gunsten des Bilanzgewinns	EUR	- 220.656,56
Gewinnrücklage 31.12.2021	EUR	0,00

2.2.2. Unterschiedsbetrag

Dieser wird in Höhe von EUR 710.424,74 (Vorjahr EUR 710.424,74) ausgewiesen. Durch Zukäufe an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft in den Vorjahren entstand ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 496.050,07. Ab 1. Juni 2016 wird die KST Beteiligungs AG als assoziiertes Unternehmen erstmalig At Equity konsolidiert. Der sich hierbei ergebende passive Unterschiedsbetrag beträgt EUR 214.374,67.

2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Dabei wurden alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen für Körperschaftsteuer wurden in Höhe von TEUR 180,2 (Vorjahr TEUR 447,2) gebildet. Außerdem wurden Steuerrückstellungen für zu zahlende Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 300,6 (Vorjahr TEUR 503,3) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt und wurden für folgende Risiken gebildet:

Abschluss- und Prüfungskosten:	TEUR 73,2 (Vorjahr TEUR 77,6)
Geschäftsbericht:	TEUR 9,6 (Vorjahr TEUR 9,6)
Hauptversammlung:	TEUR 42,2 (Vorjahr TEUR 32,2)
noch nicht abgerechnete Nebenkosten für Leerstand:	TEUR 2,8 (Vorjahr TEUR 23,9)
Aufsichtsratsvergütungen:	TEUR 230,8 (Vorjahr TEUR 192,1)
Personalkosten:	TEUR 105,5 (Vorjahr TEUR 126,7)
Rechtsstreitigkeiten:	TEUR 66,6 (Vorjahr TEUR 70,0)
Offenlegung und Aufbewahrung:	TEUR 18,6 (Vorjahr TEUR 21,2)
Beiträge zur Berufsgenossenschaft:	TEUR 2,8 (Vorjahr TEUR 3,3).

Außerdem wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit der Abwicklung abgeschlossener Immobilienverkäufe in Höhe von TEUR 17,0 (Vorjahr TEUR 3,9) sowie TEUR 57,3 (Vorjahr TEUR 57,3) für Gewährleistungen und offene Rechnungen in Höhe von TEUR 26,1 (Vorjahr TEUR 31,2) gebildet. Insgesamt wurden sonstige Rückstellungen mit einem Betrag von TEUR 655,1 (Vorjahr TEUR 649,1) gebildet.

2.2.4. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht vorhanden. Per 31. Dezember 2021 bestehen Verbindlichkeiten mit einer Gesamtlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von TEUR 160,3 (Vorjahr TEUR 5.273,3).

2.2.4.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Angaben in TEUR	Vorjahr in TEUR
mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	15.236,8	5.405,6
mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	4.510,2	8.929,7
mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0,0	5.045,5
Summe	19.747,0	19.380,8

Die oben genannten Beträge sind banküblich gesichert, unter anderem durch Guthaben, Grundschulden und Abtretung von Mietansprüchen. Insgesamt wurden den Banken zum Stichtag 31. Dezember 2021 die folgenden Sicherheiten zur Verfügung gestellt:

Bezeichnung der Sicherheit	Nominalwert in TEUR	Vorjahr in TEUR
Grundschulden (nominal)	12.766,0	12.766,0
Depotwerte	13.091,2	9.000,2
Guthaben	2.212,8	3.303,5
Summe	28.070,0	25.069,7

2.2.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen offene Baurechnungen sowie Sicherheitseinbehalte bei Handwerkerleistungen.

	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	mehr als	Gesamt
	TEUR	bis 5 Jahre	5 Jahre	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,9	0,0	0,0	18,9
(Vorjahr)	(50,8)	(0,0)	(0,0)	(50,8)

2.2.4.3. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Betriebskostenvorauszahlungen für das Berichtsjahr und haben folgende Restlaufzeiten:

	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	mehr als	Gesamt
	TEUR	bis 5 Jahre	5 Jahre	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
erhaltene Anzahlungen	161,9	0,0	0,0	161,9
(Vorjahr)	(40,0)	(0,0)	(0,0)	(40,0)

2.2.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt über die einzelnen Laufzeitenbereiche:

	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	mehr als	Gesamt
	TEUR	bis 5 Jahre	5 Jahre	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	176,8	265,8	160,3	602,9
(Vorjahr)	(347,4)	(263,0)	(227,8)	(838,2)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 81,5 (Vorjahr TEUR 184,1) enthalten.

2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Zahlungen, die im laufenden Geschäftsjahr eingegangen sind, aber das folgende Jahr betreffen. In der Regel handelt es sich um im Dezember eingegangene Mieten für den Januar des Folgejahres.

2.2.6. Derivate Finanzinstrumente

Die Zinssicherungsgeschäfte wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von Bankdarlehen abgeschlossen. Bei diesen Geschäften besteht Währungs-, Betrags- und Fristenkongruenz, sodass im Rahmen einer kompensatorischen Bewertung hierfür Bewertungseinheiten gebildet wurden. Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. Einfrierungsmethode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils übereinstimmen (sog. Critical-Terms-Match-Methode). Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturen. Den Angaben liegen Bankbewertungen zu Grunde.

Im Konzern wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos 10 (Vorjahr 10) Zinsswap-Vereinbarungen im Nominalwert von TEUR 12.750,0 (Vorjahr TEUR 12.750,0) mit einer Restlaufzeit bis Dezember 2023, März 2024, Juni 2024, Dezember 2024, März 2025, Juni 2041 und September 2041 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gesicherte Kreditvolumen TEUR 19.513,0 (Vorjahr TEUR 17.721,0). Die Swap-Vereinbarungen bilden mit den abgesicherten Darlehen eine Bewertungseinheit. Eine isolierte Barwertbetrachtung ergibt zum Bilanzstichtag einen negativen Barwert von TEUR 1.569,0 (Vorjahr TEUR 2.215,9). Bedingungen und Parameter des Grundgeschäftes und des absichernden Geschäftes stimmen weitestgehend überein. Eine Drohverlustrückstellung war nicht zu bilden (Vorjahr TEUR 0,0).

3. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1. Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung

Diese Position enthält alle Erträge aus Vermietungen von Immobilien im eigenen Bestand.

3.2. Umsatzerlöse aus Verkauf von Grundstücken

Hierbei handelt es sich um Verkaufserlöse von Immobilien.

3.3. Bestandsveränderungen

In den Bestandsveränderungen sind die Abgänge der verkauften Immobilienbestände dargestellt.

3.4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Finanzgeschäften in Höhe von TEUR 3.777,6 (Vorjahr TEUR 1.074,7) sowie sonstige Erträge in Höhe von TEUR 280,7 (Vorjahr TEUR 385,3). Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 21,0 (Vorjahr TEUR 131,6). Außerdem beinhaltet diese Position Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 105,9 (Vorjahr TEUR 14,1). Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 17,8 (Vorjahr TEUR 24,0) und Erträge aus Regressforderungen gegenüber Versicherungen in Höhe von TEUR 27,5 (Vorjahr TEUR 28,2) enthalten. Außerdem sind in dieser Positionen Korrekturen für Vorjahre bzw. Erträge auf Auslösung von Gewährleistungseinbehalten in Höhe von TEUR 62,9 (Vorjahr TEUR 131,6) enthalten.

3.5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung

In dieser Position sind alle im Zusammenhang mit den Immobilien angefallenen nicht umlagefähigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 281,3 (Vorjahr TEUR 207,5) erfasst sowie Provisionen für die Neuvermietung in Höhe von TEUR 12,0 (Vorjahr TEUR 23,8). Außerdem sind hierin Forderungsverluste sowie Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 11,6 (Vorjahr TEUR 7,2) und nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von TEUR 5,1 (Vorjahr TEUR 20,1) enthalten. Ebenfalls enthalten sind hier Aufwendungen für Betriebskostenvorauszahlungen für Leerstände in Höhe von TEUR 2,8 (Vorjahr TEUR 11,7).

3.6. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke

Bei den Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke handelt es sich im Wesentlichen um Kosten im Zusammenhang mit einem nicht zustande gekommenen Kaufvertrag in Höhe von TEUR 23,6 (Vorjahr TEUR 0,0) sowie um Mehraufwand für zugesagte Sanierungsleistungen in Höhe von TEUR 11,7 (Vorjahr TEUR 0,0). Daneben sind Aufwendungen für Aufwendungen für verkaufte Immobilien in Zusammenhang mit der Verkaufsabwicklung in Höhe von TEUR 24,1 (Vorjahr TEUR 21,1) enthalten.

3.7. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Jahr 2021 betrugen TEUR 1.615,4 (Vorjahr TEUR 1.648,8).

3.8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Diese Position enthält planmäßige Abschreibungen von TEUR 605,9 (Vorjahr TEUR 567,0). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht (Vorjahr TEUR 0,0) vorgenommen.

3.9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position umfasst insgesamt TEUR 1.444,7 (Vorjahr TEUR 2.511,5) und enthält im Wesentlichen:

Aufwendungen aus Finanzgeschäften:	TEUR 404,8 (Vorjahr TEUR 1.371,3)
Abschluss- und Prüfungskosten:	TEUR 73,6 (Vorjahr TEUR 73,1)
Aufsichtsratsvergütungen:	TEUR 92,3 (Vorjahr TEUR 92,3)
Aufwendungen für Werbekosten:	TEUR 159,0 (Vorjahr TEUR 130,7)
Kosten für Miete und Unterhalt der Büroräume:	TEUR 80,7 (Vorjahr TEUR 90,8)
Kfz-Kosten:	TEUR 78,1 (Vorjahr TEUR 89,8)
Reisekosten:	TEUR 11,9 (Vorjahr TEUR 16,2)
Rechts- und Beratungskosten:	TEUR 49,7 (Vorjahr TEUR 110,5)
Kreditbearbeitungskosten:	TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 28,6)
Korrekturen im Vorjahr:	TEUR 10,3 (Vorjahr TEUR 1,4)
Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge:	TEUR 66,4 (Vorjahr TEUR 65,4)
Reparaturen und Instandhaltungen:	TEUR 28,0 (Vorjahr TEUR 37,4)
Porto und Bürobedarf:	TEUR 40,7 (Vorjahr TEUR 48,0)
Nebenkosten Geldverkehr:	TEUR 23,8 (Vorjahr TEUR 25,4)
Aufwendungen für Personal und Fortbildung:	TEUR 3,1 (Vorjahr TEUR 6,7)
Führung Aktienregister:	TEUR 10,7 (Vorjahr TEUR 10,6)
Kapitalmaßnahmen und Handelsregistereintragungen:	TEUR 6,3 (Vorjahr TEUR 13,8)
Werkzeuge und Kleingeräte sowie Baumaterial	
zur Weiterberechnung und sonstiger Betriebsbedarf:	TEUR 7,0 (Vorjahr TEUR 12,2)
Schadensfälle über Versicherungen:	TEUR 38,7 (Vorjahr TEUR 25,4)
Forderungsverluste:	TEUR 115,1 (Vorjahr TEUR 86,1)
Währungsumrechnungen:	TEUR 41,7 (Vorjahr TEUR 73,1)
Anlageabgang:	TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 1,9)

Außerdem ist in dieser Position nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von TEUR 60,9 (Vorjahr TEUR 62,2) enthalten.

3.10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, insbesondere aus Termingeldanlagen sowie Zinszahlungen auf erworbene Anleihen und Ausschüttungen auf Aktien.

3.11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei den Finanzanlagen wurde im Berichtsjahr auf Wertpapiere eine Abschreibung in Höhe von TEUR 172,6 (Vorjahr TEUR 1.424,1) vorgenommen. Auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 252,7 (Vorjahr TEUR 135,2) vorgenommen.

3.12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Mit TEUR 620,2 (Vorjahr TEUR 733,5) beinhaltet diese Position unter anderem Aufwendungen in Zusammenhang mit den bestehenden Zinssicherungsgeschäften in Höhe von TEUR 345,3 (Vorjahr TEUR 442,4).

4. ERGÄNZENDE ANGABEN

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB und weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3 HGB sind in den Punkten 4.1.1. bis 4.1.2. angegeben. Weitere als die dort aufgeführten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Konzern wurden vier Leasingverträge für Pkw mit unterschiedlichen Laufzeiten sowie ein Leasingvertrag über eine Kälteanlage abgeschlossen. Des Weiteren wurde ein Mietvertrag über zwei Drucker und einen Kopierer abgeschlossen.

Der Mietvertrag der Gesellschaft für die Räume in der Meinekestraße 5, Berlin, wurde zum 1. Dezember 2014 geschlossen und hat eine dreimonatige Kündigungsfrist. Die monatliche Verpflichtung für die Kaltmiete beträgt EUR 1.440,00. Für die Nutzung der Büroräume in Sindelfingen beträgt die monatliche Verpflichtung EUR 1.945,60. Für die Nutzung der Büroräume in Dresden durch die Krocker GmbH beträgt die monatliche Verpflichtung EUR 1.554,62.

Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft hat einen Mietvertrag für eine Lagerhalle in Calw für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis 31. August 2018 abgeschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die monatliche Kaltmiete beträgt EUR 781,55. Mit Herrn Martin Schmitt wurde ein Untermietvertrag für eine Teilfläche der angemieteten Lagerhalle in Calw ab dem 1. Oktober 2015 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Untermietvertrag ist mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündbar. Die monatliche Kaltmiete beträgt EUR 250,00.

Daraus ergeben sich zukünftig folgende finanziellen Verpflichtungen:

	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietvertrag	39,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverträge	78,7	74,0	64,1	56,8	13,9

4.1.1. Sicherheiten für Dritte

Zum Bilanzstichtag wurden keine Sicherheiten für Dritte übernommen.

4.1.2. Aus Termingeschäften und Optionsgeschäften

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Verbindlichkeiten aus einem Optionsgeschäft mit einer Laufzeit bis Februar 2022.

4.2. Mitarbeiter

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 31 (Vorjahr 31) Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorstand/Geschäftsführer	4	(Vorjahr 4)
Prokuristen	2	(Vorjahr 2)
Angestellte	25	(Vorjahr 25)
Auszubildende	0	(Vorjahr 0)

4.3. Im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasster Honoraraufwand

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von netto TEUR 90 (Vorjahr TEUR 99) bei der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft sowie der zum Konzern gehörenden SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, SM Capital Aktiengesellschaft, Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Krocken GmbH, RCM Asset GmbH und der SM Domestic Property Aktiengesellschaft teilen sich wie folgt auf:

Jahresabschlussprüfung	TEUR 61	(Vorjahr TEUR 66)
Sonstige Bestätigungs- oder Beratungsleistungen	TEUR 0	(Vorjahr TEUR 0)
Steuerberatungsleistungen	TEUR 26	(Vorjahr TEUR 30)
Sonstige Leistungen	TEUR 3	(Vorjahr TEUR 3)

4.4. Organe

Die Leitung von Aktiengesellschaften wird gemäß § 76 AktG durch den Vorstand ausgeübt. Die Leitung von Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH obliegt gemäß § 35 GmbHG dem Geschäftsführer.

Dem Vorstand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Martin Schmitt, Gechingen (Vorsitzender), Diplom-Betriebswirt (BA)

Vorstandsvorsitzender der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Vorstandsvorsitzender der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Vorstand der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

Aufsichtsratsvorsitzender der KST Beteiligungs AG, Stuttgart

Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

Vorstand der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Vorstand der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Vorstand der KST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Geschäftsführer der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

Geschäftsführer der RCM Asset GmbH, Sindelfingen

Geschäftsführer der Krocken GmbH, Dresden

Aufsichtsratsvorsitzender der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Aufsichtsratsvorsitzender der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

Dem Aufsichtsrat der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Professor Dr. Peter Steinbrenner, wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Affalterbach, (Vorsitzender)

Aufsichtsratsvorsitzender der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Aufsichtsratsvorsitzender der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Aufsichtsrat der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

Aufsichtsrat der KST Beteiligungs AG, Stuttgart

Florian Fenner, Fondsmanager, Fondsmanager, Mailand, Italien

Aufsichtsrat der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Aufsichtsrat der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Aufsichtsrat der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Aufsichtsrat der KST Beteiligungs AG, Stuttgart

Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker GbR

Aufsichtsrat der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Aufsichtsrat der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Aufsichtsrat der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 56,3 und teilten sich wie folgt auf: TEUR 25,0 für den Vorsitzenden, TEUR 18,8 für den Stellvertreter und TEUR 12,5 für das einfache Mitglied.

Dem Vorstand der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Martin Schmitt, Gechingen (Vorsitzender), Diplom-Betriebswirt (BA)
- Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Professor Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach
wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen- Geislingen, Affalterbach, (Vorsitzender)
- Florian Fenner, Fondsmanager, Fondsmanager, Mailand, Italien
- Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker GbR

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 22,5 und teilten sich wie folgt auf: TEUR 10,0 für den Vorsitzenden, TEUR 7,5 für den Stellvertreter und TEUR 5,0 für das einfache Mitglied.

Dem Vorstand der SM Capital Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Martin Schmitt, Gechingen (Vorsitzender), Diplom-Betriebswirt (BA)
- Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat der SM Capital Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Professor Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach
wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Affalterbach, (Vorsitzender)
- Florian Fenner, Fondsmanager, Mailand, Italien
- Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker GbR

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt TEUR 6,8.

Dem Vorstand der SM Domestic Property Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Martin Schmitt, Diplom-Betriebswirt (BA), Gechingen

Dem Aufsichtsrat der SM Domestic Property Aktiengesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplo Informatik-Betriebswirt (vwa), Grafenau (Vorsitzender)
- Florian Fenner, Fondsmanager, Mailand, Italien
- Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker GbR

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt TEUR 6,8.

RCM Asset GmbH

Geschäftsführer ist Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplo Informatik-Betriebswirt (vwa).

Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

- Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplo Informatik-Betriebswirt (vwa), Grafenau
- Gabriela Ritter, Betriebswirtin (Handel), Dresden

Krocker GmbH

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

- Knut Kroker, zertifizierter Sachverständiger für Schäden im Hochbau, Dresden
- Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplo Informatik-Betriebswirt (vwa), Grafenau

Prokura

Zum weiteren Führungskreis einer Gesellschaft gehören diejenigen Mitarbeiter, denen Prokura erteilt worden ist. Im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft sind zum 31.12.2021 Prokura erteilt:

SM Wirtschaftsberatungs AG: Herr Steve Möhler, Aidlingen, Einzelprokura mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken

Krocker GmbH: Frau Michaela Kotter, Dresden, Einzelprokura unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

4.5. Bezüge der Organe

Für das Berichtsjahr betragen die Gesamtbezüge des Vorstands TEUR 566,3. Die Bezüge des Vorstands teilen sich wie folgt auf:

Betrag in EUR	Schmitt	Voss
Festgehalt	370.500,00	162.433,29
Freiwillige Krankenversicherung	4.614,32	4.673,04
Freiwillige Pflegeversicherung	284,64	885,24
U-Kasse Arbeitgeber finanziert	9.816,40	0,00
KFZ-Sachbezug	0,00	6.531,84
Summe	385.215,36	174.523,41

4.6. Organkredite

An ein Vorstandsmitglied ist unterjährig ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00 gewährt worden. Das Darlehen wurde mit 3,25% verzinst und im Geschäftsjahr einschließlich Zinsen komplett getilgt.

4.7. Ergebnisverwendungsvorschlag Mutterunternehmen

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.442.440,82 soll zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,06 je Aktie verwendet werden. Der danach verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorge-tragen werden.

4.8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres eingetreten sind

In Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie der damit verbundenen gegen Russland ausgesproche-nen vielfältigen Sanktionen ist es im Februar 2022 an den internationalen Kapitalmärkten zu erheblichen Kurs-rückgängen gekommen. Zusätzlich ist die Währung Russlands, der Rubel, an den internationalen Devisen-märkten stark unter Druck geraten. Diese Kursrückgänge betreffen auch die im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehaltenen Wertpapierbestände. Mit Stand zum 28. Februar 2022 ist es in Bezug auf die am 31. Dezember 2021 konzernweit gehaltenen Wertpapierbestände, die sich derzeit noch im Portfolio des Konzerns der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft befinden, zu nicht realisierten Wertpapierkursverlusten in Höhe von TEUR 2.163 sowie nicht realisierten Devisenkursverlusten in Höhe von TEUR 337 gekommen.

Sindelfingen, 28. Februar 2022

Der Vorstand

Martin Schmitt

Reinhard Voss

Konzernlagebericht der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

1.1 Rechtliche Struktur

Der Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft umfasst zum 31.12.2021 neben der Muttergesellschaft die Gesellschaften:

- SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen
- RCM Asset GmbH, Sindelfingen
- Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Dresden
- Krocke GmbH, Dresden

Zwischen der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft und der SM Capital Aktiengesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlungen beider Gesellschaften einstimmig zugestimmt haben. Der Vertrag ist am 25.10.2018 in das Handelsregister der SM Capital Aktiengesellschaft eingetragen und damit wirksam geworden.

Zwischen der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft und der SM Domestic Property Aktiengesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlungen beider Gesellschaften einstimmig zugestimmt haben. Der Vertrag ist am 26.10.2018 in das Handelsregister der SM Domestic Property Aktiengesellschaft eingetragen und damit wirksam geworden.

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft

Das Grundkapital der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ist im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung durch Einziehung von 900.000 Eigenen Aktien von EUR 14.000.000,00 auf EUR 13.100.000 herabgesetzt worden. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 28.04.2020. Das Grundkapital ist nun eingeteilt in 13.100.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Meldungen gemäß § 20 AktG liegen der Gesellschaft nicht vor, an dem Grundkapital der Gesellschaft waren zum 31.12.2021 Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 25 % nicht beteiligt.

Der Vorstand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft besteht gemäß § 5 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die konkrete Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft gemäß § 5 der Satzung allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, ist jedes Mitglied zur Einzelvertretung berechtigt. Der

Aufsichtsrat kann jedes Vorstandsmitglied von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien, sofern dem nicht § 112 AktG entgegensteht.

Der Vorstand wird gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Gemäß § 8 der Satzung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die lediglich die Fassung betreffen. Im Übrigen gelten für Satzungsänderungen die gesetzlichen Vorschriften des AktG.

Gemäß § 3 der Satzung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft bestehen folgende Genehmigte bzw. Bedingte Kapitalien:

Genehmigtes Kapital 2019

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 19.08.2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 7.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG).

Das Bezugsrecht kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Bedingtes Kapital 2020

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 6.550.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 6.550.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28.09.2020 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit ausgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft

Das Grundkapital der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft von EUR 3.980.000,00 ist eingeteilt in 3.980.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

Am 31.12.2021 hält die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft einen Anteil an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft in Höhe von 76,18 %.

Gemäß § 3 der Satzung der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft bestehen folgende Genehmigte bzw. Bedingte Kapitalien:

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 18.10.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis EUR 1.990.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.990.000 neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Bedingtes Kapital 2002

Das Grundkapital der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ist um bis zu EUR 100.000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 100.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien und nur insofern durchgeführt, wie die Inhaber der Optionsrechte, die im Rahmen des Optionsplans der Gesellschaft aufgrund der am 03.07.2002 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Derzeit sind Optionsrechte nicht ausgegeben.

SM Capital Aktiengesellschaft

Das Grundkapital der SM Capital Aktiengesellschaft beträgt EUR 5.000.000,00 und ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

An dem Grundkapital der SM Capital Aktiengesellschaft sind zum 31.12.2021 die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft mit 93,20 % und die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft mit 1,62 % direkt beteiligt. Die RCM Asset GmbH ist zum 31.12.2020 mit 4,16 % an der SM Capital Aktiengesellschaft beteiligt. An der RCM Asset GmbH ist zum 31.12.2020 die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft mit 82 % und die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft mit 18 % beteiligt.

SM Domestic Property Aktiengesellschaft

Das Grundkapital der SM Domestic Property Aktiengesellschaft beträgt EUR 800.000,00 und ist eingeteilt in 800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit 100 % an dem Grundkapital der SM Domestic Property Aktiengesellschaft beteiligt.

RCM Asset GmbH

Das Stammkapital der RCM Asset GmbH beträgt EUR 25.000,00. An dem Stammkapital der RCM Asset GmbH sind die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft zum 31.12.2021 mit 82 % und die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft mit 18 % beteiligt.

Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

Das Stammkapital der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH beträgt EUR 75.000,00, alleinige Gesellschafterin ist die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft.

Krocker GmbH

Das Stammkapital der Krocker GmbH, Dresden, beträgt EUR 51.000,00. An dem Stammkapital der Krocker GmbH ist die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft mit 50,98 % beteiligt.

1.2 Geschäftsfelder

Die Geschäftsfelder der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft und der SM Capital Aktiengesellschaft sind gegliedert in die Bereiche:

- Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung und Beteiligungsgeschäft
- Eigene Immobilien

Die Geschäftsfelder der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft sind gegliedert in die Bereiche:

- Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung und Beteiligungsgeschäft
- Eigene Immobilien
- Immobilienprojektgeschäft

Geschäftsgegenstand der SM Domestic Property Aktiengesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Immobilien sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Der Geschäftsgegenstand der RCM Asset GmbH ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen oder anderen Vermögensgegenständen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Tätigkeit der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH umfasst derzeit ausschließlich den Bereich der Hausverwaltung für konzerneigene Immobilienbestände oder Fremdverwaltung für Dritte.

Der Geschäftsgegenstand der Krocker GmbH ist die Erstellung von Verkehrswert- und Baugutachten, die Restaurierung von Wohn- und Geschäftshäusern mit Subunternehmen sowie der Abschluss von Verträgen über Grundstücke, Wohn- und Geschäftshäuser oder Vermittlung solcher Verträge.

1.3 Wesentliche Standorte

Der Sitz der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ist Sindelfingen. Ein weiterer Unternehmensstandort des Konzerns besteht in Dresden. Der Sitz der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, der SM Capital Aktiengesellschaft, der SM Domestic Property Aktiengesellschaft und der RCM Asset GmbH ist Sindelfingen; der Sitz der Krocker GmbH und der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH ist Dresden.

1.4 Leitung und Kontrolle

1.4.1 Organisation der Leitung und Kontrolle

Die Leitung von Aktiengesellschaften wird gemäß § 76 AktG durch den Vorstand ausgeübt. Die Leitung von Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH obliegt gemäß § 35 GmbHG dem Geschäftsführer.

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Martin Schmitt, Gechingen, Diplom-Betriebswirt (BA), (Vorsitzender)
- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplo Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Martin Schmitt, Gechingen, Diplom-Betriebswirt (BA), (Vorsitzender)
- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplo Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, (Vorsitzender)
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker

SM Capital Aktiengesellschaft

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Martin Schmitt, Gechingen, Diplom-Betriebswirt (BA), (Vorsitzender)
- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Affalterbach, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker

SM Domestic Property Aktiengesellschaft

Dem Vorstand gehörte im Berichtsjahr an:

- Herr Martin Schmitt, Gechingen, Diplom-Betriebswirt (BA), (Vorsitzender)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa), (Vorsitzender)
- Herr Florian Fenner, Mailand, Italien, Fondsmanager
- Herr Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker

Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa)
- Frau Gabriela Ritter, Dresden, Betriebswirtin (im Handel)

Frau Ritter und Herr Voss sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Krocker GmbH

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Knut Krocke, Dresden, zertifizierter Sachverständiger für Schäden im Hochbau,
- Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa),

Herr Krocke und Herr Voss sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

RCM Asset GmbH

Geschäftsführer ist Herr Reinhard Voss, Grafenau, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (vwa).

Prokura

Zum weiteren Führungskreis einer Gesellschaft gehören diejenigen Mitarbeiter, denen Prokura erteilt worden ist.

Prokura wurde erteilt:

- Herrn Steve Möhler zur Vertretung der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft und der SM Domestic Property AG,
- Frau Michaela Kotter zur Vertretung der Krocker GmbH Dresden.

1.4.2 Grundzüge des Vergütungssystems

Für das Berichtsjahr betragen die Gesamtbezüge des Vorstands im gesamten Konzern TEUR 566,3, diese teilen sich wie folgt auf:

Betrag in EUR	Schmitt	Voss
Festgehalt	370.500,00	162.433,29
Freiwillige Krankenversicherung	4.614,32	4.673,04
Freiwillige Pflegeversicherung	284,64	885,24
Unterstützungskasse	9.816,40	0,00
Kfz-Sachbezug	0,00	6.531,84
Summe	385.215,36	174.523,41

Für die Mitarbeiter im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gilt grundsätzlich ein Vergütungssystem auf der Basis von feststehenden Monatsgehältern. Für den Vorstand gilt, sofern ein Mandat vergütet wird, daneben eine erfolgsbezogene Tantiemeregelung, die an der Eigenkapitalverzinsung ausgerichtet ist.

1.5 Wichtige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

In dem Bereich „Eigene Immobilien“ wird das konzernweite Immobilieninvestitionskonzept realisiert. das entsprechend der Entwicklung des Immobilienmarktes gesteuert wird. Der Schwerpunkt der Investitionen war bislang vor allem auf Wohnhauskomplexe ausgerichtet, in denen auch Gewerbeeinheiten vorhanden sein können. Zur Optimierung des Konzernimmobilienportfolios hat sich die Gesellschaft inzwischen bewusst aus den peripher gelegenen Immobilienstandorten sowie aus den im Bestand gehaltenen kleineren Einzelimmobilien zurückgezogen und fokussiert ihre Investitionen im Wohnimmobilienbereich nun gezielt auf entwicklungsfähige größere Objekte, vorzugsweise im Großraum Dresden.

Angesichts der Preisentwicklung am Immobilienmarkt rücken aufgrund der inzwischen oftmals besseren Renditeaussichten nun auch überwiegend bzw. ausschließlich zu Gewerbebezwecken dienende Immobilien in den Anlagefokus des Konzerns. Parallel nutzt die RCM Beteiligungs AG konzernweit inzwischen auch verstärkt Geschäftsmöglichkeiten, die in der gezielten Weiterentwicklung von Immobilien z.B. durch die Optimierung von Nutzungskonzepten oder die Abtrennung von zum Neu- oder Ausbau geeigneten Teilflächen. Im Geschäftsbereich Projektentwicklung hat die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft in der Vergangenheit auch zuvor anders genutzte Immobilien an aussichtsreichen Standorten im Großraum Stuttgart zu attraktiven Wohnflächen umgestaltet, die anschließend als hochwertige Eigentumswohnungen vor allem zum Zweck der Selbstnutzung weiter veräußert wurden. Dabei wurden grundsätzlich nur hochwertige urbane Projekte realisiert. In den

zurückliegenden Jahren wurden aufgrund der hohen Anforderungen, die die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft an die Realisierbarkeit solcher Projekte stellt, derartige neue Projekte nicht begonnen.

Zum 31.12.2021 wurde im gesamten Konzernimmobilienportfolio, zu dem auch letzte aus früheren Projektentwicklungen stammende Restanten zählen, ein beurkundeter Bestand in Höhe von ca. 20.850 m² Fläche geführt.

Im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft werden im Immobilienbereich darüber hinaus verschiedene Dienstleistungen zum Management von Immobilienportfolios angeboten. Diese umfassen vor allem die Vermietung und Verwaltung von Immobilienbeständen bzw. die Untervergabe dieser oder anderer für das Management von Immobilienportfolios notwendigen Tätigkeiten. Dazu gehören ferner auch Tätigkeiten, die die Vorbereitung zum An- bzw. Verkauf von Immobilien umfassen.

In dem Konzerngeschäftsbereich Beteiligungen sollen Unternehmensbeteiligungen zu Eintrittskonditionen realisiert werden, die unter dem Substanzwert der jeweiligen Zielgesellschaft liegen. Mit der Umsetzung einer qualifizierten Managementleistung sollen dann die in der Beteiligungsgesellschaft liegenden Potenziale im Rahmen in sich abgeschlossener Beteiligungsprojekte gehoben werden. Sofern ein Exit einer Beteiligung zu einem früheren Zeitpunkt lohnenswert oder aus anderen Gründen angezeigt ist, können Beteiligungen jedoch auch vor Erreichung des ursprünglichen strategischen Beteiligungsziels veräußert werden.

1.6 Wesentliche Absatzmärkte

Die RCM Beteiligungs AG hat in den zurückliegenden Geschäftsjahren das am Immobilienmarkt inzwischen erreichte Preisniveau verstärkt zu Gewinnmitnahmen auf ihr konzernweites Immobilienportfolio genutzt. Damit einhergehend hat sich der Konzernimmobilienbestand deutlich verringert. Die Entwicklung des Immobilienmarktes insbesondere in Sachsen und dessen Landeshauptstadt Dresden ist dennoch für den gesamten Konzern weiterhin von wichtiger Bedeutung, da Neuinvestitionen in Immobilien weiterhin bevorzugt im Großraum Dresden vorgenommen werden sollen. Dresden ist eine der wenigen Großstädte in den neuen Bundesländern, deren Bevölkerungszahl seit Jahren stetig steigt und die nicht nur gegenüber den neuen, sondern auch gegenüber den alten Bundesländern einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet. Diese Entwicklung zeigt deutlich die Attraktivität der Stadt Dresden sowohl als regionalem Zentrum als auch als überregionaler attraktiver Wohnort wie z. B. als Universitätsstadt.

1.7 Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Auf rechtlicher Seite wird die Geschäftstätigkeit in der Bestandsvermietung vor allem durch die Mietrechtsentwicklung beeinflusst. Auch aus der Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes können sich negative Rechtsfolgen ergeben, soweit ein Vermieter sogenanntes Massengeschäft betreibt, d. h. in der Regel mehr als 50 Wohnungen vermietet. Die gesetzgeberischen Auswirkungen der Corona-Krise haben sich für die RCM Beteiligungs AG vor allem im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ niedergeschlagen, dessen Regelungen inzwischen bis zum August des Jahres 2022 verlängert worden sind.

Die seit Jahren zu beobachtende Tendenz, seitens des Gesetzgebers die Eigentümer von Immobilien mit diversen Kosten verursachenden Vorschriften im Bereich der Energiekosteneinsparung zu belasten, hat sich in den letzten Geschäftsjahren noch verstärkt. Die Ankündigungen seitens der im vergangenen Jahr neu gewählten Bundesregierung zu möglichen lassen zusätzliche Maßnahmen auf diesem Gebiet wahrscheinlich werden. Die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Mieten haben den Gesetzgeber auf den Plan gerufen, der inzwischen verschiedene Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht hat, mit denen massiv in den freien Markt der Mietpreisbildung eingegriffen wird. Genannt seien hier die Regelungen des § 556d BGB als sog. Mietpreisbremse, die mit dem „Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn“ nochmals verschärft worden sind. Danach darf in den von der Mietpreisbremse betroffenen Regionen, die von den einzelnen Bundesländern festgelegt werden, die Miete bei Abschluss eines neuen Mietvertrags in einer Bestandswohnung nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Vermieter müssen unaufgefordert schriftlich offenlegen, welche Miete mit dem Vormieter vereinbart worden war, wobei die Miete, die ein Jahr vor Beendigung des vorangegangenen Mietverhältnisses vereinbart war, maßgeblich ist. Die Regelung gilt in allen Fällen, in denen der Vermieter eine Miete verlangt, die mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Aufgrund der vorgenannten verschärften Regelungen haben Mieter nun das Recht, im Sinne dieser Regelungen zu viel gezahlte Miete zurückfordern zu können. In Sachsen, dem Bundesland, in dem die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft konzernweit schwerpunktmäßig investiert, sieht man bisher zwar keinen Bedarf für die Einführung der Mietpreisbremse. Inzwischen ist jedoch geplant, die Mietpreisbremse auch in den sächsischen Großstädten Dresden und Leipzig einzuführen. In Dresden galt bislang eine sog. Kappungsgrenze, die Mieterhöhungen in einem Zeitraum von drei Jahren auf 15 % begrenzt. Ein Blick auf die jeweils regierende Parteienkoalition mag einen Hinweis darauf liefern, warum und mit welcher Geschwindigkeit die Möglichkeit marktregulierend einzugreifen, von einem Bundesland bzw. einer Großstadt jeweils aufgegriffen wird.

Generell herrscht im Übrigen seitens aller Instanzen der Rechtsprechung die Tendenz, dem trotz der weitreichenden Schutzwirkung der im Rahmen des Mieterschutzes erlassenen Schutzvorschriften vermeintlich schwächeren Vertragsteil der beiden Mietvertragsparteien, nämlich dem Mieter, durch eine bewusst mieterfreundliche Rechtsprechung erweiterten Schutz zu gewähren.

Die Entwicklung der Wohnungsmieten verläuft in Deutschland seit vielen Jahren nicht mehr homogen. Während in Metropolregionen wie Berlin, München, Frankfurt, also den sog. A-Lagen, Jahr für Jahr teils kräftig anziehende Wohnungsmieten beobachtet werden können, richtet sich der Fokus der Immobilieninvestoren inzwischen auch auf die sog. B-Lagen, also Großstädte mit zwischen ca. 250.000 und 500.000 Einwohnern mit regionaler oder nationaler Bedeutung, deren Mietpreise inzwischen ebenfalls in Bewegung geraten sind.

Dagegen verläuft die Mietpreisentwicklung in ländlichen Gegenden sowie in den wirtschaftlich zurückbleibenden Regionen auch in den alten Bundesländern immer noch verhalten. Inzwischen haben jedoch die Neuvermietungspreise in vielen städtischen Regionen ein Niveau erreicht, das gerade von jungen Familien nicht mehr aufgebracht werden kann, sodass ländliche Regionen, jedenfalls dann, wenn diese verkehrstechnisch attraktiv erschlossen sind, schon allein aufgrund eines deutlich niedrigeren Mietpreisniveaus zukünftig wieder an Attraktivität gewinnen können.

Eine wichtige Rolle bei der Standortqualität spielt die kommunale Wirtschaftspolitik, die für die wirtschaftliche Attraktivität eines Standortes von Bedeutung ist. Dabei ist die Finanzkraft der einzelnen Kommune, die über die Attraktivität eines Immobilienstandortes z. B. durch ein vielfältiges kulturelles Angebot als Differenzierungskriterium für die Qualität eines Immobilienstandortes entscheidet, ein wichtiger Faktor. Angesichts der zunehmenden Anzahl von Haushalten, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, kann aber auch die jeweilige Bereitschaft der örtlichen Arbeitsagenturstellen zur Zusammenarbeit mit Vermietern von Wohnraum einen nicht unbeachtlichen Einfluss auf die Standortqualität einer Immobilie haben. Zunehmend entwickeln damit diese unter staatlichem Einfluss bzw. staatlichen Institutionen nahestehenden Stellen Marktsteuerungspotenzial in dem Bereich der Vermietung von Wohnraum.

Einhergehend mit der seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase hat sich die Neubautätigkeit wieder deutlich verstärkt, was zumindest im oberen Mietpreissegment der hochwertigen Neubauwohnungen zu einer deutlich spürbaren Angebotsausweitung von Wohnraum geführt hat. Gleichzeitig wird immer häufiger gefordert, dass der Gesetzgeber mit staatlichen Eingriffen in den Wohnungsmarkt preisberuhigend auf die Mietpreisentwicklung einwirken soll. So haben die Parteien der nun regierenden Ampelkoalition bei ihren Koalitionsverhandlungen ein milliarden schweres Paket zur Schaffung von mehr Wohnraum geeinigt. Dabei soll besonders der soziale Wohnungsbau gestärkt werden, um den Mietenanstieg in Großstädten zu dämpfen. Nach den aktuellen Plänen sollen in den kommenden Jahren pro Jahr 400.000 Wohnungen neu entstehen, von denen 100.000 öffentlich gefördert werden sollen. Ob die staatlichen Maßnahmen letzten Endes wirklich zu dem von der Politik gewünschten Zweck führen, muss angesichts bereits früher gemachter Erfahrungen mit staatlich dirigistischen Eingriffen in einen funktionierenden Markt bezweifelt werden. Die vermutlich wirksamste staatliche Lenkungsmaßnahme, die zu einem für allen Seiten sofort spürbaren positiven Einfluss geführt hätte, nämlich ein umfassender Bürokratieverzicht im Bereich der Wohnungsbaugesetzgebung einschließlich aller damit im Zusammenhang stehender Genehmigungs- und sonstiger Verfahren, wird weiterhin nicht ergriffen.

Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

Die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH verwaltet die Immobilienbestände aus dem Konzernportfolio der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, daher ist die Bestandsentwicklung des Konzernportfolios wegweisend für die wirtschaftliche Situation dieser Konzerntochtergesellschaft. Mit einem niedrigeren Konzernimmobilienbestand gehen daher auch niedrigere Einnahmen aus der Hausverwaltung einher. Die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH hat hierauf bereits mit einer Verminderung der angestellten Mitarbeiterzahl reagiert, sodass parallel auch die in der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH anfallenden Kosten rückläufig sein werden, wodurch ein nicht unerheblicher Teil der niedrigeren Einnahmen aus der Hausverwaltung wieder aufgefangen werden wird.

Im Rahmen der Verkäufe von Immobilien aus dem Konzernimmobilienportfolio konnten in früheren Jahren auch neue Kunden gewonnen werden, welche die Möglichkeit wahrgenommen haben, ihre erworbenen Immobilien von der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH weiterverwalten zu lassen.

2. Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategie, Unternehmensinternes Steuerungssystem und verwendete Steuerungskennzahlen

Die Unternehmenssteuerung des Konzerns erfolgt vor allem über betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie Cashflow, Eigenkapital- sowie allgemeine Bilanzrelationen und ausschüttungsfähigem Ergebnis. Für die Steuerung des Immobilienportfolios werden zudem Kennzahlen wie Kaufpreis pro m², Fremdfinanzierungsquote, Eigenkapitalrendite p. a., Eigenkapitalbindung und Mietrendite p. a. eingesetzt. An Bedeutung zur Steuerung des Immobilienportfolios gewonnen hat die Möglichkeit der Realisierung von Mietsteigerungspotenzial in der Neuvermietung wie in der Bestandsbetreuung.

Die Geschäftstätigkeit der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH wird neben den gängigen Steuerungskennzahlen nach der Anzahl der zu verwaltenden Einheiten bzw. der Anzahl und Lage der Standorte der zu verwaltenden Immobilien ausgerichtet.

3. Forschung und Entwicklung

Die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft versucht, die Renditechancen ihres Konzernimmobilienbestandes durch die Auswertung von ständig aktualisiertem statistischem Datenmaterial zu optimieren. Gleichzeitig analysiert die Gesellschaft ihr Immobilienportfolio systematisch anhand unterschiedlicher immobilienwirtschaftlicher Kennzahlen. Die Gesellschaft sieht daneben in der Schulung und fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter die Chance, diese gezielt auf zukünftige Anforderungen einzustellen.

Grundsätzliches Ziel der Geschäftspolitik ist es, die Betriebsabläufe soweit wie möglich EDV-gestützt zu realisieren. Die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft setzt dabei grundsätzlich auf Softwarelösungen, um mit deren Einsatz konzernweit Synergieeffekte erzielen zu können. Hierzu gehören z.B. eine konzernweit eingesetzte Dokumentenmanagementsoftware sowie eine verstärkte Unterstützung von Arbeitsläufen durch begleitende EDV-Anwendungen. Bei der Entscheidung über den Einsatz neuer Software ist neben der Eignung für den vorgesehenen Einsatzzweck vor allem auch die Möglichkeit der Einbindung über Schnittstellen in die vorhandene EDV-Struktur ein wichtiges Entscheidungskriterium.

4. Überblick über den Geschäftsverlauf

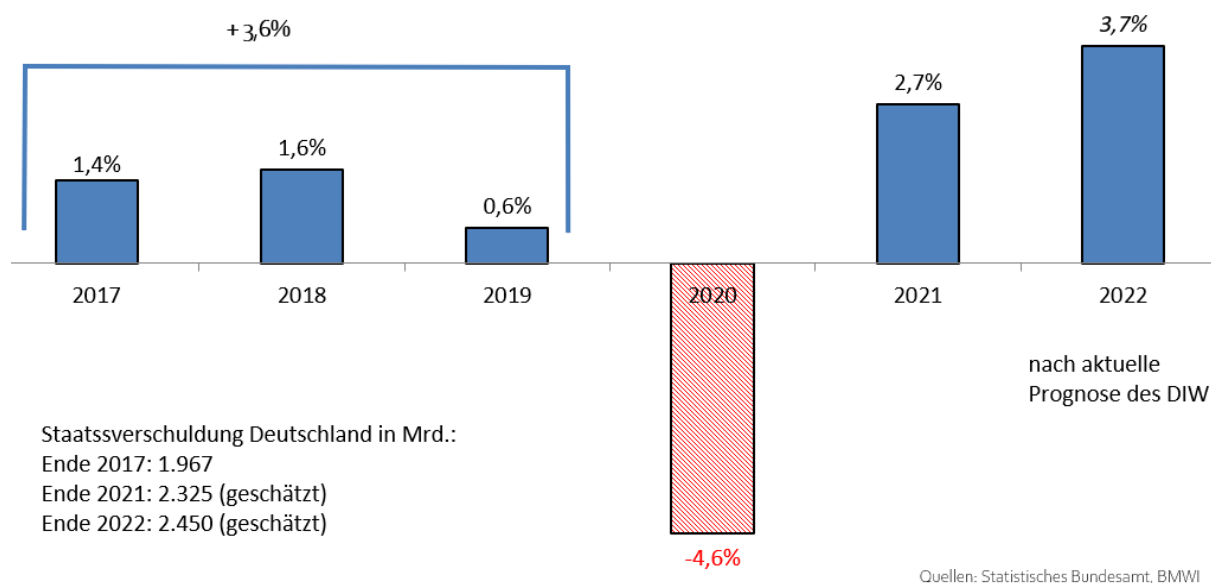
4.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland aufgrund der Folgen der Corona-Krise im Jahr 2020 zu einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung geführt hatte, war ursprünglich erwartet worden, dass der Rückgang des BIP des Jahres 2020 (- 4,6%) im Jahr 2021 wieder weitgehend aufgeholt werden kann. Der Verlauf der Corona-Pandemie, der im Jahr 2021 insbesondere durch das Auftauchen neuer Virusvarianten und damit verbunden mit neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und dien diesem Umfang nicht erwarteten erheblichen Störungen der internationalen Lieferketten gekennzeichnet war, haben diese Hoffnungen zunichte gemacht. Nach den aktuellen Schätzungen wuchs die inländische Wirtschaft im Jahr 2021 nur um 2,7 %, womit der Einbruch des Jahres 2020 nur zu ca. 60% wieder aufgeholt wurde. Ob die aktuelle Prognose eines Anstiegs des BIP

in 2022 um 3,7 % Realität wird, wird insbesondere davon abhängen, ob die Störungen der globalen Lieferketten, die die weltweite Wirtschaftstätigkeit empfindlich beeinträchtigen, im laufenden Jahr abgefangen werden können. Gerade Deutschland als Handels- und Exportnation ist im hohen Maße auf stabile Lieferketten angewiesen.

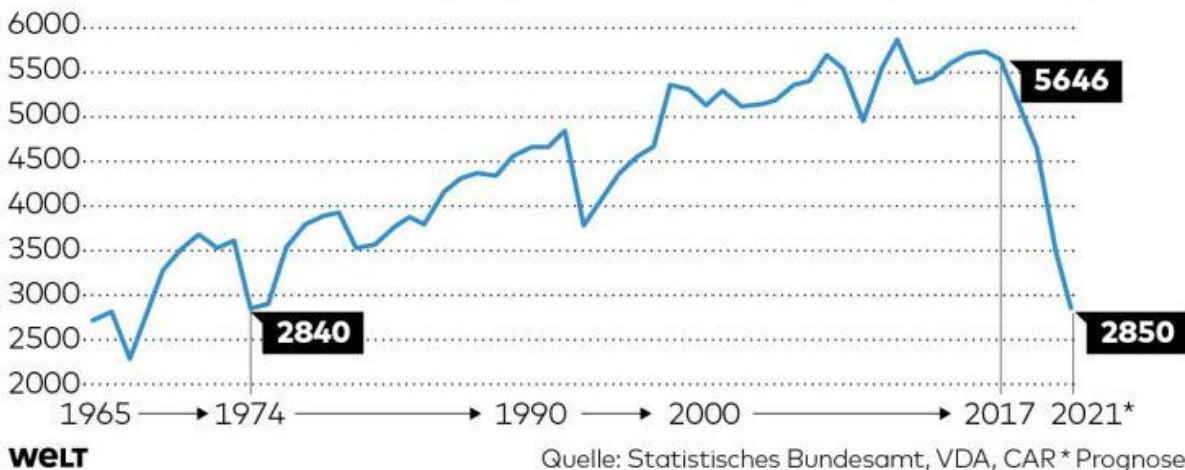
Eine weitere spürbare Belastung der Wirtschaftstätigkeit in Deutschland hat sich durch den akuten Halbleiternmangel ergeben. Hiervon ist vor allem die für Deutschland so wichtige Autoindustrie betroffen. So wurden im Jahr 2021 in Deutschland ca. 3 Mio. Autos produziert, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von ca. 12% entspricht.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt) gegenüber dem Vorjahr



Einbruch der Automobilproduktion

Pkw-Produktion in der Bundesrepublik Deutschland, in 1000 Fahrzeugen



Gleichzeitig haben sich die Energiepreise im Verlauf des Jahres 2021 deutlich erhöht. So war zu Beginn der Corona-Pandemie der Ölpreis aufgrund eines befürchteten dramatischen Einbruchs der weltweiten Wirtschaftstätigkeit kräftig gefallen. Nachdem der befürchtete scharfe Einbruch jedoch milder verlaufen war als befürchtet und mit dem Beginn der Impfungen in den Industrieländern sich die Zuversicht auf eine zumindest teilweise Normalisierung des wirtschaftlichen Geschehens einstellte, zog der Ölpreis und in seinem Gefolge auch die Preise für weitere Energieträger wie Gas und Kohle kräftig an. Verstärkt wurde diese Entwicklung von der gleichzeitig näher rückenden Abschaltung weiterer Atomkraftwerke in Deutschland. Der Ausgang der Bundestagswahl im September 2021, die zu einem Wechsel der Regierungskoalition in Deutschland geführt hat, macht einen weiteren zukünftigen Anstieg der Energiepreise in Deutschland insbesondere im Hinblick auf erwartete Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes bzw. zur Verteuerung der Co²-Emissionen wahrscheinlich.

Ölpreisentwicklung seit dem Jahr 2020, Sorte WTI

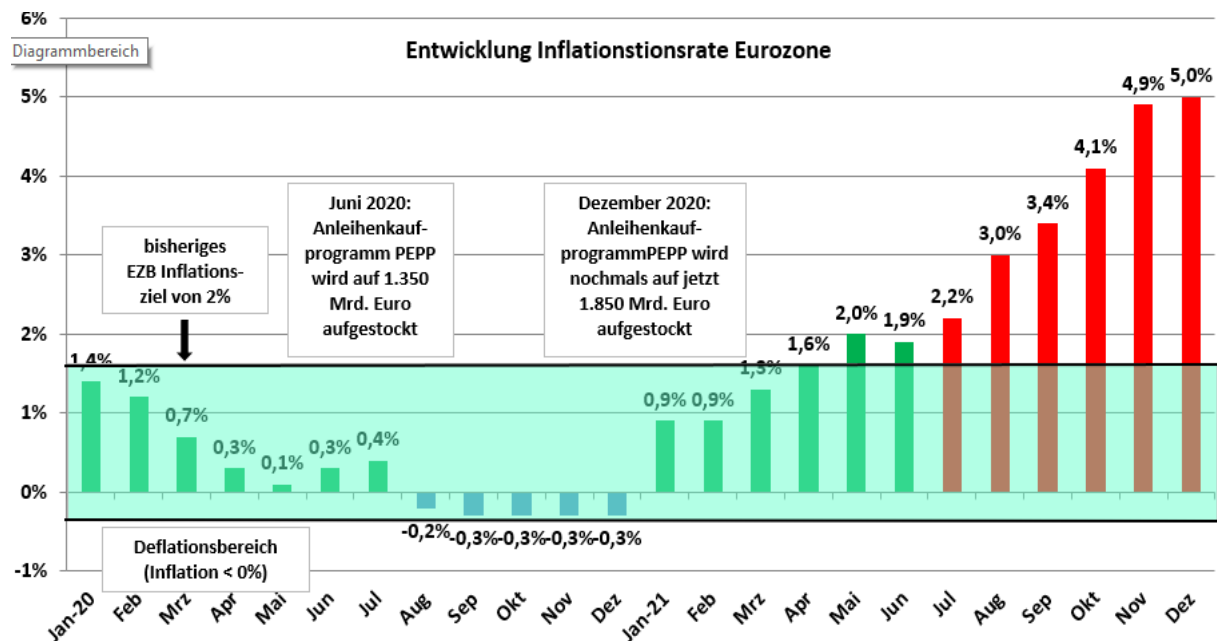


Quelle: wallstreet-online.de

4.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Eine der wichtigsten Einflussgrößen auf die Entwicklung des Immobilienmarktes liegt in der Zinsentwicklung, diese wiederum ist hinsichtlich ihrer Steuerung durch die EZB im Wesentlichen abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Preisentwicklung im Euroraum. Dabei hat die EZB in den vergangenen Jahren immer wieder das Ziel ausgegeben, die Inflationsrate im Euroraum an die Zielgröße von 2 % führen zu wollen. Im März 2020 hatte der Ausbruch der Corona-Krise dazu geführt, dass die EZB zur Konjunkturstützung ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) für Anleihen öf-

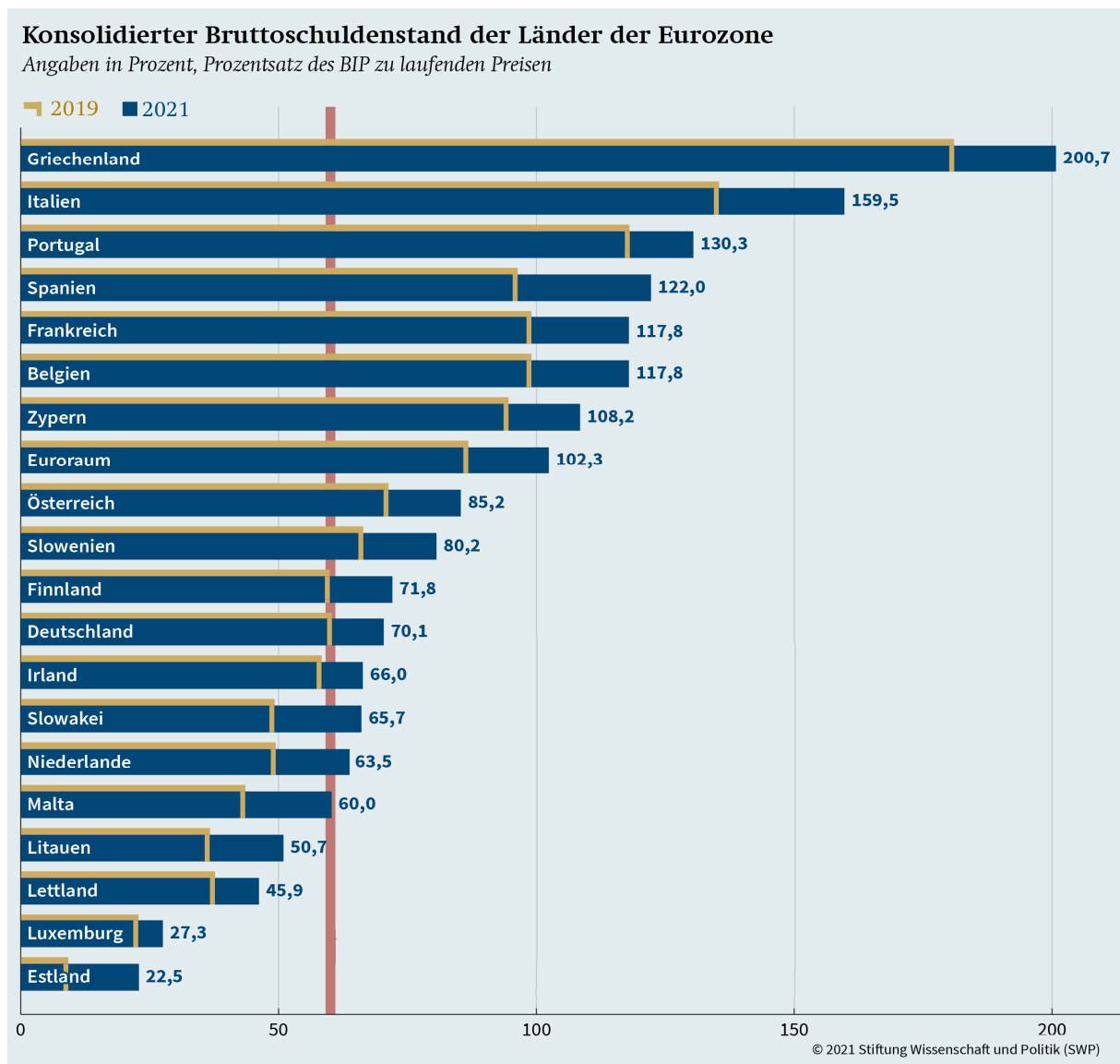
fentlicher und privater Schuldner im ursprünglichen Volumen von 750 Mrd. Euro in das Leben gerufen hat. Dieses Programm wurde zweimal, nämlich im Juni 2020 und im Dezember 2020 auf 1.850 Mrd. Euro aufgestockt. Über dieses und andere Anleihekaufprogramme wurden die Kapitalmärkte bis zum Ende des Jahres 2020 mit mehr als 2,8 Billionen Euro geflutet, ohne dass bis dahin das anvisierte Inflationsziel in Reichweite gekommen wäre. Bis zum Ende des Jahres 2021 hat die EZB Anleihen in einem Volumen von mehr als 3,1 Billionen Euro aufgekauft. Nachdem die Inflationsrate im Herbst des Jahres 2021 plötzlich deutlich über das von der EZB anvisierte Ziel von 2% p.a. gestiegen ist, hat die Zentralbank im Dezember 2021 eine Beendigung des Anleihekaufprogramms PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) für den März 2022 angekündigt.



*PEPP: Pandemic emergency purchase programme

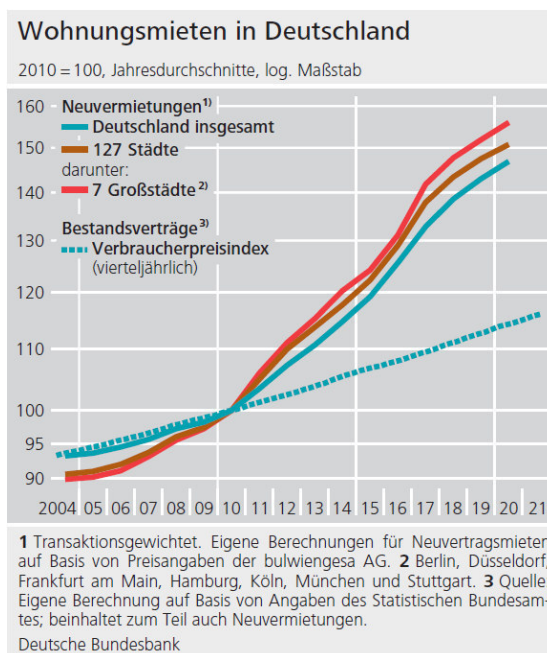
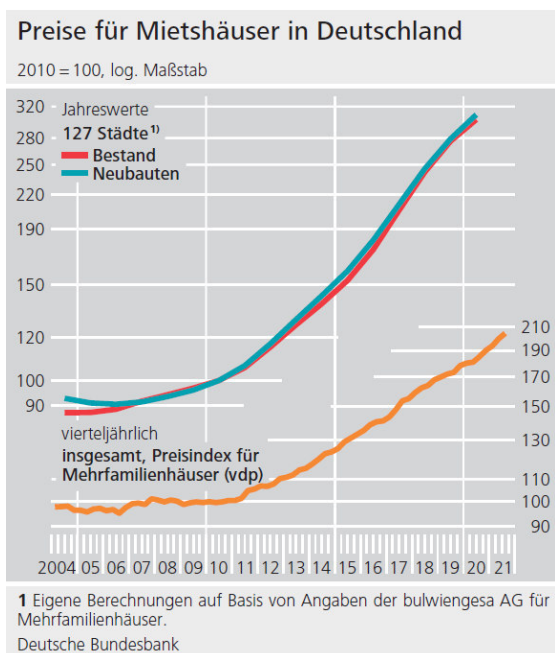
Was also im ersten Moment wie eine geldpolitische Wende seitens der EZB aussieht, entpuppt sich beim näheren Hinsehen eher als ein geldpolitisch zahnloser Tiger. Gleichzeitig mit dem Auslaufen des Programms PEPP hat die EZB nämlich auch angekündigt, dass das bereits seit dem Jahr 2015 laufende APP (Asset Purchase Programme) von 20 Mrd. monatlich ab dem zweiten Quartal 2022, also nach dem Auslaufen von PEPP auf 40 Mrd. aufgestockt wird. Im Oktober 2022 soll das Programm dann wieder auf 20 Mrd. Euro zurückgefahren, aber im Übrigen solange beibehalten werden, wie es geldpolitisch notwendig sei.

Auch die geldpolitischen Äußerungen von wichtigen Entscheidungsträgern der EZB lassen eine wirkliche ernstgemeinte Zinswende in naher Zukunft weiterhin eher unwahrscheinlich erscheinen. Sucht man nach den Gründen für diese laxe Geldpolitik seitens der Zentralbank wird man bei einem Blick auf die Staatsverschuldung vor allem der südeuropäischen Länder einschließlich Frankreich schnell fündig. Die für die Bekämpfung der Folgen der Corona- Pandemie von den Staaten benötigten Mittel vor allem für Hilfsprogramme, aber auch für die Beschaffung von Impfstoffen und Bereitstellung von Testkapazitäten haben die ohnehin schon hochdefizitären Staatshaushalte zusätzlich belastet. Offensichtlich ist die EZB von dem Notenbankziel der Erhaltung der Preisstabilität (auch schon eine tolerierte Inflationsrate von 2% p.a. bedeutet strenggenommen bereits keine Preisstabilität mehr) zugunsten der Versorgung der defizitären Staatshaushalte mit billigem Geld abgerückt.



Getrieben von stetig sinkenden Zinsen hat sich die Bautätigkeit in Deutschland in den vergangenen Jahren spürbar belebt. Die Anzahl der jährlich erteilten Baugenehmigungen hat sich in den vergangenen Jahren auf ca. 350.000 p.a. eingependelt. Obwohl die endgültigen Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, wird erwartet, dass die genannte Zahl auch in 2021 mindestens erreicht worden ist. So lag die Zahl der Baugenehmigungen in den ersten elf Monaten des Jahres 2021 mit 341.037 Wohnungen 2,8% über der des Vorjahreszeitraums. Trotz dieser Entwicklung besteht nach wie vor ein beträchtlicher Nachfrageüberhang nach zeitgemäßem und attraktivem Wohnraum vor allem in urbanen Lagen. Parallel zu der wachsenden Bevölkerungszahl steigt die Anzahl von Haushalten und steigt gleichzeitig der Bedarf von Wohnfläche pro Haushalt. Obwohl die Bautätigkeit in Deutschland in den vergangenen Jahren spürbar Fahrt aufgenommen hat, steht dieser Nachfrage bislang nur ein nicht ausreichendes Angebot von Wohnraum gegenüber. Vor allem in Groß- und Universitätsstädten hat die Nachfrage nach Wohnraum die Neuvermietungspreise in den vergangenen Jahren steil nach oben getrieben. Im Jahr 2021 hat sich zwar die Dynamik der Mietpreissteigerungen in diesen Lagen angesichts des inzwischen erreichten Niveaus abgeflacht, insgesamt sind die Neuvermietungspreise je-

doch auf einem hohen Niveau verbleiben. Angesichts des schlechten Erhaltungsstands vieler in den Jahren 1960 – 1980 gebauten Wohnungen kann die aktuelle Wohnungsbautätigkeit die Nachfrage nach zeitgemäßem attraktivem Wohnraum weiterhin nicht vollständig befriedigen. Allerdings verläuft auch in den Großstädten die Mietpreisentwicklung nicht homogen, vielmehr sind es die jeweils gerade als „In“ angesehenen Stadtteilquartiere, in denen es zu plötzlichen heftigen Mietpreisbewegungen kommen kann, während die Entwicklung einige Straßenzüge entfernt durchaus ruhiger verlaufen kann. Verschärft hat sich diese Entwicklung noch durch eine sich fortsetzende Urbanisierung des privaten Wohnverhaltens. Der Zuzug in die großstädtischen Metropolregionen zu Lasten der regionalen ländlichen Standorte hat in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Wohnraum in den urbanen Lagen zusätzlich verstärkt, dagegen sind die stadtferne Regionen in den vergangenen Jahren zunehmend abgehängt worden. Seit dem Jahr 2020 kann jedoch ein leichtes Nachlassen der Dynamik der Mietpreisentwicklung beobachtet werden. Zwar steigen die Wohnungsmieten noch an, jedoch, und dies insbesondere an denjenigen Standorten, an denen in den vergangenen Jahren die stärksten Mietsteigerungen beobachtet werden konnten, nicht mehr mit der Dynamik der Vorjahre. Inzwischen haben die Mietpreise ein Niveau erreicht, das von einer zunehmenden Anzahl von Haushalten nur noch mit erheblichen Anstrengungen aufgebracht werden kann.



Angesichts einer weiterhin üppig vorhandenen und im Rahmen der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie seitens der EZB nochmals ausgeweiteten Liquidität haben die Immobilienpreise in 2021 trotz der bereits in den Vorjahren vollzogenen Preissteigerungen weiter zugelegt. Nach wie vor profitiert der Immobilienmarkt von nicht vorhandenen Anlagealternativen und der verfehlten Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahre. Verstärkt wurde diese Entwicklung im Jahr 2021 durch deutliche Preiserhöhungen, die sich über das gesamte Bauhandwerk erstreckten. Nach einer Erhebung der Deutschen Bundesbank sind die Baupreise für Wohngebäude im Jahr 2021 um ca. 14 % gestiegen, die Neubaupreise für Bürogebäude stiegen um 15,0 % und für gewerbliche Betriebsgebäude um 15,6 %. Hier machen sich vor allem die stark angestiegene Preise für Baumaterial bemerkbar. Den stärksten Anstieg gab es dabei bei den Zimmer- und Holzbauarbeiten, die sich aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Bauholz im In- und Ausland um 38,9 % verteuert haben. Die Preise für Rohbauarbeiten

ten an Wohngebäuden erhöhten sich um 15,7%, Betonarbeiten verteuerten sich um 16,5 %. Die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden legten gegenüber dem Vorjahr um 14,2 % zu.

4.3 Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse und Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf durch die Unternehmensleitung

Angesichts des inzwischen erreichten Preisniveaus am heimischen Immobilienmarkt hatte die RCM Beteiligungs AG das für Immobilienverkäufe attraktive Marktumfeld in den Vorjahren zu Gewinnmitnahmen auf das Immobilienportfolio genutzt. Dabei hat die RCM Beteiligungs AG ihr Konzernimmobilienportfolio gleichzeitig durchgreifend umgestaltet. Standen in den zurückliegenden Jahren vor allem ganz oder überwiegend wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien im Anlagefokus, legt die Gesellschaft nun den Schwerpunkt ihrer Immobiliengeschäftstätigkeit auf den Erwerb sowie auf die Weiterentwicklung von Immobilien, die auch ganz oder teilweise gewerblich genutzt werden. Da die Umgestaltung des Immobilienportfolios inzwischen weitgehend abgeschlossen worden ist, wurden im Geschäftsjahr 2021 noch einige Restanten bzw. aus strategischen Gründen nicht mehr weiterverfolgte Immobilienprojekte veräußert. Dementsprechend lagen die Transaktionserlöse im Berichtsjahr lediglich bei 0,73 Mio. nach 12,65 Mio. Euro im Vorjahr. Gleichzeitig wurde jedoch die Entwicklung mehrerer Immobilienprojekte weiter vorangetrieben, wobei ein größeres Logistikprojekt mit einem Volumen von mehr als 6 Mio. Euro im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2021 verkaufsfähig wurde. Der Abschluss des Kaufvertrages konnte dann im Januar des laufenden Geschäftsjahres beurkundet werden.

Die in den vergangenen Geschäftsjahren im Rahmen der aktiven Immobilientransaktionstätigkeit zugeflossenen Mittel wurden teilweise interimistisch im Kapitalmarkt investiert. Dabei hat die RCM Beteiligungs AG ein attraktiv rentierendes Anleiheportfolio aufgebaut, aus dem im Berichtsjahr dem gesamten Konzern Zinserträge in Höhe von 0,48 Mio. Euro (Vorjahr 0,68 Mio. Euro) zugeflossen sind.

Gleichzeitig hat die RCM Beteiligungs AG im Geschäftsjahr 2021 im Bereich ihrer konzernweiten Kapitalmarktinvestitionen aus der Realisierung von stillen Reserven auf eine Beteiligung im Rohstoffbereich und einer sich hieraus ergebend erhöhten Ad-Equity-Bewertung einen konzernweiten Gewinn in Höhe von 2,0 Mio. Euro erzielt, der in die Erträge aus Finanzgeschäften (3,78 Mio. Euro, Vorjahr 1,07 Mio. Euro) eingeflossen ist. Dieser Position stehen Aufwendungen aus Finanzgeschäften in Höhe von 0,40 Mio. Euro (Vorjahr 1,37 Mio. Euro) gegenüber.

Nachdem mit dem Abschluss von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen zwischen der SM Wirtschaftsberatungs AG jeweils als Organträgerin einerseits und der SM Capital AG sowie der SM Domestic Property AG als Organgesellschaften jeweils andererseits die Optimierung der Konzernstrukturen der RCM Beteiligungs AG bereits erfolgreich vorangetrieben worden war, wurde die Verschlankung der Gesellschaftsstrukturen inzwischen weiter umgesetzt. Die Abwicklung der in den Vorjahren zum Konzern gehörenden SM Beteiligungs AG i.A., der SFG Liegenschaften GmbH & Co. KG i.L. sowie der SFG Liegenschaften GmbH i.L. wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Löschung der einzelnen Gesellschaften im Handelsregister ist inzwischen erfolgt. Diese Maßnahmen, die neben spürbaren Kostenvorteilen zu einer Straffung der gesamten Konzernstrukturen führen sollen, wurden im laufenden Geschäftsjahr bereits fortgesetzt. So wurde im ersten Quartal die Abwicklung der Konzerngesellschaft SM Domestic Property AG mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.

Die Verstetigung ihrer Konzerngewinnzahlen, deren periodische Zuordnung allerdings vor allem im Bereich der Immobilientransaktionen zwangsläufig nicht immer vorhersehbar ist, stellt einen deutlichen Beweis für die Richtigkeit der in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Konzernstrategie dar. Die inzwischen erreichte Konzernstruktur verbindet die geschäftsstrategischen Vorteile, die sich z.B. im Bereich des Aktienkonzernrechts ergeben, mit einer Stärkung der gemeinsamen Marktposition der betroffenen Gesellschaften, die gleichzeitig eine Optimierung der konzernweiten einkommensteuerlichen Position bewirkt hat.

II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnis- und Umsatzentwicklung

Der Fokus bei der Immobiliengeschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2021 nach den umfangreichen Transaktionstätigkeiten in den Vorjahren ganz bewusst nicht im Bereich der Immobilienverkaufstätigkeit. Vielmehr wurden die Projektentwicklungsarbeiten in mehreren Immobilienprojekten gezielt vorangetrieben. Dies gilt insbesondere für das in dem Konzernunternehmen SM Domestic Property AG angesiedelte Logistikprojekt in Deizisau, für das die Verkaufsverhandlungen noch im Geschäftsjahr 2021 aufgenommen werden konnten, die Beurkundung erfolgte dann im laufenden Geschäftsjahr 2022. Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Immobilientransaktionen daher noch einige Restanten aus früheren Projektentwicklungen sowie ein aus strategischen Gründen nicht mehr weiterverfolgtes Entwicklungsprojekt veräußert.

Das auch ohne wesentliche Ergebnisbeiträge aus dem Immobilientransaktionsgeschäft im Geschäftsjahr 2021 erreichte Konzernergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,69 Mio. Euro (Vorjahr 4,09 Mio. Euro) untermauert die Fortschritte, die die RCM Beteiligungs AG in den vergangenen Jahren gemacht hat. Im Vorjahr hatten Gewinnbeiträge aus Transaktionserlösen mit mehr als 5,4 Mio. das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 4,09 Mio. Euro geprägt. Dagegen betrugen im Berichtsjahr 2021 die Gewinnbeiträge aus Immobilienverkäufen im Berichtsjahr lediglich 0,3 Mio. Euro. Die konsequente Straffung des Immobilienportfolios auf den Standort Großraum Dresden hat auf allen Ebenen zu den erwarteten Verbesserungen in der operativen Geschäftstätigkeit geführt. Zusätzlich hat die weiter fortgesetzte Optimierung der Konzernstrukturen zu einer konzernweiten Stärkung der Ertragsstrukturen beigetragen. Ergänzt wird diese Entwicklung durch eine im Geschäftsjahr 2021 konzernweit deutlich verminderte Steuerlast. Die auf das Einkommen bzw. die Erträge konzernweit zu leistenden Steuerzahlungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2021 kräftig auf nur noch 0,21 Mio. Euro nach 1,02 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Konzernumsatzvolumen lag im Geschäftsjahr 2021 bei 3,55 Mio. Euro (Vorjahr 16,83 Mio. Euro). Dieses gliedert sich auf in Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 0,73 Mio. Euro (Vorjahr 12,65 Mio. Euro), in Erträge aus der Vermietung eigener Bestände in Höhe von 1,45 Mio. Euro (Vorjahr 1,63 Mio. Euro) sowie in Erträge aus anderen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,36 Mio. Euro (Vorjahr 2,54 Mio. Euro).

Neben den im Bereich des Immobilienportfolios erzielten Gewinnbeiträgen, deren periodische Zuordnung naturbedingt Schwankungen unterworfen ist und eine Vergleichbarkeit einzelner Geschäftsjahre dadurch erschwert, wird die Investitionspalette des gesamten Konzern wie bereits dargestellt, durch interimistische Kapitalmarktanlagen ergänzt. Das aktive Transaktionsgeschäft der letzten Geschäftsjahre hat im gesamten Konzern in diesem Zeitraum zu einem erheblichen Rückfluss bisher gebundener Eigenmittel geführt, wodurch sich die ohnehin schon guten Konzernbilanzrelationen nochmals weiter verbessert haben. Dieses Kapital steht bis zu einer entsprechenden Reinvestition für interimistische Anlagealternativen zur Verfügung, wobei das Konzernimmobilienportfolio gezielt mit interessanten Gewerbeimmobilien, die ein überdurchschnittliches hohes Ertrags- und/oder Entwicklungspotenzial bieten, erweitert werden soll.

So wurde im Geschäftsjahr 2021 im Bereich dieser Finanzanlagen ein mit den Aufwendungen bereits saldierter Gewinn in Höhe von 3,37 Mio. erzielt (Vorjahr – 0,3 Mio. Euro), wodurch der Effekt der Periodisierung der Transaktionserlöse aus Immobilienverkäufen wie beabsichtigt geglättet werden konnte. Die volatile Entwicklung der Kapitalmärkte hat die Gesellschaft im Bereich der Finanzanlagen gleichzeitig zu einer konzernweiten Risikovorsorge in Höhe von 0,43 Mio. Euro (Vorjahr 1,56 Mio. Euro) veranlasst. Die Stärkung des kapitalmarktorientierten Anlagen hat gleichzeitig einen erfreulich positiven Einfluss auf die Entwicklung des konzernweiten Zinssaldos, der unter Einbeziehung im Bereich der Kapitalmarktanlagen erzielten Zins- und Dividendeneinnahmen erneut und für eine im Immobilienbereich tätige Gesellschaft sehr unüblich mit einem positiven Ergebnis abschließt.

Der konzernweite Zinsaufwand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut und nun um TEUR 113 auf nun noch 0,62 Mio. (Vorjahr 0,73 Mio. Euro) reduziert. Wie schon in den Vorjahren weist die RCM Beteiligungs AG im Konzern damit auch für das Geschäftsjahr 2021 als Ergebnis der konzernweiten Zinsaufwendungen und -erträge sowie der Erträge aus Dividenden einen positiven Saldo in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 257) aus.

Der RCM Beteiligungs AG ist es in den vergangenen Geschäftsjahren unter der Nutzung der gesellschaftsrechtlichen und unternehmenssteuerlichen Spielräume gelungen, die Konzern- und Gesellschaftsstrukturen im gesamten Konzern der RCM Beteiligungs AG weiter zu optimieren, womit vor allem eine nachhaltige Stärkung der konzernweiten Ertragskraft der RCM Beteiligungs AG erreicht worden ist. Gleichzeitig wurden die Konzernstrukturen der RCM Beteiligungs AG aufgrund einer klarer gestuften und hierarchisch strukturierten Gliederung nun deutlich transparenter gestaltet. Mit der inzwischen beendeten Auflösung der SM Beteiligungs AG sowie der ebenfalls abgeschlossenen Auflösung einer nicht mehr operativ tätigen Projektgesellschaft ist dieser Weg konsequent weiter beschritten worden.

Die konzernweiten Personalkosten lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 1,62 Mio. Euro nochmals leicht unter dem Niveau des Vorjahres (1,65 Mio. Euro). Gegenüber den Vorjahren haben sich in den beiden vergangenen Geschäftsjahren die Personalkosten aufgrund eines niedrigeren Volumens des Konzernimmobilienportfolios vor allem in der nicht mit der direkten Immobilieninvestitionstätigkeit befassten Konzerntochtergesellschaften wie z.B. der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH reduziert.

Die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge (4,06 Mio. Euro, Vorjahr 1,46 Mio. Euro) und der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1,44 Mio. Euro, Vorjahr 2,51 Mio. Euro) profitierten im Geschäftsjahr 2021 von einem sehr erfreulich verlaufenen Finanzgeschäft. Parallel war eine gegenüber dem Vorjahr nun deutlich verminderte Risikovorsorge auf Finanzanlagen in Höhe von noch 0,43 Mio. Euro (Vorjahr 1,56 Mio. Euro) vorzunehmen. Aufgrund der Kursentwicklung an den Kapital- und Devisenmärkten im Geschäftsjahr 2021 konnte die im Vorjahr vorgenommene Risikovorsorge in Höhe von 0,22 Mio. Euro wieder aufgelöst werden.

Mit der erfolgreichen Geschäftsentwicklung ihres gesamten Konzerns der RCM Beteiligungs AG findet die in den Vorjahren eingeschlagene Geschäftsstrategie hinsichtlich des Managements des Konzernimmobilienportfolios nachhaltig Bestätigung.

1.2 Entwicklung wesentlicher Konzern-GuV - Posten (in TEUR)

	2021	2020
Umsatzerlöse	3.551	16.828
Bestandsvermindierungen	438	7.225
Sonstige betriebliche Erträge	4.058	1.460
Personalaufwand	1.615	1.649
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.445	2.511
Erträge aus Wertpapieren und Dividenden	714	979
Zinsen und ähnliche Erträge	37	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	620	733
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	425	1.559

2. Finanzlage

2.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Neben den allgemeinen, grundsätzlich geltenden Prämissen in der Konzern- wie Ressourcenplanung und der Liquiditätssteuerung ist der ertragsoptimierte Einsatz des Eigenkapitals wesentliches Ziel des Finanzmanagements im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft. Es kommen insoweit vor allem die gängigen Rentabilitätskennziffern im Finanzmanagement zum Einsatz. Von Bedeutung sind dabei u. a. die Kennziffern Mietrendite p. a., Eigenkapitalrendite p. a. und Eigenkapitalbindung bei der Aktivafinanzierung. So führt z. B. eine niedrige Fremdfinanzierung einer Bestandsimmobilie zu deutlich verminderter Rendite des eingesetzten Eigenkapitals. Dabei wird auch beobachtet, inwieweit sich die Eigenkapitalrelationen unter Berücksichtigung der Kapitalbindung auf Marktpreisbasis verhalten. Grundsätzlich wird für das Konzernimmobilienportfolio eine im banküblichen Umfang mögliche Fremdfinanzierung des Immobilienportfolios angestrebt, wozu ggf. auch Nachfinanzierungsverhandlungen geführt werden.

2.2 Finanzierungsanalyse

Das ausgewiesene Eigenkapital der RCM Beteiligungs AG hat sich im Konzern zum 31.12.2021 um nochmals 1,41 Mio. Euro auf nun 25,76 Mio. Euro (Vorjahr 24,35 Mio. Euro) erhöht. Auch die Konzerneigenkapitalquote an der Bilanzsumme ist weiter auf nun 54,3% (Vorjahr 52,6%) angestiegen. In der Einzelgesellschaft der RCM Beteiligungs AG liegt die Eigenkapitalquote zum Berichtszeitpunkt bei 63,9% (Vorjahr 64,8%) und in der SM Wirtschaftsberatungs AG hat sich diese nochmals leicht auf 86,6% (Vorjahr 85,5%) erhöht, womit sowohl der Konzern als auch die genannten Einzelgesellschaften über eine deutlich höhere Eigenmittelausstattung als in der Branche im Durchschnitt üblich verfügen. Mit dieser im Rahmen einer HGB-Konzernbilanzierung, einer Bilanzierung, die den Immobilienbestand regelentsprechend zu Anschaffungs- und nicht zu Marktpreisen bewertet, ermittelten Eigenkapitalquote verfügt der Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft über eine Eigenkapitalausstattung, die es jederzeit ermöglicht, zusätzliches Konzernwachstum in der benötigten Höhe mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich in den zurückliegenden Geschäftsjahren einhergehend mit dem aktiven Transaktionsgeschäft deutlich reduziert. Diese werden zum 31.12.2021 in Höhe von 19,75 Mio. Euro und damit gegenüber dem Vorjahr (19,38 Mio. Euro) nur leicht erhöht ausgewiesen. Die durchschnittliche Fremdfinanzierungsquote der im Konzernimmobilienportfolio gehaltenen und mit einer Fremdfinanzierung unterlegten Immobilien lag zum Bilanzstichtag bei ca. 65%, wobei sich diese Quote aufgrund der unterjährig vorgenommenen Kredittilgungen im Jahresvergleich naturgemäß weiter verringert hat (Vorjahr ca. 67%). Wie bereits an anderer Stelle im Lagebericht ausgeführt, werden regelmäßig Gespräche mit Kreditinstituten sowohl über Neu- als auch über Nachfinanzierungen geführt, um eine möglichst niedrige Eigenkapitalbindung zu erreichen. Da an zentralen Lagen befindliche Immobilien im deutlich höheren Umfang refinanzierbar sind als an periphere Lagen gelegene, hat die in den zurückliegenden Jahren vollzogene Umgestaltung des Konzernimmobilienportfolios sukzessive zu einer strukturellen Erhöhung der durchschnittlichen Fremdfinanzierung des gesamten Konzernimmobilienportfolios geführt.

2.3 Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanzlage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden konzernweit seit Jahren in Form von Zinsswapgeschäften zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von Bankdarlehen abgeschlossen. Bei diesen Geschäften besteht Währungs-, Betrags- und Fristenkongruenz, sodass im Rahmen einer kompensatorischen Bewertung hierfür Bewertungseinheiten gebildet wurden. Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. Einfrierungsmethode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils übereinstimmen (sog. Critical-Terms-Match-Methode). Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturen. Den Angaben liegen Bankbewertungen zu Grunde.

Im Konzern wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos unverändert zum Vorjahr zehn Zinsswap-Vereinbarungen im Nominalwert von 12,75 Mio. Euro (Vorjahr 12,75 Mio. Euro) mit Restlaufzeiten bis Dezember 2023, März 2024, Juni 2024, Dezember 2024, März 2025, Juni 2041 und September

2041 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gesicherte Kreditvolumen TEUR 19.513,0. Die Swap-Vereinbarungen bilden mit den abgesicherten Darlehen eine Bewertungseinheit. Eine isolierte Barwertbetrachtung ergibt zum Bilanzstichtag einen negativen Barwert von TEUR 1.569,0 (Vorjahr TEUR 2.215,9). Bedingungen und Parameter des Grundgeschäftes und des absichernden Geschäftes stimmen weitestgehend überein. Eine Drohverlustrückstellung war wie im Vorjahr nicht zu bilden. Die Möglichkeit, Zinsrisiken aus aufgenommenen Darlehen über Zinsswap-Vereinbarungen zu reduzieren, wird fortlaufend entsprechend der Marktlage analysiert und als Kapitalmarktinstrument zur Sicherung der Unternehmensstrategie eingesetzt.

2.4 Liquiditätsanalyse

Ein Teil der umfangreich vorhandenen Konzernliquidität wurde im Berichtsjahr interimistisch im Bereich der Finanzanlagen investiert. Diese werden zum 31.12.2021 nun in Höhe von insgesamt 12,18 Mio. Euro (Vorjahr 11,18 Mio. Euro) ausgewiesen. Entsprechend liegen die Liquiditätskennziffern im Konzern etwas niedriger als im Vorjahr:

Liquidität 1. Grades: 24,3 %, Vorjahr 78,6 %
(flüssige Mittel/ kurzfristige Verbindlichkeiten)

Liquidität 2. Grades: 30,2 %, Vorjahr 96,3 %
((flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten)

Liquidität 3. Grades: 83,3 %, Vorjahr 222,1 %
((flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) / kurzfristige Verbindlichkeiten)

3. Vermögenslage

3.1 Vermögensstrukturanalyse

Die Konzernbilanzsumme der RCM Beteiligungs AG von 47,45 Mio. Euro (Vorjahr 46,31 Mio. Euro) wird ähnlich wie im Vorjahr zu ca. 59% (Vorjahr ca. 58%) als Anlagevermögen (28,09 Mio. Euro) ausgewiesen. Wesentliche Positionen des Konzernanlagevermögens sind die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens mit 9,80 Mio. Euro (Vorjahr 10,08 Mio. Euro), dem Anlagevermögen zugeordnete Grundstücke (9,11 Mio. Euro, Vorjahr 9,05 Mio. Euro) sowie die durch die Erhöhung des Anteils der RCM Beteiligungs AG an der SM Wirtschaftsberatungs AG um ca. 3% erhöhte und gleichzeitig durch die regelmäßigen Abschreibungen und weitere Konzernbeteiligungsveränderungen wieder verminderte Bilanzposition Firmenwert mit 6,60 Mio. Euro (Vorjahr 6,20 Mio. Euro).

Die Position Finanzanlagen umfasst vor allem die im Konzern aus Gründen der Ertragsoptimierung gehaltenen festverzinslichen Anleihen sowie aufgrund ihres Anlagehorizonts dem Anlagevermögen zugeordnete Aktien sowie sonstige Beteiligungen. Das konzernweite Wertpapierportfolios umfasst in Summe 13,96 Mio. Euro (Vorjahr 12,49 Mio. Euro) und hat sich damit um ca. 11,7 % erhöht. Hiervon waren dem Anlagevermögen 9,80 Mio. Euro (Vorjahr 10,08 Mio. Euro) und dem Umlaufvermögen 4,16 Mio. Euro (Vorjahr 2,41 Mio. Euro) zugegliedert. Die konzernweite Beteiligung an der KST Beteiligungs AG, Stuttgart, wird als eine nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehende Finanzbeteiligung geführt.

Eine im Geschäftsjahr 2020 von der Konzerntochtergesellschaft SM Capital AG erworbene Immobilie wurde aufgrund ihres als Gewerbeimmobilie eher längerfristigen Investitionscharakters ebenfalls dem Anlagevermögen zugeordnet. Kleinere Abrundungstransaktionen im Bereich des Konzernimmobilienportfolios haben zu einem leicht verminderten Ausweis der im Umlaufvermögen gehaltenen Immobilien, die nun in Höhe von 8,78 Mio. Euro (Vorjahr 9,22 Mio. Euro) ausgewiesen werden.

Der konzernweite Forderungsbestand hat sich einschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 1,49 Mio. Euro (Vorjahr 1,33 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. In der Position Sonstige Vermögensgegenstände ist ein nicht als Wertpapier emittiertes und im Vorjahr noch nicht im Bestand befindliches Wandeldarlehen in Höhe von 0,50 Mio. Euro bilanziert. Die bei Kreditinstituten geführten Bankguthaben haben sich vor allem aufgrund der Erhöhung des konzernweiten Wertpapier- und Beteiligungsportfolios entsprechend auf 4,07 Mio. Euro (Vorjahr 5,85 Mio. Euro) vermindert. Der Konzern der RCM Beteiligungs AG verfügt damit nach wie vor über eine sehr umfangreiche Liquiditätsausstattung.

Die Anlagedeckungsgrade des Konzerns der RCM Beteiligungs AG haben sich zum 31.12.2021 nur leicht verändert und werden wie folgt ausgewiesen:

Anlagedeckungsgrad 1: 91,7 % (Vorjahr 91,4 %)

Der Anlagedeckungsgrad 1 beschreibt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Anlagevermögen und errechnet sich nach der Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$.

Anlagedeckungsgrad 2: 109,3 % (Vorjahr 145,6 %)

Bei dieser Kennziffer wird das mittel- und langfristig aufgenommene Fremdkapital in die Berechnung der Deckung des Anlagevermögens einbezogen. Die Berechnung der Kennziffer erfolgt nach der Formel: $(\text{Eigenkapital} + \text{mittel- und langfristige Verbindlichkeiten}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$.

Das Konzerneigenkapital hat sich im Jahresvergleich ebenso wie das Konzernanlagevermögen leicht erhöht. Für den Konzern der RCM Beteiligungs AG haben diese Kennziffern, die die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens beschreiben sollen, insofern nur eingeschränkte Aussagekraft, als das Konzernanlagevermögen auch zu Teilen in börsennotierten und damit kurzfristig veräußerbaren Anleihen investiert ist.

Gliederung der Konzernbilanz zum 31.12.2021 (Angaben in TEUR):

Aktiva	2021	2020
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.645	6.251
Sachanlagen	9.268	9.224
Beteiligungen	1.379	1.097
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.798	10.083
Sonstige Ausleihungen	1.000	0
Summe Anlagevermögen	28.090	26.655

	2021	2020
Umlaufvermögen		
Grundstücke ohne Bauten	1	1
Grundstücke mit fertigen Bauten	8.784	9.222
Grundstücke mit unfertigen Bauten	74	74
geleistete Anzahlungen	0	0
Noch nicht abgerechnete Nebenkosten	13	0
Forderungen aus Vermietung	4	12
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	286	682
Sonstige Vermögensgegenstände und Steuerforderungen	1.198	638
Wertpapiere	4.158	2.411
Zahlungsmittel	4.073	5.849
Summe Umlaufvermögen	18.591	18.889
Rechnungsabgrenzungsposten	31	35
Aktive latente Steuern	733	730
Summe Aktiva	47.445	46.309
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Eigenkapital	13.100	13.100
im Bestand gehaltene eigene Aktien	- 1.226	- 1.479
Rücklagen mit in Vorjahren verrechneten Firmenwerten	1.160	1.117
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	710	710
Minderheitenanteile	10.217	10.202
Bilanzgewinn	1.800	699
Summe Eigenkapital	25.761	24.349
Rückstellungen	1.136	1.600
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.747	19.381
Erhaltene Anzahlungen	161	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	51
Sonstige Verbindlichkeiten	603	838
Summe Verbindlichkeiten	20.530	20.310
Rechnungsabgrenzungsposten	18	50
Summe Passiva	47.445	46.309
Eigenkapitalquote an der Konzernbilanzsumme	54,30 %	52,58 %

3.2 Nichtbilanziertes Vermögen

Nichtbilanziertes Vermögen liegt zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.3 Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Vermögenslage

Der Einsatz und die Bedeutung der eingesetzten außer bilanziellen Finanzierungsinstrumente wurden bereits unter Punkt 2.3 dargestellt.

3.4 Erläuterung von Unternehmenskäufen

Neue Unternehmensbeteiligungen wurden im Berichtsjahr nicht eingegangen.

III. Nachtragsbericht

Angabe von Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sowie deren Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie der damit verbundenen gegen Russland ausgesprochenen vielfältigen Sanktionen ist es im Februar 2022 an den internationalen Kapitalmärkten zu erheblichen Kursrückgängen gekommen. Zusätzlich ist die Währung Russlands, der Rubel, an den internationalen Devisenmärkten stark unter Druck geraten. Diese Kursrückgänge betreffen auch die im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehaltenen Wertpapierbestände. Mit Stand zum 28. Februar 2022 ist es in Bezug auf die am 31. Dezember 2021 konzernweit gehaltenen Wertpapierbestände, die sich derzeit noch im Portfolio des Konzerns der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft befinden, zu nicht realisierten Wertpapierkursverlusten in Höhe von TEUR 2.163 sowie nicht realisierten Devisenkursverlusten in Höhe von TEUR 337 gekommen.

IV. Risikobericht

1. Risiko- und Chancenmanagementsystem

1.1 Risikomanagementsystem in Bezug auf die Finanzinstrumente

Finanzinstrumente zur Zinsabsicherung werden konzernweit als sog. Zinsswapgeschäfte, die dazu dienen, Zinsverpflichtungen im Rahmen der Fremdfinanzierung in Abhängigkeit mit der jeweils aktuell herrschenden Marktsituation über einen bestimmten Zeitraum festzuschreiben, abgeschlossen.

1.2 Sonstiges Risikomanagementsystem

Im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft werden für jeden Unternehmensbereich dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet entsprechend mögliche Geschäftsrisiken ermittelt, um sicherzustellen, dass durch auf das jeweilige Risiko angepasste Maßnahmen Belastungen aus derartigen Risiken vermieden bzw. frühzeitig erkannt werden können. Dazu existieren Arbeitsanweisungen, die entspre-

chend den vorhersehbaren Risiken regelmäßig angepasst werden. Die Steuerung der Unternehmensrisiken erfolgt auf der Vorstandsebene. Nachstehend wird auf einige spezielle Risikoarten und deren Management im Unternehmen eingegangen.

Zum Liquiditätsrisiko:

Die Steuerung der für die Geschäftsabwicklung notwendigen Liquidität ist ein zentraler Bestandteil der Konzerngeschäftsplanung. Auf Vorstandsebene werden die Liquiditätslage sowie Abweichungen zur Liquiditätsplanung über alle Konzerngesellschaften fortlaufend überwacht. Zu diesem Zweck werden tägliche Reports aus der Buchhaltung in einer detaillierten Liquiditätsplanung über die gängigen Planungshorizonte erfasst. Die Liquiditätssteuerung erfolgt zweistufig auf Einzelgesellschafts- und Konzernebene.

Die Geschäftstätigkeit im Immobilienbereich ist besonders von der Fremdfinanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute abhängig. Veränderungen des diesbezüglichen Geschäftsgebarens der Kreditinstitute können erhebliche Einflüsse auf das Umsatz- und Investitionsvolumen und damit auf die Ertragslage haben. Dies gilt neben der allgemeinen Bereitschaft Kredite auszugeben, auch für die Konditionierung von Fremdkapital hinsichtlich der damit verbundenen Zins-, Margen-, und Provisionsbelastung. Das Finanzierungsverhalten seitens der Kreditinstitute wird von Jahr zu Jahr durch stetig steigende Anforderungen an die zu finanzierenden Objekte restriktiver. Zwar stellt die Europäische Zentralbank dem Bankenapparat seit Jahren umfangreiche Liquidität zur Verfügung, aber die Kreditinstitute reichen diese Liquidität nur zögerlich in den Wirtschaftskreislauf weiter. Ein Großteil dieser Liquidität wird anstatt in die Gütermärkte in den Kapital- und in den Immobilienmarkt geleitet. Der klassische Interbankenhandel zum Zweck der Liquiditätsversorgung der Kreditwirtschaft hat an Bedeutung verloren. Diese Entwicklungen haben spürbare Auswirkungen auf die Finanzierungsbereitschaft bzw. -fähigkeit der Kreditinstitute. Die Bereitschaft, den Ankauf einzelner Immobilien oder von Immobilienpaketen zu finanzieren, wird immer mehr von erhöhten Anforderungen an die Qualität der zu finanzierenden Immobilie, von der Eigenkapitalfähigkeit des Kreditnehmers und von der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers abhängig gemacht. Diese Tendenz hat sich mit dem Anstieg der Immobilienpreise noch verstärkt, da aus Sicht der Kreditinstitute parallel zum Immobilienpreisanstieg auch die zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel und damit das Kreditrisiko steigen. Der Ausbruch der Finanz- und Bankenkrise liegt zwar schon mehr als 10 Jahre zurück, gelöst sind die Probleme, die zu deren Ausbruch geführt haben, jedoch noch nicht. Diese sind durch die Auswirkungen der Corona-Krise derzeit lediglich in den Hintergrund geraten. Die zusätzliche Verschuldung der staatlichen Haushalte aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kann im Gegenteil ein erneutes Aufflammen noch beschleunigen, womit z.B. ein spürbar erschwertes Refinanzierungsumfeld verbunden wäre.

Aber auch institutsbedingte Gründe können ein verändertes Fremdfinanzierungsverhalten verursachen. Aufgrund von geschäftspolitischen Zielsetzungen können neue Kreditvergaben oder Kreditprolongationen mit Margenausweitungen verbunden oder zusätzliche Provisionen erhoben werden. Denkbar ist auch, dass Kreditvergaben an erhöhte Anforderungen bei der Zinsbindung bzw. Zinsfestschreibung geknüpft werden. Eine eventuell erschwerte, verteuerte oder ganz ausfallende Refinanzierung der Konzerngeschäftstätigkeit kann sich nachhaltig negativ auf die Ertragslage und die Liquidität des Konzerns auswirken.

Der Vertrieb von Eigentumswohnungen im Rahmen von Immobilienprojektentwicklungen kann durch ein geändertes Fremdfinanzierungsverhalten der Kreditinstitute sowie durch ein geändertes Konsum- und Vorsorgeverhalten der als Zielgruppe in Frage kommenden zukünftigen Eigentümer erschwert werden. Liquidität und Ertragslage der Gesellschaft können dann durch einen verzögerten oder ausbleibenden Vertrieb nachhaltig negativ beeinflusst werden.

Soweit börsengängige Beteiligungen eingegangen werden, ist ein späterer Beteiligungsabbau über den Kapitalmarkt eine grundsätzliche geschäftsstrategische Option. Eine negative Entwicklung des Kapitalmarktes kann die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes im Rahmen des Exit von Beteiligungen deutlich erschweren oder sogar unmöglich machen. Eine derartige Entwicklung könnte spürbare negative Auswirkungen auf die Liquiditätslage im Konzern haben.

Marktrisiken:

Das allgemeine Preisniveau von Immobilien kann Schwankungen unterliegen, wodurch der Wert der im Bestand befindlichen Immobilien positiv wie negativ beeinflusst werden kann. Ebenso kann die Entscheidung z. B. industrieller Arbeitgeber für oder gegen einen Produktionsstandort zu Veränderungen der Nachfrage nach Wohnraum in der betroffenen Region führen. Als negative Beispiele, die zumindest temporär zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage nach Wohnraum und damit zu einem Wertverlust der dort vorhandenen Wohn- und Gewerbeimmobilien führen, seien Standort-schließungen der Bundeswehr, Strukturmaßnahmen wie z. B. die Aufstellung von Windrädern, Straßenbau sowie die aktuell kontrovers diskutierte Debatte um die Unterbringung von Asylsuchenden genannt. Immobilienstandorte, deren Nachfrage sich aus der Ansiedlung von Beschäftigten eines großen bzw. weniger großer Arbeitgeber speist, können zwar durchaus gefragt sein, unterliegen aber im hohen Maße den Risiken der Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Unternehmen.

Im Bereich der Vermietung bestehen ebenso wie im Vertrieb von fertiggestelltem Wohnraum bzw. bei dem Verkauf von Immobilien neben einem Adressausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Mieters bzw. Käufers grundsätzliche Risiken hinsichtlich der Vermietbarkeit bzw. der Verkaufsfähigkeit der Flächen. Diesem Risiko soll durch geeignete Maßnahmen wie einer gründlichen Recherche zur Analyse von Makrostandorten, also dem weiteren Umfeld von Immobilienstandorten sowie deren Einzugsbereichen, frühzeitig entgegengesteuert werden. Dabei müssen vor allem voraussichtliche demografische und wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch z. B. kommunalpolitische Einflüsse in die Analyse einbezogen werden. Diese wirken sich u. a. auf das Kaufpreisniveau und die Vermietbarkeit von Immobilien aus. Ferner unterliegt die allgemeine Vermarktungsfähigkeit von Wohnraum generellen Auswirkungen wie z. B. Wanderungsbewegungen, Zinsveränderungen, staatlicher Wohnungsbaupolitik sowie Veränderungen der Einkommenssituation der Bevölkerung.

Die Anzahl der Haushalte, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Circa sieben Mio. Menschen erhalten in Deutschland soziale Mindestsicherungsleistungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung scheiden inzwischen verstärkt Personen der geburtenstarken Jahrgänge der späten 1950er und 1960er Jahre aus dem Erwerbsleben aus und werden zu Beziehern zumeist deutlich niedrigerer Alterssicherungsleistungen; ein Problem, das als sog. „Altersarmut“ inzwischen Eingang in die sozialpolitischen Diskussionen gefunden hat. In den von

Altersarmut betroffenen Haushalten werden die für Mietzahlungen zur Verfügung stehenden Mittel wesentlich von der Höhe der staatlichen Transferleistungen bestimmt. Gleichzeitig verknappt sich aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes das Angebot im Segment des niedrigpreisigen Wohnraums weiter. Die Entschuldungsbemühungen der öffentlichen Hand sowie die demografische Entwicklung in Deutschland mit einer ständig steigenden Zahl von Rentenbezugsberechtigten können zu Begrenzungen oder Reduzierungen dieser Transferleistungen führen, wodurch sich das Nachfrageverhalten nach Wohnraum negativ verändern kann. Durch die anhaltenden Mietsteigerungen wird diese Tendenz noch verstärkt, wodurch die hiervon betroffenen Haushalte gezwungen sein können, ihre bisherigen Wohnungen aufzugeben und in aufgrund von Zustand und Lage qualitätsmäßig schlechteren Wohnraum umzuziehen. Durch diese Entwicklung kann sich der Leerstand in dem Konzernimmobilienportfolio mit negativen Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ertragslage erhöhen. In dem Maße, in dem Kommunen staatliche Transferleistungen z. B. in Form von direkten Mietzahlungen an Immobilieneigentümer leisten, steigt die Möglichkeit, die Entwicklung des Vermietungsmarktes durch staatliche Eingriffe ggf. mietpreissenkend zu beeinflussen.

Die Ertragskraft der im Konzernimmobilienportfolio geführten Gewerbeimmobilien wird in Bezug auf Mietvertragsverlängerungen vor allem von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden sofern möglich, unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands der jeweiligen Immobilie langfristige Gewerbemietverträge abgeschlossen. Insofern betrifft dieses Risiko vor allem Neu- bzw. Anschlussvermietungen. Aber auch während der Laufzeit eines Mietvertrages kann die Mieterbonität im Bereich der gewerblichen Vermietung durch Veränderungen der Rahmenbedingungen nicht vorhersehbaren Schwankungen unterliegen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben deutlich gemacht, wie schnell staatliche Eingriffe zu unerwarteten Risiken führen können. § 7 Art 240 Einführungsgesetz BGB aus dem Dezember 2020 stellt klar: „Sind vermietete Grundstücke oder vermietete Räume, die keine Wohnräume sind, infolge staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie für den Betrieb des Mieters nicht oder nur mit erheblicher Einschränkung verwendbar, so wird vermutet, dass sich insofern ein Umstand im Sinne des § Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der zur Grundlage des Mietvertrags geworden ist, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert hat.“ Dies hat zur Folge, dass für Vermieter von Gewerbeimmobilien insbesondere im Bereich des Einzelhandels oder auch der Gastronomie das Risiko besteht, dass Mieter Mietminderungen durchsetzen können oder sogar zur Vertragskündigung berechtigt sein können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die weltwirtschaftliche Entwicklung sind tiefgreifender als bei deren Ausbruch erwartet. Insbesondere die Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten haben zu spürbaren Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftstätigkeit geführt. Verbunden mit den Einschränkungen, die sich durch die nationalen Lockdown-Maßnahmen ergeben, ergibt sich aus hieraus ein erhebliches Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es dadurch zu erheblichen Schwankungen an den Kapital- und Devisenmärkten sowie zu erhöhten Mietausfällen und in der Folge auch zu sinkenden Immobilienpreisen kommen kann. Alle vorgenannten Entwicklungen könnten sich negativ sowohl auf die Ertrags- als auch auf die Vermögenslage des Konzerns der RCM Beteiligungs AG auswirken.

Soweit Handel mit Wertpapieren auf eigene Rechnung betrieben wird, unterliegt dieser den Kapitalmarkt üblichen Marktrisiken. Um diese schnell und flexibel steuern zu können, existieren hinsichtlich der Höhe des einzelnen sowie der gesamten Geschäftsabschlüsse entsprechende mit den jeweiligen Aufsichtsräten abgestimmte Limitierungen.

Ein weiteres Marktrisiko besteht im Zusammenhang mit dem Zinsänderungsrisiko, auf deren Einzelheiten in diesem Risikobericht gesondert eingegangen wird.

Politische Entwicklungen haben in der Regel nur kurzfristig Einfluss auf die internationalen Kapital- und Devisenmärkte. Dies muss jedoch, insbesondere dann, wenn diese grundlegender bzw. weltumfassender Natur sind, nicht immer gelten. Die aktuelle Entwicklung der Ukraine-Krise kann sich zu einer solchen Ausnahme entwickeln. Sanktionen gegenüber Russland können zu Beeinträchtigungen der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung führen, gleichzeitig könnten durch einen Energielieferstopp Russlands ausgelöste Verknappungen z.B. bei Öl und Gas zu kräftig steigenden Energiepreisen führen. Hierdurch ausgelöste Preissteigerungen könnte es zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen, ferner könnten sich insbesondere bei einem militärisch ausgetragenen oder auch nur erwartetem Konflikt erhebliche Kursrückgänge bzw. Kursschwankungen an den internationalen Kapital- und Devisenmärkten ergeben.

Adressausfallrisiko:

Sowohl die Vermietung von Wohnraum als auch der Verkauf von Immobilien unterliegen dem Risiko des Ausfalls des Vertragspartners. Die besondere Situation der neuen Bundesländer erschwert dort einen langfristigen Vermögensaufbau, sodass konjunkturelle Schwankungen von der individuellen Einkommens- und Vermögenssituation oftmals nicht aufgefangen werden können. Gleichzeitig erreicht das Gehaltsniveau in den neuen Bundesländern nach wie vor noch nicht das in der übrigen Bundesrepublik im Durchschnitt herrschende Niveau und die Anzahl der auf staatliche Transferleistungen angewiesenen Personen bleibt in vielen Teilen der Bundesrepublik hoch. Mietausfälle aufgrund von privaten Insolvenzen stellen daher einen bedeutenden Risikofaktor dar. Diesem Risiko kann zwar im Vorfeld der Vermietung durch eine intensive Bonitätsprüfung Vorsorge getragen werden, ohne dass es jedoch möglich ist, dieses Risiko vollumfänglich auszuschalten. Bonitätsverschlechterungen können auch erst nach Vertragsabschluss eintreten, sodass vor Vertragsabschluss getroffene Maßnahmen zur Vermeidung von Adressausfällen ins Leere gehen können. Auch bei sorgfältiger Prüfung von Mietvertragsinteressenten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein Mietvertragspartner als sogenannter Mietnomade entpuppt. Die Folgen von Mietnomadentum bzw. unberechtigter Nutzung z. B. aufgrund von Untervermietungsketten reichen vom Ausfall der (Warm-)Miete bis hin zur mutwilligen Zerstörung der Mietsache und Störung der gesamten Mietergemeinschaft im Haus, was z. B. in einem Mehrfamilienhaus zu einer Kündigungswelle der übrigen Mieter führen kann. Auf die besonderen Risiken bei der Gewerbevermietung wurde bereits hingewiesen.

Die Abwicklung von Immobilienverkäufen bzw. Immobilienpaketgeschäften kann unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit des Geschäfts gestellt werden. Hierdurch ergeben sich beträchtliche Risiken hinsichtlich der Vertragsabwicklung. Für die Dauer der Finanzierungsbeschaffung kann ein erneuter bzw. weiterer Vertrieb dieser Objekte nicht stattfinden. Die ausbleibende Abwicklung von beurkundeten Immobiliengeschäften kann durch die Notwendigkeit eines Neuvertriebes zu einem zeitlich

deutlich verzögerten Verkauf von Immobilien bzw. Immobilienpaketen führen, wodurch die Liquidität und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflusst werden kann. Auch nach Vorlage einer Finanzierungsbestätigung ist nicht ausgeschlossen, dass eine Vertragsabwicklung nicht vereinbarungsgemäß erfolgt und die Kaufpreisbelegung unterbleibt. Die Vorbereitung von Immobilientransaktionen ist üblicherweise mit nicht unerheblichem finanziellem Aufwand im Falle des Einkaufs, der Objektprüfung sowie der Erstellung der Vertragsunterlagen verbunden. Das Scheitern einer Transaktion aufgrund der Absage durch den potenziellen Vertragspartner kann daher zu Ertragsbelastungen führen.

Zur Vermeidung von Adressausfallrisiken wird im Bereich der Forderungen ein aktives Risiko- und Forderungsmanagement realisiert. Die offensichtlich verbraucherfreundliche Tendenz seitens der Rechtsprechung sowie der Gesetzgebung führt vermehrt zu mieterfreundlichen Grundsatzurteilen bzw. Gesetzen, wodurch die Durchsetzungsfähigkeit von Forderungen aus Mietverträgen z. B. im Bereich der Betriebskostenabrechnungen erschwert werden kann. Es können Fälle eintreten, in denen diese Forderungen erst mit großer zeitlicher Verzögerung verfolgt werden können, wodurch die Chancen auf deren Durchsetzung naturgemäß sinkt. Eine vor allem durch die Rechtsprechung dynamische Entwicklung des Mietrechts kann dazu führen, dass sich gerade nach längerer Mietdauer Vereinbarungen in älteren Mietverträgen als unwirksam erweisen, wodurch die Durchsetzbarkeit von Forderungen negativ beeinflusst werden kann oder zusätzlicher Aufwand z. B. im Bereich der Wiederherstellung von lange vermietetem Wohnraum in einen vermietungsfähigen zeitgerechten Zustand entstehen kann.

Die warmen Winter der vergangenen Jahre haben in Verbindung mit eher niedrigen Heizölpreisen vermehrt zu Nebenkostenrückzahlungen ggf. unter Senkung von Vorauszahlungen geführt. Überraschende Kälteperioden oder die seit dem Jahr 2021 wieder kräftig steigenden Energiepreise können jedoch schnell zu wieder steigenden Heizkosten führen, die erst mit der nächsten Betriebskostenabrechnung umgelegt werden können und die durch die sich aus der vorhergehenden Betriebskostenabrechnung ergebenden Vorauszahlungen seitens der Mieter dann nicht vollständig gedeckt sind. Dadurch kann einerseits ein Vorfinanzierungsaufwand entstehen, andererseits würde sich aufgrund so steigender Forderungshöhen das Risiko von Mietforderungsverlusten erhöhen. Diesem Risiko kann durch eine zügige Erstellung der Betriebskostenabrechnungen teilweise entgegengewirkt werden, wozu jedoch eine entsprechende Zuarbeit z. B. von Ablesefirmen für die Heizkostenablesung notwendig ist.

Im Bereich des Handels auf eigene Rechnung wird dem Adressenausfallrisiko durch Größenlimitierungen einzelner Geschäfte und Vermeidung von sog. Klumpenrisiken begegnet.

Operationale Risiken:

Die Arbeitsabläufe im Konzern werden regelmäßig analysiert und in Form von Checklisten dokumentiert. Diese werden einer regelmäßigen Kontrolle auf deren Einhaltung sowie auf ggf. notwendige Anpassungen unterzogen.

Im Bereich der Hausverwaltung kann die Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu Haftungsrisiken führen, die nicht zwingend von entsprechenden Versicherungen abgedeckt werden können.

Der Zahlungsverkehr wird zu großen Teilen auf dem Wege des Online-Banking abgewickelt, wozu gängige Online-Banking-Software verwendet wird und branchenübliche Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt werden. Angesichts sich häufender Bedrohungen durch Cyber-Kriminalität kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Schadensfällen z. B. durch nicht autorisierte Verfügungen im Bereich des Online-Banking kommt.

Zinsänderungsrisiko:

Angesichts der ausufernden Liquidität, die getrieben von der EZB in den letzten Jahren anlagesuchend in die Assetmärkte und damit auch in den Immobilienmarkt geströmt sind, kann bei einer auch nur vorübergehend veränderten Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung zu schnellen und einschneidenden Reaktionen an den Kapitalmärkten führen. Die in den vergangenen Monaten in den großen Volkswirtschaften weltweit kräftig gestiegenen Inflationsraten haben bereits einige Zentralbanken wie vor allem die Federal Reserve Bank der USA dazu veranlasst, die üppig vorhandene Liquidität wieder zumindest teilweise wieder einzudämmen. Zinserhöhungen in den USA gelten in den kommenden Monaten als sicher, unklar ist lediglich das Ausmaß und die Dauer dieser geldpolitischen Maßnahmen. Stärker als erwartet steigende Zinsen oder deren längerer zeitlicher Bestand können erhebliche negative Auswirkungen auf die internationalen Kapital- und Devisenmärkte haben. Deren Folge können erhebliche Kursrückgänge an den Aktien- und Anleihemärkte sein, die sich negativ auf die Vermögenslage des Konzerns der RCM Beteiligungs AG auswirken können.

Eine so bedingte Verteuerung der Fremdfinanzierung könnte zu einer erheblichen Verschiebung von Nachfrage und Angebot mit entsprechenden Preisschwankungen gerade auch im Immobilienmarkt führen. So könnte eine nochmaligen Kaufwelle, initiiert durch den Versuch, die Gelegenheit niedriger Zinsen vor deren eventuellem weiteren Anstieg zu sichern, von einer folgenden Preisberuhigung, einhergehend mit einer deutlich spürbaren Umsatzabschwächung, abgelöst werden. Eine solche Entwicklung könnte zu einem Rückgang von Transaktionsgewinnen sowie zu einem spürbaren Anstieg der Fremdkapitalkosten führen und sich so nachhaltig belastend die Ertragslage im Konzern der RCM Beteiligungs AG auswirken.

Die Gesellschaft kann Zinsänderungsrisiken durch eine der jeweiligen Markteinschätzung angepassten Zinsfestschreibung entgegentreten. Hierzu werden üblicherweise Zinsswap-Vereinbarungen abgeschlossen. Bei einem Wegfall der zugrundeliegenden Finanzierung z. B. im Falle eines Objektverkaufs kann eine separate bilanzielle Bewertung der verbliebenen Zinsswap-Vereinbarung zu einer Ergebnisbelastung in Form einer sog. Drohverlustrückstellung führen. Ferner könnten Kreditinstitute Maßnahmen zur Margenausweitung bzw. erhöhten Provisionierung ihrer Geschäftstätigkeit ergreifen. Derartige Maßnahmen können Zinssenkungen sowie mögliche Einsparpotenziale egalisieren oder sogar übertreffen. Durch eine solche unvorhergesehene Verteuerung der Refinanzierung können sich negative Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus in Deutschland muss auch für den Fall befürchtet werden, dass Instrumente geschaffen werden, die zu einem europäischen Haftungsverbund führen wie z. B. dies mit der Einführung von sog. Eurobonds der Fall wäre. Durch Eurobonds würde sich eine nochmalige Ausweitung der Haftung für Schulden anderer Euroländer ergeben, wodurch das derzeit vorhan-

dene Vertrauen in die Bonität Deutschlands als Schuldner erschüttert würde. Zwangsläufig würde sich durch eine solche Entwicklung das Zinsniveau derjenigen Länder nach oben bewegen, die ihre Anleihen derzeit niedriger als im europäischen Durchschnitt verzinsen müssen. Von dieser Entwicklung wäre dann in erster Linie Deutschland betroffen. Auch ein inzwischen allerdings deutlich weniger wahrscheinliches Auseinanderbrechen der Eurozone würde zu heute unabsehbaren Folgen für die Finanz- und Wirtschaftsmärkte führen.

Hinsichtlich der erzielbaren Zinserträge aus der Liquiditätsanlage können diese andererseits durch Zinssenkungen bis hin zu Minuszinsen, wie diese von einigen Instituten bereits berechnet werden, negativ beeinflusst werden, was sich entsprechend negativ auf die Ertragslage im Konzern auswirken kann. In einem solchen Szenario könnte aber auch ein permanenter Zufluss von Liquidität aus dem Ausland nach Deutschland als „Safe Haven“ zu einer kräftigen Aufwertung einer dann wieder geltenden inländischen Währung führen, was die Exportaussichten der Deutschen Wirtschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen würde. Eine dann wieder autonom agierende Bundesbank würde die dann wieder nationale Zinspolitik eben auch an die nationale Wirtschafts- und Inflationsentwicklung anpassen.

Fremdwährungsrisiken:

Es ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, jedoch derzeit auch nicht geplant, dass im Konzern unter Abwägung der jeweiligen Marktlage Fremdfinanzierungsmittel in anderen Währungen als dem Euro aufgenommen werden. In einem solchen Fall können Fremdwährungsrisiken in Form von Kursveränderungen gegenüber dem Euro auftreten, die negative Auswirkungen auf die Bilanz des Konzerns haben könnten.

Soweit Kapitalanlagen in Fremdwährungen vorgenommen werden, unterliegen diese dem Risiko von Kursschwankungen, wobei ein an Stärke gewinnender Euro zu Währungskursverlusten führen kann. Diesem Risiko könnte zwar durch den Abschluss von Währungstermingeschäften entgegengewirkt werden, der hierfür zu zahlende Preis würde jedoch einen beabsichtigten Zinsvorteil wieder zunichtemachen. Im Fall von Investitionen in der Währung Rubel bzw. in Russland (gleichermaßen Staat Russland wie in Russland ansässige Unternehmen) besteht das Risiko, dass von der EU oder von den USA ausgesprochene Sanktionen zu Wertverlusten dieser Anlagen führen.

2. Einzelrisiken

2.1 Umfeld- und Branchenrisiken

Auf die Umfeld- und Branchenbedingungen und die daraus resultierenden Risiken wurde in diesem Lagebericht bereits ausführlich eingegangen. Der Bereich Immobilien unterliegt darüber hinaus Risiken, die sich aus den jeweiligen Makro- und Mikrolagen der einzelnen Immobilien, den Einflüssen der allgemeinen Wohnungsbauentwicklung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung sowie weiteren staatlichen Eingriffen wie z. B. der Entwicklung der staatlich geförderten Wohnungsabrissprogramme oder Rückbauprogramme ergeben können.

Deutlich erkennbar ist die Tendenz der öffentlichen Hand mit staatlichen Maßnahmen in die Mietpreisfindung am Wohnungsmarkt bzw. die inzwischen sogar in die Immobilienpreisentwicklung selbst

eingzugreifen. Als Beispiele seien die Regelungen zur „Mietpreisbremse“, die zum 1.1.2019 mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz nochmals verschärft worden sind, und zur Maklercourtagepflicht genannt. Weitere Beispiele sind die Wohnungsbaukreditrichtlinie und das Gesetz zur Verhinderung einer Immobilienblase. Aber auch das Forderungssicherungsgesetz hat wegen der mit diesem Gesetz den Käufern von Eigentumswohnungen eingeräumten umfangreichen Zurückbehaltungs- und ähnlichen Rechte zu neuen Risiken bei der Abwicklung von Wohnungsentwicklungsprojekten geführt. Zudem werden verstärkt Hindernisse bei der Sanierung von Wohnraum aufgebaut, in der Absicht, so dämpfend auf die Mietpreisentwicklung einzuwirken. Als Beispiel sei der in Berlin vielerorts anzutreffende sog. „Milieuschutz“ genannt. Das Land Berlin hat diese Entwicklung nun mit dem am 30.01.2020 verabschiedeten Gesetz, das als „Mietendeckel“ bundesweit bekannt geworden ist, nochmals weitergetrieben. Mit diesem Gesetz wurden die Mieten in Berlin ab Februar 2020 für 1,5 Millionen nicht preisgebundene Wohnungen, die vor 2014 gebaut wurden bis zum Jahr 2025 eingefroren. Sollte ein solches Gesetz auch für Standorte verabschiedet werden, an denen die RCM Beteiligungs AG investiert, müssten für die betroffenen Immobilien Ertragseinbußen aufgrund nicht mehr durchsetzbarer Mietanpassungen sowie Wertverluste, die das gesamte Immobilienportfolio betreffen könnten, befürchtet werden. Erreicht wird durch solche staatliche an Planwirtschaft erinnernde Lenkungsmaßnahmen jedoch nur ein weiterbestehender Mangel an qualitativ zeitgerecht ausgestatteten Wohnraum, wodurch die aktuelle Mietpreissteigerungstendenz eher verstärkt und nicht, wie beabsichtigt, beruhigt wird.

Zu dem Bereich der staatlichen Maßnahmen gehören auch die Erhöhungen der Grunderwerbsteuersätze, die inzwischen mit 4,5% - 6,5% ein Niveau erreicht haben, das zu einem deutlichen spürbaren Anstieg der Transaktionskosten führt. Noch bis zum Jahr 2006 galt bundesweit einheitlich ein Grunderwerbsteuersatz von 3,5 %, dieser Satz findet heute nur noch in Bayern und in Sachsen Anwendung. Nicht von ungefähr weist die wirtschaftlich stärkste Nation Europas eine der niedrigsten Wohneigentumsquoten aus. In keinem anderen Staat innerhalb der EU wohnen weniger Menschen in der eigenen Immobilie als in Deutschland. So liegt die durchschnittliche Wohneigentumsquote in der Europäischen Union bei über 70%, in Deutschland ist diese Quote trotz niedrigster Zinsen sogar noch auf ca. 50 % gesunken.

Abgesehen davon, dass sich die Beurteilung des Reichtums einer Nation hierdurch erheblich relativiert, behindert der Staat über das Instrument Grunderwerbsteuer die Generationen übergreifende Schaffung von Wohlstand in Form von selbstgenutztem Eigentum. Solchen Überlegungen vollkommen verschlossen gab es in Berlin (also einer klassischen Mieterstadt) bereits im Jahr 2011 seitens der SPD Bestrebungen, mit einem geforderten Grunderwerbsteuersatz von 7 % bundesweit den Spitzenplatz zu übernehmen. Derartige an staatliche Enteignung grenzende Steuersätze führen zu einer erheblichen Belastung der Transaktionstätigkeit am Immobilienmarkt und wirken als ernsthafte Bremse beim Aufbau von selbstgenutzten Immobilienvermögen in Deutschland. Zusammen mit einer evtl. steigenden Zinsbelastung (siehe Zinsänderungsrisiko) kann sich hierdurch eine erhebliche Belastung des Immobilienmarktes ergeben, wodurch die Verwertbarkeit von Immobilien nachhaltig negativ beeinträchtigen kann.

Da die Auswirkungen der nach langen Jahren nun endlich beschlossenen Grundsteuerreform, die aufgrund der komplizierten Berechnungsmethode erst ab dem Jahr 2025 wirksam werden soll, noch nicht feststehen, können auch hieraus resultierende Risiken nicht ausgeschlossen werden. Diese

können sich zum z.B. aus einer spürbaren Erhöhung der umzulegenden Nebenkosten mit entsprechender Verteuerung des Wohnraums für Mieter ergeben. Es sind seitens der Politik zusätzlich auch Vorschläge zu hören, die Umlegbarkeit der Grundsteuer auf den Mieter einzuschränken oder sogar zu untersagen. Die Umsetzung einer solchen Regelung würde zu erheblichen Ertragsbelastungen von Immobilieneigentümern führen und damit auch die konzernweite Ertragslage der RCM Beteiligungs AG nachhaltig negativ beeinflussen.

Städtebauliche oder strukturpolitische Maßnahmen können ebenso wie Entscheidungen über die Errichtung oder aber auch Schließung von Firmen- oder auch Bundeswehrstandorten zu einer nicht vorhersehbaren negativen Wertveränderung der im Bestand gehaltenen Immobilien führen. Zu den branchenüblichen Risiken der Bautätigkeit bei Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten zählen vor allem leistungswirtschaftliche Risiken, die noch beschrieben werden. Daneben können behördliche bzw. staatliche Eingriffe, z.B. in Form von neuen Gesetzesvorhaben oder Verordnungen, erheblichen Einfluss auf die Kalkulation und den Fortschritt der Arbeiten haben. Besonders deutlich werden Risiken, die sich aus der Gesetzgebung ergeben können am Beispiel der Energieeinsparverordnung (EnEV), die ein Teil des deutschen Baurechts ist. In ihr werden vom Gesetzgeber auf der rechtlichen Grundlage der Ermächtigung durch das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) Bauherren bautechnische Standardanforderungen zum effizienten Betriebsenergieverbrauch ihres Gebäudes oder Bauprojektes vorgeschrieben. Sie gilt z. B. für Wohn- und Bürogebäude. Die Umsetzung derartiger gesetzlicher Anforderungen kann mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden sein und entsprechend negative Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Ertragslage des Konzerns haben.

Vielerorts besteht aus falsch verstandener sozialstaatlicher Alimentierungsmentalität die Tendenz, den Wohnungsmarkt in Richtung eines absichtlichen Überangebotes in Richtung niedrigerer Mieten zu beeinflussen, womit der Immobilienwert der einzelnen Immobilie negativ beeinflusst werden könnte. Langfristig würde diese Marktbeeinflussung voraussichtlich wie jeder künstliche Markteingriff ins Leere gehen, da auf diese Weise sowohl die Neubautätigkeit als auch die Renovierungen bzw. Sanierungen vorhandenen Wohnraums aufgrund fehlender Renditeaussichten unterbleiben würden und das Angebot von angemessenem Wohnraum langfristig sinken würde.

Trotz der durch die vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung erwarteten weiteren positiven Entwicklung der Großstadtreionen in Sachsen, können z. B. Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland auch zu Veränderungen der wirtschaftlichen Prosperität Sachsens mit entsprechend negativen Auswirkungen auf dessen wichtigste Wirtschaftsstandorte wie Dresden und Leipzig führen. Sollte die Flüchtlingskrise des Jahres 2015 von einer Rückwanderungswelle in die Heimatländer abgelöst werden, würden viele heute noch an diesen Personenkreis direkt oder indirekt vermietete Fläche leerziehen. Diese müssten, sofern notwendig, dann unter entsprechendem finanziellem Aufwand in einen vermietungsfähigen Zustand gebracht werden und unter weiterem finanziellem Aufwand wieder vermietet werden. Aufgrund zwischenzeitlichen Leerstands könnten Mietausfälle und zusätzliche Leerstandskosten entstehen. Die direkte oder indirekte Vermietung von Flächen an Flüchtlinge kann zu fremdenfeindlichen Reaktionen in der Bevölkerung führen, in deren Folge nicht nur eine einzelne Immobilien massiv geschädigt werden könnten, sondern die auf Anlegerseite auch zu einem Überdenken bisheriger Investitionsmuster führen könnten, wodurch sich Investitionsschwerpunkte verschieben und die Angebots und Nachfragesituation nach Immobilien an einzelnen Standorten unter entsprechendem Einfluss auf die Marktpreise gezielt verändern könnte.

Im Rahmen der Hausverwaltung können Haftungsrisiken gegenüber Eigentümern aufgrund unsachgemäßer Hausverwaltung entstehen. Diese können z. B. in Form von Haftungen für Vermögensschädigungen durch vernachlässigte Objektpflege, nicht ausgeführte Winterdienste, unsachgemäße Mietenbuchhaltung, vernachlässigtes Mahnwesen, Verletzung von gesetzlichen Pflichten oder verspätet zugestellte oder nicht sachgemäße erstellte Nebenkostenabrechnungen entstehen.

Sofern Beteiligungen in anderen als dem Immobilienmarkt tätigen Gesellschaften eingegangen werden sollten, unterliegen diese grundsätzlich den für sie jeweils geltenden individuellen Umfeld- und Branchenrisiken.

2.2 Unternehmensstrategische Risiken

Ein nachhaltiger Konkurrenzeintritt in die von dem Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft besetzten Märkte kann zu einem unternehmensstrategischen Risiko führen. Eine durchgreifende Veränderung der aktuell geltenden Parameter für den Immobilienmarkt könnte zu einer nachhaltig negativen Immobilienmarktentwicklung führen, die die Geschäftsaussichten der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft in diesem Segment dann nachhaltig beeinträchtigen könnte.

Trotz gewissenhafter Prüfung der Gesellschaften, an denen innerhalb des Konzerns der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft Beteiligungen übernommen worden sind bzw. in Zukunft möglicherweise noch eingegangen werden und trotz entsprechender Prüfung der diesen Gesellschaften zugrunde liegenden Geschäftskonzepte ist bei eingegangenen Beteiligungen eine andere, also auch eine negativere, als die erwartete Geschäftsentwicklung möglich. Ebenso können z. B. im Rahmen des Gesellschafts- oder Schuldrechts auch im Nachhinein Entwicklungen zu Tage treten, die Rechtspositionen dieser Gesellschaften schwächen oder zunichte machen. Bei eingegangenen Beteiligungen können Wertminderungen bis hin zu deren Totalverlust eintreten.

Die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH verwaltet die Immobilien aus dem Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft sowie Immobilienportfolios von Fremdeigentümern. Veränderungen im Konzernimmobilienportfolio können im Fall von Objektverkäufen negative Auswirkungen auf die Anzahl der verwalteten Objekte und damit auf die Ertrags- und Liquiditätslage haben. Ein umfangreicher Immobilienpaketverkauf könnte, sofern es nicht gelingt, die Verwaltung für den neuen Eigentümer beizubehalten, den Wegfall eines großen Teils des verwalteten Immobilienbestands und damit verbunden den Wegfall eines wesentlichen Teils der Erträge aus der Hausverwaltung bedeuten.

2.3 Leistungswirtschaftliche Risiken

Die Planung und Ausführung von Bau- oder Sanierungsvorhaben kann durch sog. Nachbarschaftseinsprüche in nicht vorhergesehener Weise verzögert oder im ungünstigsten Fall unmöglich gemacht werden, wodurch erhebliche negative Einflüsse auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns entstehen können. Fristenüberschreitungen oder fehlerbehaftete Bauausführungen seitens der mit Baumaßnahmen beauftragten Unternehmen, Insolvenzen dieser Unternehmen oder der von diesen Unternehmen beauftragten Subunternehmen sowie Rechtsstreitigkeiten können zu zeitlichen Verzögerungen und/oder zu Kostensteigerungen bei der Fertigstellung von Sanierungs- oder Renovie-

rungsarbeiten führen. Sofern sich hierdurch die Neu- oder Wiedervermietung von Wohnraum verzögert, können sich Mindererträge aus der Vermietung ergeben.

Zur teilweisen Abwicklung des Immobiliengeschäftes bestehen innerhalb des Konzerns Geschäftsbesorgungsverträge. Ein Fortfall dieser Geschäftsbeziehungen könnte sich negativ auf Ertrag und Vermögen des Konzernimmobilienportfolios auswirken, da zum Ersatz der fortfallenden Tätigkeiten zusätzliche Mitarbeiter benötigt würden, dies jedoch nur mit entsprechender zeitlicher Verzögerung sowie unter den dafür entstehenden Kosten möglich wäre. Der Verlust von Geschäftsbeziehungen könnte im Konzern leistungswirtschaftliche Risiken in Form des Wegfalls von angestammten Geschäftsbeziehungen im Immobilienmarkt bewirken.

2.4 Personalrisiken

Eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich immer auch an die ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal gebunden. Insoweit besteht das grundsätzliche Risiko, das zur aktuellen Geschäftsabwicklung bzw. Geschäftsausweitung benötigte Personal an das Unternehmen binden zu können. Um eine mögliche Geschäftsausweitung umsetzen zu können, ist es erforderlich, kurzfristig qualifiziertes Personal gewinnen zu können. Die derzeitige Arbeitsmarktlage in Deutschland erschwert bereits jetzt das Gewinnen von qualifiziertem Personal spürbar.

Es besteht eine starke Einbindung des Vorstands in das operative Geschäft. Die leitende Geschäftstätigkeit der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft und der Konzerntochtergesellschaften wird mit Ausnahme der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH in Personalunion durch Mitglieder des Vorstands der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft wahrgenommen. Entwicklungen, die den Vorstand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft betreffen, könnten auf die in Personalunion geführten Gesellschaften durchschlagen und den Wert dieser Konzernunternehmen negativ beeinflussen.

2.5 Informationstechnische Risiken

Ein besonderes Risiko besteht grundsätzlich im Ausfall der eingesetzten EDV-Systeme. Dabei hat die Bedrohung durch sog. Cyberattacken spürbar zugenommen. Auch wenn die notwendigen technologischen wie auch mitarbeiterbezogenen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen worden sind, kann angesichts ständig verbesserter Angriffsversuche eine Beeinträchtigung bzw. ein Ausfall der laufenden EDV-Systeme bis hin zu erpresserischen Angriffen mithilfe von kriminellen Verschlüsselungsversuchen nicht ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Vermietung werden zur Mieterdatenverwaltung wie zur Bereichssteuerung umfangreiche EDV-basierte Daten geführt. Ein längerer EDV-Ausfall würde zu einer erheblichen Erschwerung einer effizienten Bestandsverwaltung führen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Vermeidung von Datenverlusten. Hierzu wurde ein entsprechendes Sicherungskonzept entwickelt, das dem Risiko eines unternehmensweiten Datenverlustes entgegenwirken soll.

2.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

Eine Verschlechterung der Einschätzung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen könnte zu einer Verteuerung des benötigten Fremdkapitals führen. Ebenso könnte ein Zinsanstieg oder eine Änderung im Finanzierungsverhalten der Kreditinstitute zu einer Fremdkapitalverteuerung führen. Darüber hinaus könnte auch eine mögliche Eigenkapitalbeschaffung über die Börse erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden. Sofern im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehaltene Wertpapiere oder Beteiligungen börsennotiert werden, können diese nicht beeinflussbaren Börsenkursschwankungen unterliegen.

Eine Verwertung dieser Beteiligungen oder Wertpapiere über die Kapitalmärkte kann bei negativer Börsenkursentwicklung zu unter dem Erwerbspreis bzw. Bilanzansatz liegenden Erlösen führen.

Finanzwirtschaftliche Konsequenzen aufgrund einer außerplanmäßigen Entwicklung bei Entwicklungsprojekten bzw. Sanierungsmaßnahmen in unserem Immobilienportfolio sind bereits im Kapitel der leistungswirtschaftlichen Risiken beschrieben worden.

Die Geschäftstätigkeit im Immobilienbereich ist in besonderer Weise von der Fremdfinanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute abhängig. Veränderungen des diesbezüglichen Geschäftsgebarens der Kreditinstitute können erhebliche Einflüsse auf das Umsatz- und Investitionsvolumen und damit auf die Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Bereich der Covenants (Kreditklauseln) wurde konzernweit wie folgt vereinbart:

- die Verpflichtung, jede Veränderung der gegenwärtigen Gesellschafterverhältnisse oder Satzungen dem Kreditgeber anzuzeigen
- die Einhaltung eines Kapitaldienstdeckungsgrades von mindestens 110 %
- die Einhaltung eines Verkehrswertauslaufs von maximal 70 %, ab dem 01.01.2022 65%
- die Verpflichtung zur Einreichung von Objektstatusberichten
- die Verpflichtung wesentliche Änderungen von Miet-, Versicherungs- und Verwalterverträgen sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten mitzuteilen
- Jahresabschlüsse und Geschäftsplanungen zeitnah einzureichen

2.7 Sonstige Risiken

Die gesamte konzernweite Unternehmenstätigkeit unterliegt dem Risiko, dass Veränderungen der Rechtsprechung oder Gesetzesänderungen nicht erwartete Ertragsbelastungen und/oder Vermögensminderungen bewirken können.

Vor allem die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft verfügt über einen hohen körperschaft- und gewerbesteuerlich nutzbaren Verlustvortrag. Auch wenn die aktuelle Gesetzgebung in Form des neuen § 8d KStG Erleichterungen bei der Anwendung des § 8c KStG vorsieht, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Verlustvorträge durch Übergänge von Gesellschaftsanteilen ganz oder teilweise verloren gehen und der betroffenen Gesellschaft dadurch ein finanzieller Nachteil entsteht. Der im Konzern vorhandene Immobilienbesitz kann sogenannten Elementarschäden ausgesetzt sein. Diese können üblicherweise durch Abschluss entsprechender Versicherungen gedeckt werden, wobei

derartige Versicherungen nicht grundsätzlich und nicht für alle unter den Begriff Elementarschäden fallenden Risiken vorhanden sein können oder müssen.

Die umfangreiche Aufstellung der vorgenannten Risiken bedeutet nicht zwangsläufig, dass sonstige weitere Risiken nicht bestehen können. So ist z. B. ein Risiko, dem nicht entgegengewirkt werden kann, eine sich durch höhere Gewalt ergebende Betriebsunterbrechung oder Vermögensschädigung.

V. Prognosebericht

1. Ausrichtung der Gesellschaft in den folgenden zwei Geschäftsjahren

1.1 Geplante Änderungen in der Geschäftspolitik

Neben dem Ausbau des Konzernimmobilienportfolios, der neben dem Ankauf größervolumiger Objekte wie Wohnanlagen oder größere Mehrfamilienhäuser, wobei der Großraum Dresden als Investitionsstandort präferiert wird, verstärkt auch über den Ankauf von Gewerbeimmobilien realisiert werden soll, nimmt auch die Optimierung des vorhandenen bzw. zuzukaufenden Immobilienbestands eine wichtige Rolle ein. Hiermit ist der Vorteil verbunden, dass Investitionen in den vorhandenen Bestand keinen Transaktionskosten wie z.B. Grunderwerbsteuer oder Makler- und Notarkosten unterliegen, jedoch andererseits eine zügige Erhöhung der Deckungsbeiträge einer Immobilie erreicht werden kann. Ebenso sind Privatisierungen von Eigentumswohnungen in einzelnen, hierfür besonders geeigneten Wohnimmobilien denkbar, wenn die Entwicklung der Umfeldbedingungen dies ermöglicht.

Dem Konzern sind infolge der aktiven Transaktionstätigkeit in den vergangenen Jahren umfangreiche Eigenmittel zurückgeflossen. Sofern diese nicht unmittelbar in neue Akquisitionen im Immobilienbereich investiert werden konnten bzw. können, ist z.B. eine interimistische Anlage in sog. High-Yield-Anleihen oder anderen Wertpapieren, insbesondere, wenn diese Aussicht auf regelmäßige Erträge bieten, eine denkbare Option.

Die Preisentwicklung am Immobilienmarkt der zurückliegenden Jahre hat vor allem den Wohnimmobilienmarkt erfasst. Natürlich haben sich auch Gewerbeimmobilien in den letzten Jahren stetig verteuert, dennoch besteht in diesem Segment immer wieder die Chance, eine Immobilie zu deutlich unter den für Wohnimmobilien derzeit angewendeten Bewertungsfaktoren erwerben zu können. Sofern sich derartige Chancen bieten, wird die RCM Beteiligungs AG diese mit ihrem Konzern, eine entsprechend positive Gesamtanalyse der Immobilie vorausgesetzt, konsequent versuchen zu nutzen.

Bereits in den vergangenen Jahren war an dieser Stelle ausgeführt worden, dass aus Sicht der RCM Beteiligungs AG nicht zu erwarten ist, dass sich unter einer Landesregierung, der ein von der Nachfolgepartei der SED gestellter Ministerpräsident vorsteht, wie dies derzeit in Thüringen der Fall ist, langfristig ein gedeihliches Umfeld für Immobilieninvestitionen entwickeln kann. Konsequenterweise wurde die SM Beteiligungs AG, die Konzerngesellschaft, die in erster Linie in Thüringen investiert hat, aufgelöst. Ebenso wurde auch die Tochtergesellschaft der SM Beteiligungs AG i.A., die Apartmentho-

tel Lindeneck GmbH, aufgelöst. Die Abwicklung beider Gesellschaften ist ebenso wie die Abwicklung einer nicht mehr benötigten Immobilienprojektgesellschaft mit zugehörigen Betriebsgesellschaft abgeschlossen; die Löschung dieser Gesellschaften im Handelsregister ist inzwischen erfolgt.

Im Rahmen des Beteiligungsgeschäftes sollen bevorzugt (aber nicht ausschließlich) Beteiligungen eingegangen werden, die entweder eine geschäftsstrategische Ergänzung zu dem bereits vorhandenen Konzernimmobilienportfolio darstellen oder deren Eintrittsbedingungen aufgrund einer aussichtsreichen ggf. unter dem Substanzwert liegenden Bewertung attraktiv sind. Im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft sollen derartige Beteiligungen jedoch erst nach sorgfältiger Analyse der Geschäftskonzepte bzw. der geschäftlichen Lage der in Aussicht genommenen Gesellschaft und nur nach vorheriger strenger Risikoabschätzung realisiert werden. Ob eine Beteiligung nach deren positiver Einschätzung auch eingegangen wird, hängt auch von der Entwicklung bzw. Einschätzung der Börsen- und Kapitalmärkte ab. Sofern, aber nicht nur wenn, die von einer Beteiligung erwartete Entwicklung eingetreten ist, ist als Exit einer Beteiligung z. B. deren Wiederverkauf zum Beispiel über die Kapitalmärkte denkbar.

Unabhängig von deren Tätigkeitsgebiet ist jedoch auch der Ankauf von Beteiligungen denkbar, die allein aufgrund der Preis-/Eigenkapitalrelation ein aussichtsreiches Investment möglich erscheinen lassen, wobei der strategische Ansatz bei dem Eingehen einer solchen Beteiligung vor allem auf das Heben etwaiger stiller Reserven ausgerichtet sein dürfte.

1.2 Neue Absatzmärkte

Eine Ausweitung des Immobilienportfolios auf weitere, vom Preis-Leistungs-Verhältnis interessante Standorte ist im Hinblick auf eine Renditesteigerung des Gesamtportfolios möglich. Zusätzliche Absatzmärkte können auch über das Eingehen neuer Beteiligungen entstehen.

Die Ausweitung der Hausverwaltung für konzernfremde Hauseigentümer im Rahmen der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH ist vor allem als Folge von Immobilienverkäufen im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft möglich und erwünscht.

2. Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Seit dem Ausbruch der Corona-Krise im Frühjahr 2020 bestimmt vor allem deren Verlauf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ebenso wie die der Weltwirtschaft. Waren das Jahr 2020 noch durch wiederkehrende Lockdown-Maßnahmen geprägt, keimte mit fortschreitendem Impfstand Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr zur Normalität zurück. Das Auftauchen der Omikron-Variante hat zu neuerlichen Belastungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung durch neuerliche Lockdown-Maßnahmen geführt. Die nach dem Krisenjahr 2020 erwartete wirtschaftliche Erholung ist daher bis lang nicht so stark ausgefallen wie ursprünglich erwartet. Die Omikron-Welle hat zu neuerlichen Lockdown-Maßnahmen geführt, die die erwartete wirtschaftliche Erholung verzögert haben. So ist die bundesdeutsche Wirtschaftsleistung im 4. Quartal des Jahres 2021 sogar um 0,7% zurückgegangen. Dabei machen sich nun mit zeitlicher Verzögerung die weltweite Auswirkungen der Jahr 2020 in vielen Ländern geltenden Lockdown-Maßnahmen bemerkbar. So hat die zeitweise Schließung der

großen Handelshäfen vor allem in China inzwischen zu massiven Störungen der weltweiten Lieferketten geführt. Als eine der größten Handelsnationen der Welt wird Deutschland ganz besonders von diesen Auswirkungen betroffen.

Die derzeitigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung, nach denen die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2022 zwischen 3,5 % und 4,6 % zulegen soll, werden vermutlich nur zu erreichen sein, wenn es im laufenden Jahr zu einer weitgehenden Normalisierung der globalen Lieferketten kommt.

Prognose BIP Deutschland

Quelle	Aktuelle Prognose vom	Prognose für 2022 aktuell	Prognose für 2023 aktuell
Bundesregierung	Oktober 2021	+ 4,1 %	+ 1,6 %
EU-Kommission	November 2021	+ 4,6 %	+ 1,7 %
IWF	Oktober 2021	+ 4,6 %	+ 1,6 %
OECD	Dezember 2021	+ 4,1 %	+ 2,4 %
Bundesbank	Dezember 2021	+ 4,2 %	+ 3,2 %
DIW	September 2021	+ 4,9 %	+ 1,5 %
WWI Hamburg	Dezember 2021	+ 3,5 %	+ 2,0 %

Ein so zumindest vorübergehend eingeschränktes Güterangebot hat verbundenen mit einer wieder anziehenden Nachfrage inzwischen zu einem deutlichen Anziehen der Inflation geführt. Im Dezember 2021 lag der Verbraucherpreisindex 5,3% über dem Vergleichsmonat des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt sind die Preise im Jahr 2021 um 3,1% gestiegen. Steigende Energiepreise, die durch die Kosten zur Bekämpfung des Klimawandels wie z.B. steigende Co²-Abgaben zusätzlich befeuert werden, haben diese Entwicklung noch verstärkt.

Trotz der nicht nur in Deutschland, sondern in allen wichtigen Industrieländern kräftig angesprungenen Inflationsraten (in den USA wurde für den Monat Januar 2022 eine Inflationsrate (CPI) in Höhe von 7,5% p.a., dem höchsten Stand seit dem Jahr 1982, gemeldet) versucht die EZB die aktuelle Inflationsentwicklung durch öffentlich publizierte, jedoch mehr als zweifelhaft erscheinende deutlich niedrigere Inflationsprognosen zu beschwichtigen. Die EZB macht dadurch jedoch nur deutlich, dass sie an ihrer ultraleichten Geldpolitik nicht nur festhalten wird, sondern festhalten muss, zumal die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in der EU infolge der Corona-Krise dramatisch zugenommen hat. Der in den Maastricht-Verträgen festgeschriebene Schwellenwert einer Staatsverschuldung von 60% des jeweiligen BIP ist für die meisten Länder der Eurozone inzwischen in weite Ferne gerückt. Steigende Zinsen würde gerade die besonders stark verschuldeten südeuropäischen Staaten schnell an den Rand der Zahlungsunfähigkeit bringen.

Ein Ende der Niedrig-Zins-Politik der EZB ist daher weder absehbar noch offensichtlich gewollt. Denkbar sind aus heutiger vielleicht kleine Schritte wie eine kurzfristige leichte Anhebung des Referenzzinssatzes oder die Beendigung laufender Anleihekaufprogramme wie dies z.B. im Fall des Anleihekaufprogramms PEPP bereits beschlossen worden ist. Allerdings hat die EZB dazu auch schon begleitend angekündigt, dass der Anleihebestand bis mindestens zum Jahr 2024 stabil gehalten wird, d.h., dass auslaufende Wertpapiere durch Neukäufe ersetzt werden sollen. Diese Ersatzinvestitionen sollen flexibel eingesetzt werden können, damit die EZB innerhalb der Ersatzkäufe weiterhin gezielt einzelne (vor allem südeuropäische) Länder unterstützen kann. Diese Option hilft besonders Griechenland, weil griechische Staatsanleihen unter den Bonitätsanforderungen des regulären Anleihekaufprogramms APP nicht gekauft werden können. Als Fazit ist also zu erwarten, dass die Phase extrem niedriger Zinsen in der Eurozone noch längere Zeit anhalten wird bzw. muss. Diese Politik der EZB wird im Verlauf des Jahres 2022 noch durch den sog. Basiseffekt untermauert werden, wenn die in den vergangenen Monaten stark gestiegenen Energiepreise auf dann erhöhtem Niveau als neue Basis in die jeweilige aktuelle Inflationsberechnung eingehen. Solange den Investoren also zinsstarke Anlagealternativen nicht zur Verfügung stehen, wird der Immobilienmarkt von der Nachfrage durch Kapitalanlagen suchende Investoren profitieren.

An den teuersten A-Lage-Immobilienstandorten des Landes wie München, Hamburg, Berlin, Rhein-Main und Stuttgart werden Kaufpreise bis zum 30-fachen der Sollmiete und sogar darüber bewilligt und auch das Preisniveau auch der sogenannten B-Lagen hat sich deutlich verteuert. Parallel sind die Wohnungsmieten unter anderem auch aufgrund der Folgen einer verfehlten Wohnungsbaupolitik, die mit immer neuen gesetzlichen Auflagen und Regulierungen das Wohnen verteuert, in diesen Lagen kräftig angestiegen. Die Dynamik der aufwärts gerichteten Preisentwicklung wird sich angesichts des bereits erreichten Preisniveaus in den A-Lagen zukünftig möglicherweise nicht mehr mit der gleichen Aufwärtsdynamik wie in den vergangenen Jahren fortsetzen. Allerdings verteilt sich die Nachfrage nach Wohnraum nicht homogen über alle Regionen Deutschlands. Eine permanente Vernachlässigung der infrastrukturellen Entwicklung der großstadtfernen Regionen hat zu einer großräumigen Wanderungsbewegung der Bevölkerung von der Region in die Großstädte geführt. Immer deutlicher grenzen sich Wachstumsregionen von denjenigen Regionen ab, die sukzessive Bevölkerung, Kaufkraft und Arbeitsplätze verlieren. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung hat die bereits vorhandene Wanderungsbewegung der Arbeitnehmer und ihrer Familien verstärkt, die sich schwerpunktmäßig in den Regionen ansiedeln, in denen Arbeitsplätze angeboten werden. Es ist daher ein zunehmender Konkurrenzkampf von Gemeinden und Kommunen um die Ansiedlung von Gewerbe zu beobachten. Verstärkt wird diese Entwicklung von der allgemeinen demografischen Entwicklung. In einer überalternden Gesellschaft stehen Regionen auch in einem Wettbewerb um den Zuzug junger Menschen. Familienfreundliche kommunale Wohnkonzepte entscheiden darüber, ob eine Region morgen überaltert und mit Wohnungsleerständen zu kämpfen haben wird.

Es wird für regionale Standorte immer schwieriger, bestehende Standortnachteile durch neue Konzepte nicht nur auszugleichen, sondern in Vorteile zu verwandeln. Jene Regionen, die bereits heute über Standortvorteile verfügen, werden, eine durchdachte kommunale Politik vorausgesetzt, auch zukünftig zu den Gewinnern zählen. Dabei werden keineswegs nur Regionen in den neuen Bundesländern auf der Verliererseite stehen. So laufen z. B. auch schon heute Standorte in den strukturschwachen Regionen der alten Bundesländer Gefahr, von der positiven Entwicklung des Immobilienmarktes abgehängt zu werden.

Preisauflagen bei Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, bei kommunalen Gebühren und vor allem bei technischen Vorschriften für die energetische Ausstattung eines Hauses verteuern Neubau und Bewirtschaftung von Immobilien jedoch drastisch. Bürokratische Vorschriften erschweren nachhaltig das Bauen und der permanent zu beobachtende Trend zu einer mieterfreundlichen Rechtsprechung erschwert zunehmend die Verwaltung von Wohnimmobilien. Die Rechnung bezahlt trotz oder gerade wegen staatlicher Eingriffe wie z.B. der Mietpreisbremse vor allem der Mieter, der für das Wohnen in Deutschland immer tiefer in die Tasche greifen muss. Mit einer neuen Regulierungswelle versucht der Gesetzgeber nun, den marktwirtschaftlichen Folgen einer verfehlten und von staatlichen Markteingriffen geprägten Wohnungsbaupolitik mit neuerlichen Regulierungen wie z.B. der nochmals verschärften Mietpreisdeckelung entgegenzuwirken. Es verwundert nicht, dass in diesem Umfeld insbesondere auch angesichts des bei Wohnimmobilien inzwischen erreichten Marktpreisniveaus andere Formen von Immobilieninvestitionen an Attraktivität gewinnen. Bestärkt durch die permanenten staatlich regulierenden Eingriffe in den Wohnimmobilienmarkt rücken nun auch Gewerbeimmobilien verstärkt in den Anlagefokus, insbesondere dann, wenn diese nicht oder nur wenig von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, wie dies z.B. bei Logistikimmobilien der Fall ist. Fehlende Anlagealternativen, Risikodiversifizierung und Konjunkturunabhängigkeit sind dann die Argumente, mit denen derartige Immobilien für Kapitalanlagen interessant bleiben.

3. Erwartete Ertragslage

Beim Management des Konzernimmobilienportfolios hat nach dem regen Verkaufstransaktionsgeschäft in den vergangenen Jahren der Portfolioausbau Priorität, wobei sich der Konzern der RCM Beteiligungs AG bei Neuakquisitionen neben Investitionen im Großraum Dresden auch auf attraktive Gewerbeimmobilien mit entsprechendem Entwicklungspotenzial ausrichtet. Angesichts der erreichten Preisniveaus am Immobilienmarkt sieht die RCM Beteiligungs AG die Notwendigkeit, Neuakquisitionen stärker denn je von den Entwicklungsperspektiven der einzelnen Immobilie abhängig zu machen. Um ihre Ertragsaussichten zu optimieren, wird die RCM Beteiligungs AG zukünftig ihre Investitionen in attraktive Gewerbeimmobilien, sofern deren Preisgefüge im Vergleich zu Wohnimmobilien höheres Potenzial verspricht, forcieren.

Im Konzern der RCM Beteiligungs AG werden derzeit verschiedene Immobilien- sowie Beteiligungsprojekten intensiv vorangetrieben. Die Realisierung dieser Projekte und vor allem deren Zeitpunkt wird die zukünftige Konzernergebnisentwicklung ganz wesentlich prägen. Gleichzeitig ist die RCM Beteiligungs AG angesichts ihrer umfangreichen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung zusätzlich in der Lage, auf attraktive neue Geschäftsmöglichkeiten jederzeit kurzfristig reagieren können, um sich bietende neue Investitionsmöglichkeiten so konsequent zu nutzen.

Die in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen haben zu einer Verstetigung der erreichten Verbesserungen im Bereich der operativen Geschäftstätigkeit geführt. Die Deckungsbeiträge aus dem Immobilienportfolio, die pro m² Fläche durchschnittlich erzielt werden, sind in den vergangenen Jahren auf diese Weise nachhaltig gesteigert worden. Aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren realisierten Immobilienverkaufstransaktionen werden bis zu einer Reinvestition der zugeflossenen Mittel im Immobilienbereich anstelle von Einnahmen aus der Vermietung der eigenen Bestände Erträge aus der interimistischen

Anlage der zurückgeflossenen Eigenmittel erzielt. Hierdurch ergibt sich unter Einbeziehung der parallel auch noch zufließenden Einnahmen aus Dividenden für den Konzern der RCM Beteiligungs AG ein für eine in Immobilien investierende Gesellschaft untypisch positiver Zinssaldo.

Die Fokussierung des Konzernimmobilienportfolios auf den Großraum Dresden hat alle Kennzahlen des auf diese Weise optimierten Konzernimmobilienportfolios deutlich verbessert. So hat sich die durchschnittliche Sollmiete pro m² im Konzernimmobilienportfolio inzwischen auf ein Niveau über EUR 6,70 pro m² erhöht und liegt damit deutlich über den in früheren Geschäftsjahren erzielten Erträgen. Gleichzeitig liegt die Leerstandsquote des gesamten Konzernimmobilienportfolios (ohne Entwicklungsprojekte) bei weniger als 5%.

4. Erwartete Finanzlage

4.1 Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die Realisierung neuer Investitionen wird aufgrund der damit einhergehenden Fremdkapitalunterlegung wieder zu einer Erhöhung der Fremdkapitalaufnahme führen. Dabei ist denkbar, dass neben der klassischen Fremdfinanzierungsaufnahme bei Kreditinstituten auch alternative Finanzierungsstrategien wie die Begebung von Schuldscheindarlehen oder Straight Bonds zum Einsatz kommen. Sofern es der geschäftsstrategischen Ausrichtung entspricht, ist auch eine Begebung von Wandel- oder Optionsanleihen als Finanzierungsinstrument z.B. zur Finanzierung der Geschäftsausweitung möglich.

4.2 Geplante Investitionen

Neben den zur Aufrechterhaltung und permanenten Optimierung des Geschäftsbetriebes notwendigen Investitionen in die technologische Infrastruktur sind gezielte Investitionen zum Bestandsaufbau des Immobilienportfolios geplant. Dabei können Investitionen zur Bestandsausweitung auch in Form der Übernahme von Unternehmensbeteiligungen im Immobilienbereich realisiert werden. Sofern der Gesellschaft Beteiligungen, die aus Sicht der Gesellschaft ein aussichtsreiches Chance-Risiko-Profil aufweisen, angeboten werden, wird die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft derartige Geschäftsmöglichkeiten konzernweit prüfen und ggf. umsetzen, wobei Investitionen auch außerhalb des Immobilienbereichs vorgenommen werden können.

4.3 Geplante Personalsteuerung

Die ständige Fortbildung ihrer konzernweiten Mitarbeiter ist aus Sicht der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ein wesentlicher Bestandteil der Personalsteuerung. Die konzernweite Personalsteuerung der RCM Beteiligungs AG erfolgt in Abhängigkeit mit dem Geschäftsvolumen und den sich aus der Geschäftssteuerung ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen.

5. Chancen

Der Immobilienmarkt in Deutschland bleibt angesichts eines im internationalen Vergleich immer noch durchschnittlich hohen Marktpreisniveaus auch weiterhin attraktiv für Neuinvestitionen. Immobilien stehen angesichts der weiterhin auf niedrigem Niveau befindlichen Kapitalmarktzinsen im Fokus von Family-Offices und institutionellen Anlegern wie z. B. Versicherungen, denn diese bieten im Vergleich zu Kapitalmarktanlagen attraktive Mietrenditen und stellen damit eine interessante Möglichkeit zur Beimischung diversifiziert ausgerichteter Assetportfolios da.

Der Aufbau von eigenen Immobilienbeständen kann zu einem Multiplikatoreffekt leistungswirtschaftlicher Maßnahmen führen. Mit steigenden Beständen können neue Leistungen in den Dienstleistungskatalog um die Immobilienbestandshaltung aufgenommen werden, deren Deckungsbeiträge erst mit zunehmender Bestandsgröße ein Anbieten rechtfertigen. Gleichzeitig wird der Marktauftritt gestärkt und die Vermietbarkeit von Wohnraum kann durch eine vergrößerte Angebotspalette an ausgewählten Standorten erleichtert werden. Mit ihrem in den zurückliegenden Jahren aufgebauten Know-How in allen Bereichen der Immobilieninvestition kann die RCM Beteiligungs AG neben einer Immobiliendirektinvestition mit ihrem Konzern alle mit Immobilieninvestition im Zusammenhang stehende Dienstleistungen anbieten.

Die RCM Beteiligungs AG ist aufgrund des Rückflusses von Eigenmitteln, der sich aus den zurückliegenden Immobilienveräußerungen ergeben haben, in der Lage, sich kurzfristig ergebende Investitionschancen schnell und entschlossen nutzen zu können. Diese können sich z.B. bei einer möglichen ggf. vorübergehenden Verminderung des Preisniveaus am Immobilienmarkt ebenso wie bei sich kurzfristig auftuenden Investitionsmöglichkeiten im Beteiligungsbereich ergeben. Eine überdurchschnittlich gute Eigenmittelausstattung macht es der RCM Beteiligungs AG möglich, sich kurzfristig ergebende Investitionschancen schnell und konsequent zu nutzen. Kurze Entscheidungswege können über das Gelingen einer Investition von erheblicher Bedeutung sein. Neben der entsprechenden Mittelausstattung verfügt die RCM Beteiligungs AG über ein umfangreiches Netz von Kooperationspartnern, die die Gesellschaft bei der Umsetzung von Investitionsentscheidungen unterstützen können.

Die in den vergangenen Jahren vorangetriebene Optimierung der Konzernstrukturen ermöglicht einen gemeinsamen Außenauftritt aller Konzerngesellschaften unter Nutzung aller Konzernressourcen. Die Marktentwicklung am Immobilienmarkt wurde in den vergangenen Jahren konsequent genutzt, um die Effizienz des Konzernimmobilienportfolios nachhaltig zu stärken.

6. Risiken

In Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie der damit verbundenen gegen Russland ausgesprochenen vielfältigen Sanktionen ist es im Februar 2022 an den internationalen Kapitalmärkten zu erheblichen Kursrückgängen gekommen. Zusätzlich ist die Währung Russlands, der Rubel, an den internationalen Devisenmärkten stark unter Druck geraten. Diese Kursrückgänge betreffen auch die im Konzern der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gehaltenen Wertpapierbestände. Mit Stand zum 28. Februar 2022 ist es in Bezug auf die am 31. Dezember 2021 konzernweit gehaltenen Wertpapierbestände, die sich derzeit noch im Portfolio des Konzerns der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft

befinden, zu nicht realisierten Wertpapierkursverlusten in Höhe von TEUR 2.163 sowie nicht realisierten Devisenkursverlusten in Höhe von TEUR 337 gekommen.

Sindelfingen, im Februar 2022

RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dettingen unter Teck, den 7. März 2022

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

BW Revision GmbH • Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • HRB 231701 Amtsgericht Stuttgart
Simone Wallawitz, Geschäftsführerin, StB, Dipl.-Betriebsw. (FH) • Bernd Wügner, Geschäftsführer, WP/StB, Dipl.-Oec.
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen • BLZ 611 500 20 • Konto Nr. 721 50 94

Die Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Absatz 6 Satz 3 WPO wurde von der
Wirtschaftsprüferkammer erteilt.

Ein Geschäftsführer ist als Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Absatz 3 WPO registriert.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Sindelfingen
Handelsregister:	Amtsgericht Stuttgart HRB 245448 letzte Änderung vom 12. Oktober 2020 Ein unbeglaubigter Handelsregistrauszug vom 22. Februar 2022 liegt uns vor.
Satzung:	Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10. März 1999 gegründet. Die Satzung wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2011 neu gefasst. Die letzte Änderung erfolgte mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. September 2020.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Grundkapital:	€ 13.100.000,00 Das Grundkapital ist in 13.100.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Genehmigtes Kapital 2019

€ 7.000.000,00

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2019 ermächtigt, in der Zeit bis zum 19. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu € 7.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlage erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG).

Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Bedingtes Kapital 2020

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 2020 um bis zu € 6.550.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 6.550.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020).

Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 2020 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen:

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. September 2020

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. September 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 20.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu

€ 6.550.000,00 nach näherer Maßgabe der Options-bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Teilschuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Devisenbezugskurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Options- und/oder Teilschuldverschreibungen, zugrunde zu legen.

Die Teilschuldverschreibungen können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Teilschuldverschreibung zu übernehmen und den Berechtigten der Teilschuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Teilschuldverschreibungen mit einem Wandel- und Optionsrecht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu € 1.310.000,00 auszuschließen. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur insoweit möglich, als nicht bereits von dem bereits bestehenden Genehmigten oder Bedingten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG Gebrauch gemacht worden ist, und nur dann, wenn der Ausgabepreis der Teilschuldverschreibungen deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Anleihebedingungen, der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen und des Umtauschverfahrens festzusetzen.

c) Options-/Wandlungspreis

Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine auf den Namen lautende Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 darf den Marktpreis nicht wesentlich unterschreiten; § 9 Absatz 1 AktG bleibt unberührt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie deren spätere Verwendung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 8 AktG

Die Hauptversammlung vom 19. August 2021 erteilt der Gesellschaft eine erneute Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung, die bis zum 18. August 2026 befristet ist.

- a) Der Vorstand der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben, um
 - aa) Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können oder an institutionelle Anleger zu veräußern,
 - bb) Aktionäre nach § 305 Abs. 2, § 320b AktG oder nach § 29 Abs. 1, § 125 Satz 1 in Verbindung mit § 207 Abs. 1 Satz 1 UmwG abzufinden,
 - cc) die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Bezugsrechten zu nutzen, die zur Erfüllung von Rechten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfolgen,
 - dd) sie ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.
- b) Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10% beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer der genannten Zwecke ausgeübt werden. Ein Handel in eigenen Aktien oder eine kontinuierliche Kurspflege sind nicht gestattet. Die Ermächtigung gilt bis zum 19. August 2026.
- c) Der Erwerb kann erfolgen
 - (1) über die Börse oder
 - (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots oder
 - (3) unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt, und geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Erwerb über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots zur Erreichung dieses Zwecks zu aufwendig, zu langwierig oder sonst – auch unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen – unverhältnismäßig wäre.

Der von der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft bezahlte Gegenwert je Aktie darf vom Durchschnitt der Schlussnotierungen im Open Market an der Stuttgarter Wertpapierbörse oder im Börsensegment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse (inkl. XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) für die Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 20% abweichen.

Entsprechendes gilt bei einem öffentlichen Kaufangebot für den Preis des Angebots mit der Maßgabe, dass bei der Ermittlung des Durchschnittskurses nicht auf den Tag des Erwerbs der Aktien abzustellen ist, sondern auf den Tag der erstmaligen Veröffentlichung des Kaufangebotes.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anzubieten oder an institutionelle Anleger zu veräußern oder um Aktionäre nach § 305 Abs. 2, § 320b AktG oder nach § 29 Abs. 1, § 125 Satz 1 in Verbindung mit § 207 Abs. 1 Satz 1 des UmwG abzufinden.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Wandlungsrechten zu nutzen, die zur Erfüllung von Rechten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfolgen.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft einzuziehen, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern. Die Einziehung kann auch nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 2. Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.
- g) Die vorgenannten Ermächtigungen können unter Beachtung von § 71 AktG einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gemäß der Ermächtigung in lit. d) an Dritte abgegeben werden, darf vom Durchschnitt der Schlussnotierungen im Open Market an der Stuttgarter Wertpapierbörse oder im Börsensegment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse (inkl. XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) für die Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft während der letzten fünf Handelstage vor dem Abschluss des Vertrages mit dem Dritten (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% abweichen. Wird der Vertrag mit dem Dritten aufschiebend bedingt abgeschlossen, so tritt der Tag des Eintritts der Bedingung an die Stelle des Tages des Vertragsschlusses. Wird mit dem Dritten vereinbart, dass die Gegenleistung der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erbringen ist, so tritt dieser Zeitpunkt an die Stelle des Tages des Vertragsschlusses.

h) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien, die aufgrund der Ermächtigung aus lit. a) erworben wurden, wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen aus lit. d) und e) verwendet werden. Werden die erworbenen eigenen Aktien für keinen der Zwecke nach lit. a) benötigt, kann der Vorstand die Aktien wieder veräußern. Die Veräußerung erfolgt über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre. In anderer Weise können die erworbenen Aktien nur veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis vom Durchschnitt der Schlussnotierungen im Open Market an der Stuttgarter Wertpapierbörse oder im Börsensegment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse (inkl. XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) für die Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft während der letzten fünf Handelstage vor der Veräußerung der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% abweicht. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit den neuen Aktien, die aufgrund von Ermächtigungen zur Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder aufgrund eines bedingten Kapitals nach §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, die Grenze von 10% des Grundkapitals insgesamt nicht übersteigen. Insoweit wird das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ebenfalls ausgeschlossen.

II. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Betreuung und Veräußerung von mittel- oder langfristig orientierten Beteiligungen, insbesondere Kapitalbeteiligungen an deutschen oder ausländischen Unternehmen unter Beachtung des Grundsatzes der Risikomischung, sowie die Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung. Der Gesamtbestand einer Beteiligung darf zum Zeitpunkt der Anschaffung max. 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft erreichen.

Gegenstand des Unternehmens ist das Erwerben und Verkaufen von Grundstücken und Gebäuden oder Gebäudeteilen mit überwiegender Nutzung zu Wohnzwecken in den Grenzen der früheren sächsischen Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz und, soweit die Gesamtwohnfläche der zum Erwerb anstehenden Immobilie zum Erwerbszeitpunkt 15 % der Gesamtwohnfläche des Immobilienportfolios der Gesellschaft zum Ablauf des vorausgegangenen Geschäftsjahres nicht übersteigt, auch in anderen Regionen gelegene und überwiegend wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig sind oder nützlich erscheinen.

Die Gesellschaft ist keine Kapitalanlagegesellschaft im Sinne des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.1970. Sie übt keine bankgeschäftlichen Tätigkeiten im Sinne des KWG aus.

Der Unternehmensgegenstand ist derzeit unvollständig im Handelsregister eingetragen. Eine Korrektur wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht angemeldet.

III. Geschäftsführung und Vertretung

Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2021

- Herr Martin Schmitt, Diplom-Betriebswirt (BA), Gechingen, Vorsitzender
- Herr Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (VWA), Grafenau

Die Vorstände sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres war der Aufsichtsrat wie folgt besetzt:

- Professor Dr. Peter Steinbrenner (Vorsitzender), Affalterbach, Direktor des Campus of Finance Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen
- Florian Fenner (stellvertretender Vorsitzender), Mailand / Italien, Fondsmanager
- Dr. Matthias Breucker, Stuttgart, Rechtsanwalt

Ihre Amtszeit endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

IV. Verträge von Bedeutung

Verträge von Bedeutung, die über den üblichen Geschäftsumfang hinausgehen, sind ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, sowie die Dienstleistungsverträge mit der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft und der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen, vom 28. August 2012. Mit Datum 1. November 2013 hat die Gesellschaft (Auftragnehmerin) mit der SM Domestic Property Aktiengesellschaft einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Mit Datum 1. Oktober 2020 hat die Gesellschaft (Auftragnehmerin) mit der Freistil Immobilien GmbH einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Geschäftsbesorgung mit der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft

Darüber hinaus wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft abgeschlossen. Der Vertrag vom 1. Juli 2007 mit Nachtrag vom 28. Januar 2011, Zusatzvereinbarung vom 1. April 2018 sowie Nachtrag vom 9. Dezember 2021 hat folgenden Vertragsgegenstand:

Der Auftragnehmer SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft übernimmt die nachfolgend umschriebene Geschäftsbesorgung für den Auftraggeber RCM Beteiligungen Aktiengesellschaft:

- Einkauf und Vertrieb von Immobilien
- Immobilien-Objektfinanzierungen
- Buchhaltung und Geschäftsleitungsassistenten

sowie alle damit im Zusammenhang stehenden und zweckdienlichen Tätigkeiten.

Zum Umfang der Geschäftsbesorgung gehört u. a. auch die Verpflichtung, dass der Auftragnehmer die vorbezeichneten Geschäftsaktivitäten mit eigenem Personal besorgt.

Die Besorgung der vorbezeichneten Geschäfte erfolgt im Namen, im Interesse und für Rechnung des Auftraggebers. Er ist verpflichtet, die Geschäftsbesorgung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen und dabei insbesondere die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten.

Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen ist für den Einzelfall auf € 50.000,00 begrenzt; pro Kalenderjahr besteht eine Haftungshöchstgrenze von € 100.000,00. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Monatsende kündbar.

Mit Nachtrag vom 9. Dezember 2021 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2021 geändert.

Für die Geschäftsbesorgung erhält die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft eine Vergütung in Höhe von

- a) 0,3125 % p.a., bezogen auf den jeweiligen nach HGB bilanzierten Investitionsbestand, zu berechnen vierteljährlich anteilig zum Ende eines Quartals auf den zum jeweiligen Stichtag nach HGB gebuchten Bilanzansatzes
- b) 0,5 % auf den sich gemäß HGB ergebenden Gewinn aus den im zurückliegenden Quartal verkauften Immobilien
- c) zusätzlich für die laufende Buchhaltung pro Monat € 2.000,00
- d) für Zwischenbilanz- und Abschlussbilanzerstellung pauschal € 10.000,00

jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zur Zeit ist diese aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft nicht zu entrichten.

Sofern Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages durch vom Auftraggeber angemessen vergütete eigene Geschäftsführungsorgane durchgeführt werden, vermindern sich die vorgenannten Vergütungssätze um jeweils 50 %.

Dienstleistungsvertrag mit der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, SM Capital Aktiengesellschaft und SM Domestic Property Aktiengesellschaft jeweils als Auftraggeber und der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft als Auftragnehmer

Der Auftragnehmer stellt als Dienstleistung für den Auftraggeber folgende Leistungen für den Immobilienbestand des Auftraggebers zur Verfügung:

- Einschätzung des Umfangs von laufenden Handwerkstätigkeiten, insbesondere zur laufenden Instandhaltung von Immobilien auf Anweisung durch den Auftraggeber.
- Koordination, Beauftragung, Überwachung und Abnahme der zur jeweiligen Auftragsabwicklung notwendigen Handwerkstätigkeiten.
- Ausführung von leichten Handwerkstätigkeiten nach eigener Einschätzung mit eigenem Personal.

Die Parteien vereinbaren für Schadensersatzansprüche untereinander die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen durch den Auftragnehmer ist für den Einzelfall auf € 2.500,00 begrenzt; pro Kalenderjahr besteht eine Haftungshöchstgrenze von € 15.000,00.

Bedingt durch die rückwirkende Gültigkeit dieses Vertrages wird vereinbart, dass bereits von diesem Vertrag erfasste und Dienstleistungen, die in dem Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. August 2012 erbracht worden sind, pauschal mit 8% der Auftragssumme berechnet werden.

Mit dem aktuellen Abschluss gleichgerichteter Verträge durch den Auftragnehmer mit konzernfremden Gesellschaften liegt nunmehr ein belastungsfähiger Drittvergleich vor, sodass die Vergütung ab dem 1. September 2012 wie folgt festgelegt wird:

Für die Erbringung der oben beschriebenen Dienstleistungen erhält der Auftragnehmer eine Stundensatzvergütung von € 32,00 pro Stunde.

Pro Anfahrt zu einer Immobilie, in der Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag zu erbringen sind, wird eine Anfahrtspauschale in Höhe von € 15,00 erhoben.

Die sich aus den vorstehenden Regelungen ergebenden Entgelte werden mit der jeweiligen Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Die vorstehend genannte Vergütung bezieht sich ausschließlich auf vom Auftragnehmer erbrachte Dienstleistungen. Auslagen für etwaiges benötigtes Material werden gemäß Rechnungsnachweis weiterbelastet.

Die Dienstleistungsverträge mit der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft und der SM Capital Aktiengesellschaft wurden am 28. August 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 und mit der SM Domestic Property Aktiengesellschaft am 1. November 2013 mit Wirkung zum 1. November 2013 jeweils auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Dienstvertrag mit der Freistil GmbH als Auftraggeber und der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft als Auftragnehmer

Der Auftragnehmer stellt als Dienstleitung für den Auftraggeber folgende Leistungen für den Immobilienbestand des Auftraggebers zur Verfügung:

- Verkauf und/oder Vermietung von Wohn- und/oder Geschäftsflächen

Die Abwicklung der genannten Dienstleitungen erfolgt im Namen, im Interesse und für Rechnung des Auftraggebers.

Dem Auftragnehmer ist es freigestellt, ob er die vertraglich vereinbarten Leistungen mit eigenem Personal oder durch Dritte erbringt.

Die Parteien vereinbaren für Schadensersatzansprüche untereinander die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen durch den Auftragnehmer ist für den Einzelfall auf die Höhe einer monatlichen Vergütung dieses Vertrages beschränkt und darf darüber insgesamt die Höhe ausstehender Vergütungen entsprechend diesem Vertrag nicht überschreiten.

Die Tätigkeit wird unabhängig von dem tatsächlich geleisteten Arbeitsaufwand monatlich pauschal mit € 500,00 zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer vergütet. Die Vergütung ist monatlich zum Monatsende zur Zahlung fällig.

Der maximal vom Auftragnehmer zu leistende Zeitaufwand wird auf monatlich 15 Arbeitsstunden begrenzt. Der Auftragnehmer entscheidet selbst über den Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung, wobei er die Belange des Auftraggebers, sofern möglich, berücksichtigen wird.

Die vorstehend genannte Vergütung bezieht sich ausschließlich auf erbrachte Dienstleistungen. Auslagen für etwaiges benötigtes Material werden gemäß Rechnungsnachweis weiterbelastet.

Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag wird mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

V. Verbundene Unternehmen

Mit notarieller Urkunde vom 23. November 2007 gründete die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH mit Sitz in Dresden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung sämtlicher mit den Aufgaben einer Hausverwaltung zusammenhängender Dienstleistungen für einen oder mehrere Auftraggeber sowie die Verwaltung von eigenen Immobilien/Vermögen. Dazu gehört auch die Erbringung aller Dienstleistungen zur Verwaltung von Immobilien für Wohnungseigentümergeinschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen oder andere Unternehmen zu gründen.

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von € 75.000,00, das voll einbezahlt ist. Die Gesellschaft wurde am 3. Dezember 2007 ins Handelsregister unter HRB 26160 eingetragen.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2021 Herr Reinhard Voss und Frau Gabriela Ritter. Die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH ist verbundenes Unternehmen der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft gemäß § 290 i. V. m. § 271 HGB und wird in den Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft einbezogen.

In 2007 erwarb die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft die Mehrheit der Aktien an der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen. In 2017 hat die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft im Rahmen der Grundkapitalerhöhung gegen Sacheinlage der SM Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft 535.000 neue SMW-Aktien durch Einbringung von 1.493.024 Stück SMC-Aktien gezeichnet. Desweiteren hat die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft 3.166.976 Stück SMC-Aktien an die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft verkauft. Somit hält zum Bilanzstichtag SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft die Mehrheit der Aktien an der SM Capital Aktiengesellschaft. Da die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ihrerseits die Mehrheit der Aktien an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft hält, ist die SM Capital Aktiengesellschaft verbundenes Unternehmen und wird gemäß § 290 i. V. m. § 271 HGB in den Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft einbezogen.

In 2009 erwarb die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft die Mehrheit der Aktien an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, und hält auch zum Bilanzstichtag die Mehrheit der Aktien an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft. Damit ist die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft verbundenes Unternehmen und wird gemäß § 290 i. V. m. § 271 HGB in den Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft einbezogen.

Zusammen mit der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft hat die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres 2010 die RCM Asset GmbH, Sindelfingen, gegründet. Damit ist die RCM Asset GmbH verbundenes Unternehmen und wird gemäß § 290 i. V. m. § 271 HGB in den Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft einbezogen.

In 2013 erwarb die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft die Mehrheit der Aktien an der SM Domestic Property Aktiengesellschaft. In 2017 hat die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft 758.400 Stück SMD-Aktien an die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft verkauft. Somit hält zum Bilanzstichtag SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft die Mehrheit der Aktien an der SM Domestic Property Aktiengesellschaft. Da die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft ihrerseits die Mehrheit der Aktien an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft hält, ist die SM Domestic Property Aktiengesellschaft verbundenes Unternehmen und wird gemäß § 290 i. V. m. § 271 HGB in den Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft einbezogen.

In 2014 erwarb die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft 50,98% an der Krocke GmbH, Dresden. Damit ist die Krocke GmbH verbundenes Unternehmen und wird gemäß § 290 i. V. m. § 271 HGB in den Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft einbezogen.

VI. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Böblingen unter der Steuer-Nummer 56465/01554 geführt.

Die letzte abgeschlossene Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2016. Die Steuererklärungen für 2020 sind eingereicht. Die Steuerbescheide 2020 sind bis zum Prüfungszeitpunkt ergangen.